

III. Abschnitt

Die Frauen im Gewerbe

I. Der Anteil der Frauen am Gewerbe

In zahlreichen Fällen ist die Frauenarbeit völlig ausser Konkurrenz mit der Männerarbeit und daher ausser Stande, diese zu verdrängen. Für eine Reihe grosser und wichtiger Gebiete scheiden die Frauen zunächst gänzlich oder nahezu ganz aus, weil sie den Anforderungen physisch nicht gewachsen sind. Dahin gehören beispielsweise: Heeresdienst, Seefahrt, schwere landwirtschaftliche Arbeit, die grobe Verarbeitung des Eisens, der Metalle überhaupt, des Holzes, Bergbau, Baugewerbe, Glasbereitung u. s. w. Diesen Gebieten stehen andere gegenüber, auf denen sie naturgemäss besonders stark beteiligt sind. Dies sind — ausser der Landwirtschaft — die Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie, die Textil-Industrie, die Bereitung von Nahrungs- und Genussmitteln. Man wird den Frauen ein hervorragendes Anrecht auf diese Gebiete nicht wohl streitig machen dürfen, da sie von jeher ihre Domäne waren.

Man hat den Frauen sogar die verschiedensten Handwerke empfohlen und geglaubt, das sei der „beste Weg, das Handwerk zu einem Teil wenigstens zu retten.“*) Die meisten Zweige des Handwerks sind aber vorwiegend Männerberufe, und in den meisten Fällen ist die physische Kraft der Frauen durchaus unzureichend. Allerdings gibt es einzelne Ausnahmen. Friseurinnen kann man es selbstverständlich nicht verwehren, ihr Geschäft handwerksmässig und selbständig in offenen Geschäften zu betreiben. Hauptsächlich aber sind es zwei handwerksmässige Berufe, die von der Frau in voller Selbständigkeit ausgeübt werden: die Schneiderei und das Putzmachen.

*) Julius Meyer u. J. Silbermann, Die Frauen im Handel und Gewerbe. (Dahms, der Existenzkampf der Frau. Berlin 1895. S. 253.)

1. Statistik

Die Zahl der in Deutschland in der Industrie und verwandten Berufen thätigen weiblichen Arbeiter ist von 1 126 976 in 1882 auf 1 521 133 in 1895, d. i. um 34% gestiegen.

Die Zahl der der Fabrikaufsicht unterstellten erwachsenen Arbeiterinnen betrug 1896 699 579 gegen 664 115 in 1895; davon in Preussen 302 628 in 1895 und 137 865 in 1896.

Über die Zahl der Arbeiterinnen im Deutschen Reiche giebt folgende Tabelle Auskunft:

Deutsches Reich. Bezeichnung der Gewerbegruppen	Zahl der Fabr., welche beschäftigen Arbeiterinnen über 16 Jahre alt	Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen		
		16 bis 21 Jahre alt	über 21 Jahre alt	zu- sammen
Bergbau, Hütten- u. Salinen- wesen, Torfgräberei	731	5 889	9 261	15 150
Industrie der Steine u. Erden	4 595	15 920	28 896	44 816
Metall-Verarbeitung	2 316	16 194	21 228	37 422
Maschinen, Werkzeuge, In- strumente, Apparate	817	6 016	8 626	14 642
Chemische Industrie	727	5 179	8 077	13 256
Industrie der Heiz- u. Leucht- stoffe	408	1 889	2 306	4 195
Textil-Industrie	8 681	124 154	216 454	340 608
Papier und Leder	2 601	19 887	27 906	47 793
Industrie der Holz- u. Schnitz- stoffe	1 736	5 874	10 784	16 658
Nahrungs- und Genussmittel	6 929	38 739	69 385	108 124
Bekleidung und Reinigung . .	3 635	30 404	35 733	66 137
Polygraphische Gewerbe . . .	2 038	9 281	11 491	20 772
Sonstige Industriezweige . . .	316	1 256	2 080	3 336
Im Jahre 1897 zusammen	35 530	280 682	452 227	732 909
Im Jahre 1896	32 823	270 266	429 313	699 579

Ausserdem wurden 1897 beschäftigt: 2381 Mädchen unter 14 Jahren und 87 172 Mädchen von 14 bis 16 Jahren.

Nach den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1898 wurden in preussischen Fabriken insgesamt beschäftigt

	1896	1897	1898
Arbeiterinnen über 16 Jahre	318 485	337 504	351 629

Im Jahre 1898 wurden bei Beschäftigung von Arbeiterinnen 220 Personen bestraft.

Eine Ausdehnung der Frauenarbeit wird in allen Berichten der

Fabrikinspektoren der deutschen Bundesstaaten festgestellt. Im Grossherzogtum Hessen betrug die Zunahme in den inspektionspflichtigen Betrieben allein über 33%! Vor allem findet in der Zigarrenindustrie die Frauenarbeit immer mehr Verwendung; unter diesen Umständen gewinnt der Auftrag, den die Fabrikinspektoren erhalten haben: die Gründe und Wirkungen der Beschäftigung der verheirateten Frauen in Fabriken zu untersuchen, erhöhte Bedeutung, denn es erscheint unzweifelhaft, dass auch die Arbeit der verheirateten Frauen erheblich zunimmt. Wurde doch schon bei der Berufszählung von 1895 eine ganz erhebliche Steigerung der verheirateten weiblichen Erwerbsthätigen (1882—1895 um fast 50%) festgestellt, und erklären doch die Fabrikinspektoren in ihren Berichten mehrfach, dass die Pflege und Erziehung der Kinder infolge der Abwesenheit der Mutter empfindlich leide. Es ist sicher keine vorteilhafte soziale Entwicklung, wenn die Desorganisation der Familie und die Schäden der Jugenderziehung weitere Fortschritte machen.

2. Die Hausindustrie

Die in der Hausindustrie betriebenen Gewerbe sind gewöhnlich solcher Art, dass die Handarbeit der Maschinenarbeit gegenüber vorherrscht. Es sind vor allem die verschiedenen Zweige der Textilindustrie und der Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Von sämtlichen in der Hausindustrie beschäftigten Personen (1895 460 085) waren 258 006 männlichen und 202 079 weiblichen Geschlechts.

Die Hausindustrie ist diejenige Form des privatkapitalistischen Betriebes, bei welcher die Arbeiter bei sich daheim beschäftigt werden, d. h. sie arbeiten bei sich daheim im Auftrag, teilweise mit den Produktionswerkzeugen des Unternehmers (Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate u. s. w.) für den Absatz im Grossen und ohne Berührung mit dem endlichen Konsumenten ihres Produktes. Eine bedeutende Ausdehnung erfuhr die Hausindustrie in Deutschland, als es der Erlass der Alters- und Invaliditätsgesetze, die die hausindustriellen Arbeiter nicht in den Kreis der Geschützten einbeziehen, den Unternehmern vorteilhafter erscheinen liess, eine Arbeiterschaft zur Verfügung zu haben, für deren Wohl und Wehe sie nicht weiter verantwortlich sind. Besonders zugenommen hat die hausindustrielle Arbeit im Bekleidungs-gewerbe. Versicherungspflichtig ist der Unternehmer nur für den Heimarbeiter. Als solcher gilt aber nur der, „der ausschliesslich von einem Arbeitgeber beschäftigt wird, ohne fremde Hilfe arbeitet und sich bei Übernahme der Arbeit zu einer bestimmten Lieferzeit verpflichtet.“ Derartige Fälle sind selten; der Nachweis für ihr Vorhandensein ist nur schwer zu erbringen, so dass in Wirklichkeit der Unternehmer im Hausindustriellen und Heimarbeiter einen Arbeiter vor sich hat, um dessen Schicksal er sich nicht zu kümmern braucht,

den er meist überhaupt nicht kennt, und darum lediglich nach Bedarf anziehen und abstossen kann. Er verfügt so über eine zerstreut lebende Arbeiterschaft, deren Glieder sich gegenseitig die Arbeit streitig machen, sich unterbieten, bei ungemessener Arbeitszeit sich mit dem geringsten Lohn begnügen und von der Solidarität ihrer Interessen keine Ahnung haben.*)

3. Löhne

Die weiblichen Arbeiter verdienen in der Industrie fast überall 50 % weniger als ihre männlichen Kollegen, gleichviel ob eine Arbeit vorliegt, bei der die Frau infolge ihrer geringeren Körperkraft hinter den Leistungen des Mannes zurückbleibt, oder ob es sich um Beschäftigungen handelt, bei denen die Leistungen von Mann und Frau völlig gleichwertig sind.

An Tagelöhnen erhielten weibliche im Vergleich zu männlichen Arbeitern:

	männliche		weibliche	
	1884 M.	1892 M.	1884 M.	1892 M.
Berlin	2,40	2,70	1,50	1,50
Altona	2,50	3,00	1,00	2,00
Breslau	1,60	2,00	1,00	1,10
Frankfurt a. M.	2,40	2,50	1,70	1,80
Stettin	2,00	2,25	1,00	1,00

Erhebungen über Lohnverhältnisse, die das statistische Amt in Berlin hat anstellen lassen, haben in Bezug auf das weibliche Geschlecht folgendes ergeben. Es verdienen über 1000 M. jährlich nur die Blumen- und Kranzbinderinnen (1043), dann folgen die Puntirerinnen in den Druckereien (832), die Ladenmädchen in der Nahrungsmittelindustrie (806), die Anlegerinnen in Druckereien (780), Retoucheusen, Kopiererinnen, Empfangsdamen bei Photographen (780), Friseurinnen (702), Knopfloch-Maschinenarbeiterinnen (700), Hutgarnierinnen (700), Plätterinnen, Wäschestemplerinnen, Hutarbeiterinnen u. s. w. dasselbe. Unter 500 M. verdienen Vernicklerinnen u. s. w. (473), Spulerinnen, Strickmaschinenarbeiterinnen, Posamentirerinnen (338—462), Gummiarbeiterinnen (450), Schneiderinnen (250), Wäschenäherinnen (486), Knopflochhandarbeiterinnen (354), Hutstepperinnen (456), Mützenarbeiterinnen (476), Handschuh- und Hosenträgerarbeiterinnen (354), Bogenfängerinnen in Druckereien (442) und ungelernete Arbeiterinnen aller Art (467).

*) Ill. Konv.-Lexikon der Frau. I. S. 671.

4. Schutzmassregeln und Versicherung

Die in physischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht schädlichen Wirkungen eines Übermasses industrieller Frauenarbeit nötigten die modernen Industriestaaten im Laufe unseres Jahrhunderts zu weitgehenden Schutzmassregeln.

Für die Regelung der Arbeit der verheirateten Frauen ist in den neueren Arbeiterschutzgesetzen glücklicher Weise schon manches geschehen. So hat das deutsche Gesetz vom Jahre 1891 für die Arbeiterinnen überhaupt einen elfstündigen Maximal-Arbeitstag eingeführt und das Verbot der Nacharbeit von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens ausgesprochen, sowie noch einige wohlthätige Bestimmungen getroffen. Unter den jetzigen Verhältnissen liess sich vielleicht nicht mehr erreichen, da auch in andern Grossstaaten, in England (Gesetz vom Jahre 1867), in Österreich (Arbeiterordnung von 1885), in Frankreich (Gesetz von 1892) im wesentlichen kaum mehr durchgesetzt worden ist. Destomehr müssen die Unternehmer bestrebt sein, hier Wandel zu schaffen, die Frauen in dringenden Fällen zu Hause zu beschäftigen, sie früher als andere nach Hause gehen zu lassen — wenigstens eine halbe Stunde vor der Mittagspause — und den Lohn der verheirateten Männer zu erhöhen, damit die Frau zu Hause bleiben könne. Wir wissen wohl, dass der Konkurrenz wegen der Arbeitgeber nicht immer thun kann, wie er will. Der Fabrikbesitzer Leo Harmel in Val-des-Bois in Frankreich hat jedoch bewiesen, dass ein wohlmeinender Arbeitgeber Vieles thun kann.

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeiterinnen in Fabriken sind in Deutschland folgende:

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahren sind nicht länger als 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nur 10 Stunden und zwar stets mit mindestens 1 Stunde Mittagspause zu beschäftigen.

Arbeiterinnen über 16 Jahren, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern letztere nicht 1 $\frac{1}{2}$ Stunden beträgt.

Wöchnerinnen dürfen 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur auf Grund ärztlicher Erlaubnis beschäftigt werden.

Vor Beschäftigung von Arbeiterinnen und ebenso von jugendlichen Arbeitern hat der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde hiervon schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher die Einzelheiten der Beschäftigung (Beginn und Ende der Arbeitszeit, Pausen, Art der Beschäftigung) zu bezeichnen sind. Änderungen dürfen vor weiterer Anzeige nicht vorgenommen werden. Die Einzelheiten der Beschäftigung und ein Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter sind in den Fabrikräumen durch Anschlag in der Form einer Tafel auszuhängen.

Wegen aussergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 2 Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren bis 10 Uhr abends an den Wochentagen ausser Sonnabend unter der Voraussetzung gestattet, dass die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreitet. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebes auf mehr als 40 Tage nicht erteilt werden. Für eine 2 Wochen überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höhern Verwaltungsbehörde und auch von dieser für mehr als 40 Tage im Jahre nur dann erteilt werden, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Abteilung des Betriebes so geregelt wird, dass ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmässige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muss den Grund, aus welchem die Erlaubnis beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Mass der längern Beschäftigung, sowie den Zeitraum angeben, für welchen dieselbe stattfinden soll. Der Bescheid der untern Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen 3 Tagen schriftlich zu erteilen. Gegen die Versagung der Erlaubnis steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in welchen die Erlaubnis erteilt worden, ein Verzeichnis zu führen. Sie kann ferner die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den Inventur-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten und denjenigen, die zur Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebs notwendig sind, an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nachmittags von 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, jedoch nicht über 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends schriftlich gestatten.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmässigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, so können während einer Dauer von 4 Wochen Kinder unter 14 Jahren täglich länger als 6 Stunden, jugendliche Arbeiter täglich länger als 10 Stunden, ferner Arbeiterinnen über 16 Jahren länger als 11 Stunden mit Verkürzung der Mittagspause und unter Zuhilfenahme der Nachtzeit nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde beschäftigt werden.

Ausnahmen solcher Art auf längere Dauer kann nur der Reichskanzler bewilligen. In ganz dringenden Fällen, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die untere Verwaltungsbehörde, jedoch höchstens auf 14 Tage, solche Ausnahmen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in den einzelnen Fabriken es erwünscht erscheinen lassen, kann die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen Weise wie oben S. 89 dargestellt, seitens der höhern Verwaltungsbehörde, im übrigen durch den Reichskanzler auf Antrag durch Abänderung der Pausen schriftlich geregelt werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen jugendliche Arbeiter nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von mindestens zusammen 1 Stunde liegen.

Der Bundesrat ist ermächtigt:

1. die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;
2. für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmässige

Tag- und Nachtschicht angewiesen sind, sowie für solche Fabriken, deren Betrieb eine Einteilung in regelmässige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung der Kinder, jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen zuzulassen;

3. für gewisse Fabrikationszweige, soweit die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zu gestatten;
4. für gewisse Fabrikationszweige, in denen regelmässig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen mit der Massgabe zuzulassen, dass die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden, an Sonnabenden 10 Stunden nicht überschreitet.

In den Fällen zu 2 darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder 36 Stunden, für junge Leute 60, für Arbeiterinnen 65, in Ziegeleien für junge Leute und Arbeiterinnen 70 Stunden nicht überschreiten. Die Nachtarbeit darf in 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten und muss in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tagschichten und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln. In den Fällen zu 3 dürfen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht eine oder mehrere Pausen von wenigstens 1 Stunde liegen. In den Fällen zu 4 darf die Erlaubnis zur Überarbeit für mehr als 40 Tage im Jahre nur dann erteilt werden, wenn die Arbeitszeit so geregelt ist, dass ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmässige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Diese vom Bundesrate zugelassenen Ausnahmen sind zeitlich zu begrenzen und können auch nur für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind im Reichsgesetzblatte zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Bestimmungen sind immer für ganze Fabrikationszweige zu treffen.

Es sind zur Zeit vom Bundesrate folgende Bestimmungen dieser Art erlassen worden: Für die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern

- in Gummiwarenfabriken (21. Juli 1888 — RGBl. S. 219);
- in Glashütten (11. März 1892 — RGBl. S. 317), giltig bis 1. April 1902;
- in Drahtziehereien mit Wasserbetrieb (11. März 1892 — RGBl. S. 324), giltig wie vorher;
- in Cichorienfabriken (17. März 1892 — RGBl. S. 327), giltig wie vorher;
- in Steinkohlenbergwerken (nur für jugendliche Arbeiter) (17. März 1892 — RGBl. S. 327), giltig wie vorher;
- in Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken, sowie Kokereien im Regierungsbezirk Oppeln (24. März 1892 — RGBl. S. 331 und 1893 S. 3), zum Teil noch giltig wie vorher;
- in Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien (24. März 1892 — RGBl. S. 334), zum Teil noch giltig wie vorher;
- in Walz- und Hammerwerken (29. April 1892 — RGBl. S. 602), giltig bis 1. Juni 1902;
- in Hechelräumen und dergl. (nur für jugendliche Arbeiter) (29. April 1892 — RGBl. S. 604), giltig bis 1. Oktober 1902;

- in Ziegeleien (27. April 1893 — RGBl. S. 148), seit 1. Januar 1898 nicht mehr gültig;
- in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken (Einrichtung und Betrieb betr.) (8. Juli 1893 — RGBl. S. 213), gültig bis 1. Mai 1903;
- in Zigarrenfabriken (Einrichtung und Betrieb betr.) (8. Juli 1893 — RGBl. S. 218) zum Teil (§ 11) gültig bis 1. Mai 1903;
- in Spinnereien (Nachmittagspausen der jugendlichen Arbeiter betr.) (8. Dezember 1893 — RGBl. S. 264), gültig bis 1. Januar 1904;
- in Meiereien, Molkereien, Anlagen zur Sterilisierung von Milch (nur für Arbeiterinnen) (17. Juli 1895 — RGBl. S. 420), gültig bis 15. Oktober 1904;
- in Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten (Einrichtung und Betrieb betr.) (2. Februar 1897 — RGBl. S. 11);
- in Konservenfabriken (11. März 1898).

Um die Schutzbestimmungen wirksamer zu gestalten, dringt man seit einigen Jahren mit zunehmenden Erfolg darauf, dass neben den männlichen auch weibliche Fabrikinspektoren eingesetzt werden. Solche wirken jetzt in einzelnen nordamerikanischen Staaten, in Frankreich, England und neuerdings auch in Deutschland.

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte sollen jetzt endlich auch in Preussen versuchsweise angestellt werden. In dem neuen Etat des preussischen Handelsministeriums sind zwei weibliche Hilfskräfte für die Gewerbeinspektion, je eine in Berlin und M.-Gladbach mit einem Jahresgehalt von 2400 M. vorgesehen. In Preussen war man in dieser Hinsicht hinter einer Reihe anderer deutscher Bundesstaaten zurückgeblieben. Hessen, Bayern, Weimar, Reuss, dann Württemberg, Baden und neuerdings Sachsen waren bereits mit der Anstellung weiblicher Hilfskräfte in der Gewerbeinspektion vorangegangen. In Preussen hatte man sich bisher dieser Frage gegenüber besonders ablehnend gezeigt. Als 1895 eine Petition des Bundes deutscher Frauenvereine, welche unter Hinweis auf die guten Erfolge der weiblichen Aufsichtsbeamten in England, Amerika, Frankreich u. s. w. für Preussen die gleiche Einrichtung verlangte, in der zuständigen Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Beratung kam, erklärte der Regierungsvertreter: „Bei der Verhetzung des Arbeiterstandes durch die sozialdemokratische Agitation könne nicht darauf gerechnet werden, dass eine staatlich angestellte Fabrikinspektorin bei den Arbeiterinnen dem Vertrauen begegnen werde, das für Mitteilungen der Arbeiterinnen über sittliche Misstände notwendig ist.“ Und 1896, als im preussischen Abgeordnetenhause abermals gelegentlich der Konfektionsarbeiterdebatte die Rede auf die weibliche Gewerbeaufsicht kam, hiess es vom Regierungstische aus, dass man von guten Erfahrungen Englands in dieser Hinsicht sich nicht habe überzeugen können. Aber schon im vorigen Jahre zeigte sich die preussische Regierung dieser stets wiederholten Forderung günstiger gesinnt; am 6. März 1899 erklärte der Handelsminister, dass es eine ganze Reihe von Industrien gebe, wo weibliche Assistenz Verwendung finden könnte. Sehr freudig zu be-

grüssen ist es nun, dass man jetzt einen Versuch macht, um hinter andern Ländern und Bundesstaaten nicht mehr zurückzustehen. Was die Wahl M.-Gladbachs neben Berlin angeht, so ist sie aus dem Grunde erfolgt, weil dort verhältnismässig am meisten Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es handelt sich natürlich vorläufig nur um einen Versuch; dass derselbe den dringend wünschenswerten Erfolg haben wird, hängt von dem Entgegenkommen der Unternehmer, vor allem aber auch der Arbeiterinnen ab. Hier ergibt sich für die Arbeiterinnenvereine die wichtige Aufgabe, ihre Mitglieder auf die Bedeutung der Einrichtung hinzuweisen und die Vertrauensstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Arbeiterinnen zu befestigen. An Gründen hierfür fehlt es ja nicht. Einmal ist da zu nennen das grössere Verständnis der Frau für die Bedürfnisse des eigenen Geschlechts sowie der Kinder und die damit verbundene Erleichterung, beider Vertrauen zu gewinnen. Ferner kommt in Betracht die Rücksicht auf das Schamgefühl in Angelegenheiten der Gesundheit und des Anstandes. Die Verschiedenheit des Geschlechts hält erfahrungsgemäss die Arbeiterinnen meist ab, ihre Klagen in solchen Fragen dem Gewerbeinspektor mitzuteilen. Wichtig sind auch Anlage und Ausbildung der Frau, die sie zur Behandlung zahlreicher Einzelheiten einer vorgeschrittenen Gesetzgebung vorzüglich geeignet macht, sowie der allgemein sittliche Einfluss, den die Inspektorin auszuüben im Stande sein wird. Im letztjährigen Bericht der hessischen Gewerbeinspektoren z. B. wird der weiblichen Inspektion warme Anerkennung gezollt. Schon jetzt lasse sich feststellen, dass weibliche Beamte besser als männliche sich dazu eignen, die sittliche Stellung der Arbeiterinnen zu den Arbeitgebern und zu den Arbeitern, Aufsehern u. s. w. zu beobachten und die Überwachung der Bestimmungen der die weiblichen Arbeiter betreffenden Teile der Gewerbeordnung, namentlich die Bestimmung über die Beschäftigung der Wöchnerinnen zu übernehmen. Auch erscheine die Beobachtung der Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, sowie der aus der Fabrikthätigkeit der weiblichen Familienmitglieder entspringenden häuslichen Verhältnisse durch weibliche Beamte geboten. Wenn man bisher hier und da mit den Erfolgen der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten unzufrieden gewesen ist, so liegt das jedenfalls nicht an der Einrichtung selbst, sondern an der Wahl der betreffenden Persönlichkeiten. An geeigneten Kräften kann es jedoch nicht fehlen, zumal bereits Kurse für die Ausbildung von Fabrikinspektorinnen, u. a. in Berlin stattgefunden haben.

Die auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 22. Januar 1898 veranstalteten Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen scheinen im Reichsamt des Innern zu Erwägungen zu führen, wie die Arbeiterschutzgesetzgebung zur Verstärkung des Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Ehefrauen weiter ausgebaut werden

kann. Dass ein solches Vorgehen notwendig ist, beweist zunächst schon der Umfang der Verwendung verheirateter Frauen in Fabriken, der viel grösser ist, als man gewöhnlich annimmt. Nach der Berufsstatistik von 1895 zählen wir hier (in Gruppen) die in den Hauptbetrieben gewerblich beschäftigten Ehefrauen auf:

1. Kunst- und Handelsgärtnerei	2 670
2. Tierzucht und Fischerei	70
3. Bergbau, Hütten und Salinen	1 425
4. Industrie der Steine und Erden	9 762
5. Metallverarbeitung	5 604
6. Industrie der Maschinen, Instrumente	1 515
7. Chemische Industrie, u. a. Herstellung von Explosivstoffen (1113), Zündhölzern (556)	3 029
8. Industrie der Leuchtstoffe	584
9. Textilindustrie	70 655
10. Papierindustrie	6 390
11. Lederindustrie	1 581
12. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2 922
13. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	23 656
14. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	9 439
15. Baugewerbe	1 567
16. Polygraphische Gewerbe	2 635
17. Künstlerische Gewerbe	40
18. Handelsgewerbe	10 623
19. Versicherungsgewerbe	21
20. Verkehrsgewerbe	367
21. Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	5 943
Insgesamt	160 498

Ein Vergleich mit früheren Erhebungen 1875 und 1890, der zwar nicht streng durchführbar ist, weil die Zählung nicht durchweg nach gleichen Gesichtspunkten vorgenommen worden ist, spricht jedenfalls für eine fortwährend steigende Tendenz der Verwendung von Ehefrauen in Fabriken.

Rudolf Martin führt in seiner Schrift: „Die Ausschliessung der verheirateten Frauen aus der Fabrik. Eine Studie aus der Textilindustrie“ (Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1897), in der er sich speziell mit der Textilindustrie befasst, den Nachweis, dass die Einführung des mechanischen Fabrikbetriebes in der Textilindustrie weder die weibliche Arbeit überhaupt, noch die eheweibliche Arbeit insbesondere, in ihrem Verhältnisse zur Gesamtarbeit vermehrt hat, dass im Gegenteil die Revolution der Technik und Wirtschaft, welche sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vollzieht, den Anteil der weiblichen Arbeit an der Gesamtarbeit der Textilindustrie eingeschränkt hat. Martin knüpft an diesen Nachweis die Hoffnung, dass es gelingen werde, die Ehefrau mit der Zeit mehr und mehr von der gewerblichen Arbeit zu Gunsten ihrer häuslichen Pflichten freizumachen. Interessant ist in dem ersten, der historischen Entwicklung gewidmeten Kapitel besonders der Nachweis, dass schon in der Zeit des Hand- und Hausbetriebs das Angebot der weiblichen Hände den Lohn der „Knappen“ gedrückt und die Arbeitsbedingungen verschlechtert hat. Während dieser Zustand aber im Mittelalter in dem grossen Arbeits-

bedarf jener technisch und wirtschaftlich weniger entwickelten Zeit eine Entschuldigung findet, erscheint dasselbe Übel in der Gegenwart lediglich als eine Frucht der mangelhaften herrschenden Gesellschaftsordnung.

Wenn nun zwar ein relatives Anwachsen der weiblichen Fabrikarbeit gegenüber der männlichen nicht nachzuweisen ist, die Verhältniszahlen sogar merkwürdig konstant bleiben, so gewinnt, wie Martin nachweist, diese beanstandete Arbeit absolut doch an Ausdehnung, sobald der Übergang zum Industriestaate sich vollzieht. Dementsprechend wächst die Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen vermutlich auch in ihrem Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1890 betrug die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in allen deutschen Fabriken 130079. Ein besonderes Gewicht scheint der Verfasser dem Nachweise beizumessen, dass die relative Ausdehnung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen in der englischen Textilindustrie keine geringere sei, als in der deutschen, ein Umstand, aus welchem er die Folgerung zieht, dass England in diesem Punkte keinen Vorzug vor uns habe. Dieser rein formale Schluss hat leider nicht die Wirkung, dass unsere verheirateten Arbeiterinnen zugleich mit derselben Verhältniszahl auch die kürzere Arbeitszeit von $8\frac{1}{2}$ —9 Stunden und den höheren Lohn ihrer englischen Kolleginnen teilen; es ist thatsächlich ein wesentlicher Vorzug, dass die englische Arbeiterfrau nach $8\frac{1}{2}$ —9 Stunden heimkommt und die Familie eine gemeinsame Mahlzeit in feierabendlichem Behagen halten kann.

Indem Martin die Ursachen der eheweblichen Fabrikarbeit untersucht, entwickelt er die Ansicht, dass es ein grosser und häufiger Irrtum sei, wenn man annimmt, die Fabrikarbeit verheirateter Frauen entspringe regelmässig oder auch nur meistens dem Bedürfnisse nach Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes der Familie. Wäre dem so, so würde die Fabrikarbeit verheirateter Frauen da am häufigsten zu finden sein, wo die Löhne am niedrigsten sind, und umgekehrt würden in Gegenden, wo die Löhne hoch sind, die verheirateten Frauen nicht in der Fabrik zu finden sein. „In Wirklichkeit trifft aber so ziemlich das Gegenteil zu. Die verheirateten Frauen suchen eben sehr häufig die Fabrik nur auf, um ihre und ihrer Familie Anstands- oder Luxus-Bedürfnisse zu befriedigen.“ Oft ist aber auch ungenügender Lohn die Ursache der eheweblichen Fabrikarbeit, so bei den Krempelausputzern, die eine untere soziale Schicht darstellen. „Hat ein solcher Ausputzer drei oder mehr Kinder, so muss die Frau unter allen Umständen Arbeit suchen, nur um den notwendigen Lebensunterhalt der Familie zu beschaffen“. Die Thatsache, dass von 246 verheirateten Arbeiterinnen 130 je ein Kind hatten, aber nur 2 je 6 Kinder, hat durchaus nichts auffälliges. Die Kindersterblichkeit infolge der Fabrikarbeit ist nämlich erschreckend gross.

Gewiss wäre die Entfernung der Ehefrauen aus der Fabrik im Prinzip zu befürworten. Ist sie aber möglich? Nein, die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung gestattet die Anwendung dieses Radikalmittels leider nicht; wahrscheinlich würde die nächste Folge eine Vermehrung der Hausindustrie sein mit stärkerer Verwendung der Kinderarbeit. Es kann sich z. Z. in der That nur um eine besondere Schutzstellung der verheirateten Frau in der Gesetzgebung handeln. Die Mutter muss nach und nach den Kindern wiedergegeben werden. Heute wird sie ihnen mehr und mehr entzogen. Wirtschaftliche Reformen, die darauf hinausgehen, dem verheirateten Arbeiter und kleinen Beamten eine nach der Zahl seiner Kinder neben seiner sonstigen Bezahlung abgestufte Zulage als Erziehungsgeld zu gewähren, verdienen aufmerksame Beachtung, scheitern aber vorerst an der Unbildung der Masse. Möglich muss im Interesse der physischen, sittlichen und intellektuellen Ausbildung der Kinder sein: 1. Wiederzulassung der Ehefrauen nach einer Geburt nur

mit ärztlicher Gutheissung, 2. die Ausschliessung aus einer Reihe direkt gesundheitsschädigender Betriebe, 3. die gesetzliche Festlegung einer ausgiebigen Mittagspause und eines früheren Feierabends.

Die Mitteilung, dass im Reichsamt des Innern Vorarbeiten zum Erlass von Schutzbestimmungen für gewerblich tätige, verheiratete Frauen stattfinden, hat in einzelnen Kreisen der Arbeitgeber Beunruhigung hervorgerufen. Der Verband der Textilindustriellen von Chemnitz und Umgebung hat ihr in einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe lebhaften Ausdruck dahin gegeben, dass durch die geplanten Massregeln ihrer Industrie und ihrem Arbeiterstande schwere, nicht gut zu machende Schädigungen zugefügt werden könnten. Sie weisen auf die Thatsache hin, dass in den Arbeiterkreisen die Ehen vielfach sehr früh geschlossen werden in der Voraussetzung, dass beide Teile verdienen müssen, um überhaupt in der Ehe miteinander leben zu können. Die meisten Fabrikarbeiterinnen heiraten, ehe sie die volle Ausbildung in ihrem Fache erreicht haben. Sie bringen als Frauen eine grössere Willigkeit und vielfach mehr Lust und Liebe zur Arbeit mit, werden aufmerksamer, gewissenhafter, sorgfältiger und nicht soviel durch Vergnügungssucht von der Arbeit abgelenkt, wie die Mädchen. Sie sind auch ausdauernder auf einem Platz, da sie sichere und beständige Arbeit suchen, während die ledige Arbeiterin häufiger wechselt. Der Verband bittet den Reichskanzler, jedenfalls vor Ausarbeitung eines derartigen Gesetzentwurfs eine grössere Anzahl von Arbeitgebern darüber hören zu wollen.

Ausser den gesetzlichen Vorschriften sind andere Massregeln bestimmt, die durch die Frauenarbeit bewirkte Beeinträchtigung des Familienlebens zu mildern. Der Ergänzung der mütterlichen Fürsorge dienen Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderhorte u. s. w. Die allgemeine, besonders aber die unter der weiblichen Lohnarbeit leidende häusliche Ausbildung wird durch Fortbildungs-, Haushaltungs-, Koch-, Näh-, Flick-, Strick- und sonstige Handarbeitsschulen bezw. Kurse in deutschen wie ausserdeutschen Staaten, namentlich in Belgien, Frankreich u. s. w. neuerdings sehr gefördert.

Frau Hofrätin Katharine Migerka begründete vor wenigen Jahren in Wien die Haushaltungs-Abendkurse für Arbeiterinnen, die anfangs eine starke Anfeindung von seiten der Sozialdemokraten erfuhren, durch den nicht abzuleugnenden praktischen Erfolg später stillschweigend Anerkennung fanden. Bis jetzt wurden 38 Kurse abgehalten, an denen 450 Arbeiterinnen teilnahmen. Der Unterricht umfasst: Wirtschaftsführung, Kochen, Schnittzeichnen, Nähen und Stricken und die Kurse finden abends von 7—9 $\frac{1}{2}$ Uhr in einem zu diesem Zweck gemieteten Lokale, IV. B. Müllergasse statt. Die Schülerinnen müssen auch das Lokal aufräumen, das Geschirr reinigen und nach je 4 Wochen die gesamte Wäsche waschen. Angestellt sind 2 Lehrerinnen mit einem Gehalt von 624 fl., während Frau Hofrätin Migerka den theoretischen Unterricht unentgeltlich leitet. Eine Bibliothek und Ausflüge sorgen für die Unterhaltung und Anregung der Schülerinnen.

Invaliditäts- und altersversicherungspflichtig sind alle Angestellten, die ein jährliches Gehalt von weniger als 2000 M. beziehen. Ebenso unterliegen sie dem Krankenkassenzwange.

Während bisher 4 Lohnklassen vorhanden waren, sieht das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene neue Invaliden-Versicherungsgesetz 5 Lohnklassen vor.

Lohn- klasse	Jahresarbeitsverdienst	Für jede auch nur be- gonnene Kalenderwoche
I. bis zu	350 M.	einschl. 14 Pfg.
II. von mehr als	350 „ bis zu 550 M.	20 „
III. „ „ „	550 „ „ „ 850 „	24 „
IV. „ „ „	850 „ „ „ 1150 „	30 „
V. „ „ „	1150 „	36 „

Es ist aber zu beachten, dass für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen nicht der thatsächliche Jahresarbeitsverdienst massgebend ist, sondern ein Durchschnittsbetrag. Im einzelnen gilt nach § 34 des Gesetzes als Jahresarbeitsverdienst: für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge massgebenden durchschnittlichen Tagelohns beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes (§§ 20, 26a Abs. 2 Ziffer 6 des Krankenversicherungsgesetzes). Sofern im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart und diese höher ist, als der nach vorstehenden Bestimmungen für den Versicherten massgebende Durchschnittsbetrag, so ist diese Vergütung zu Grunde zu legen. Der Versicherte kann die Versicherung in einer höheren als derjenigen Lohnklasse, welche nach den vorstehenden Bestimmungen für ihn massgebend sein würde, beanspruchen. In diesen Fällen ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Beitrags, sofern nicht die Versicherung in der höheren Lohnklasse von dem Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, nicht der höheren, sondern nach der für den Versicherten massgebenden Lohnklasse zu bemessen.

5. Frauengewerbeschulen

Die Frauengewerbeschulen mehren sich in allen Teilen Deutschlands. Es giebt deren bereits in Berlin, Braunschweig, Hamburg, Altona, Bremen, Breslau, Danzig, Darmstadt, Dresden, Elbing, Frankfurt a. M., Fürth, Hannover, Königsberg, Leipzig, Münden, Regensburg, Stettin, Stuttgart, Würzburg und Wiesbaden. Ausser diesen Gewerbeschulen, in denen neben anderen Kursen, besonders Schneiderei-kurse bestehen, existiren noch in allen grösseren deutschen Städten Fachschulen für Damenschneiderei. Es würde aber zu weit führen, die Bedingungen jeder einzelnen dieser Gewerbe- und Fachschulen hier aufzuführen.

Die Gewerbeschule des Lettevereins in Berlin umfasst:

1. Kleidermachen, theoretisch und praktisch. Dauer des Kursus 4 Monate, 3 mal wöchentlich 2 resp. 3 Stunden, die ersten 3 Monate je 15 M., der 4. Monat 10 M., jeder weitere Monat M. 10.—
2. Wäschezuschneiden, theoretisch und praktisch. Dauer des Kursus 4 Monate, für geschäftliche Thätigkeit nach Bedarf länger, wöchentlich 3 mal 3 Stunden, die ersten 3 Monate je 15 M., der 4. Monat 10 M., jeder weitere Monat „ 10.—
3. Maschinennähen, diverse Systeme. Dauer des Kursus für ein System 2 Monate, verschiedene Systeme 3 Monate,

	wöchentlich 2 mal 3 Stunden; die beiden ersten Monate je 9 M., jeder weitere Monat	M.	6.—
4.	Vorbereitungskursus für das staatliche Handarbeitslehrerinnen-Examen: Dauer des Kursus 7 Monate. Eintritt für die im Mai stattfindende staatliche Prüfung am 1. Oktober, für die im November stattfindende staatliche Prüfung am 1. April. Zum Eintritt ist ein Alter von mindestens 18½ Jahren, das Zeugnis der I. Klasse einer höheren Töcherschule oder der Nachweis einer gleichwertigen privaten Vorbereitung erforderlich; ferner Geschick im Anfertigen weiblicher Handarbeiten. Ein Gesundheits-Attest und Lebenslauf sind der Meldung beizufügen. Technischer Unterricht wöchentlich 2 mal 3 Stunden, Lehrproben wöchentlich 2 mal 1 Stunde, pro Monat	„	7.—
	Pädagogischer Unterricht wöchentlich 2 Stunden, pro Monat	„	3.—
	Methodik des Handarbeitsunterrichts in den beiden letzten Monaten, wöchentlich 2 Stunden	„	5.—
	Hospitieren in städt. Schulen und Übung im Unterrichten: Deutscher Unterricht, Anleitung zum Abfassen von Aufsätzen, Eingaben, Berichten	„	6.—
	ganzer Kursus mit Pädagogik und Deutsch	„	81.—
	ohne Pädagogik (für wissenschaftliche Lehrerinnen)	„	54.—
	event. Weisssticken im Rahmen, 2 Monate	„	8.—
5.	Nähschule für Handnähen, Ausbessern, Kunststopfen, Weisssticken, in der Hand und im Rahmen, u. s. w. Monatlicher Eintritt, wöchentlich 2 mal 3 Stunden, pro Monat	„	6.—
	Teilnahme am Unterricht mindestens 2 Monate.		
6.	Putzfach: Dauer des Kursus 4 Monate, wöchentlich 2 mal 3 Stunden, pro Monat	„	12.—
	ganzer Kursus	„	48.—
7.	Kursus für Anfertigung französischer Blumen: Dauer 3 Monate, wöchentlich 2 mal 3 Stunden, pro Monat	„	12.—
	ganzer Kursus	„	36.—
8.	Frisiren: Dauer des Kursus 3 Monate, wöchentlich 2 mal 2 Stunden, pro Monat	„	12.—
	ganzer Kursus	„	36.—
9.	Wasch- und Plättkursus, Herstellung der Wäsche auf Neu: Dauer 3 Monate, wöchentlich 3 mal 3 Stunden, pro Monat	„	12.—
	ganzer Kursus	„	36.—
	jeder weitere Monat	„	8.—
	Die Unkosten (Stärke, Bolzen u. s. w.) sind mit	„	4.50
	pro Kursus zu vergüten.		
	Extra-Kursus für Spitzen- und Pointswäsche: Dauer 6 Wochen, wöchentlich 1 mal 3 Stunden, einzeln genommen	„	18.—
	mit dem Wasch- und Plättkursus verbunden	„	9.—
10.	Koch- und Wirtschafts-Kursus: Dauer 3 Monate, praktischer und theoretischer Unterricht wöchentlich 3 mal 3—4 Stunden, Vorlesungen über Chemie der Nahrungsmittel und Genussmittel wöchentlich 1 Stunde, pro Monat	„	25.—
	ganzer Kursus	„	75.—
	jeder weitere Monat	„	25.—

- Einzelne Belegen der Vorlesungen über Chemie und Haushaltungskunde für das ganze Jahr M. 20.—
11. Kursus für Obst- und Gemüseverwertung: Das Einlegen und Einkochen der Früchte und Gemüse nach verschiedenen Methoden. Bereitung von Fruchtsaft, Fruchtliqueur und Beerenwein. Dörren von Obst, Gemüse und Pilzen, Dauer 1 Monat, wöchentlich 2 mal 4—5 Stunden (dieser Kursus findet nur im August statt) „ 15.—

Mit der Kochschule ist das Haushaltungs-Seminar verbunden, in dem die Ausbildung zur Leiterin von Haushaltungsschulen, zur Kochlehrerin und zur Wirtschafterin erfolgt.

Königl. Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen. Im Jahre 1897 ist in der Stadt Posen eine Mädchengewerbeschule unter dem Namen „Königliche Gewerbe- und Haushaltungsschule für Mädchen, verbunden mit Pensionat“ errichtet worden, die in erster Linie dazu bestimmt ist, junge Mädchen in gewerblicher Beziehung fortzubilden, daneben aber auch, soweit dies mit dem Hauptzweck vereinbar ist, mit den im Haushalte vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen. Auch werden daselbst technische Lehrerinnen, Handarbeits-, Gewerbe- (Industrie-), Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen ausgebildet, die bei Besetzung solcher Stellen, bei denen der Regierung ein Ernennungs- oder Bestätigungsrecht zusteht, vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Der Lehrplan umfasst folgende Fächer: einfache Handarbeiten, Maschinennähen, Wäscheanfertigung, Schneidern, Kunsthandarbeiten, Putzmachen, Waschen und Plätten, Kochen, Haushaltungskunde, Zeichnen, Malen und Handelsrächer (kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz, Handels- und Wechselrecht, Stenographie und Schreibmaschine). Die Schule ist die einzige Staatsanstalt dieser Art in Preussen. Nähere Auskunft erteilt die Anstaltsleiterin Frl. Hermine Ridder.

II. Die Bekleidungs-Industrie

Weben und Spinnen ist jetzt vom Lande fast ganz verschwunden. Die Landfrauen haben sich bereits ganz an den Einkauf fertiger Stoffe von Hausirern und von den Landkrämern gewöhnt. Überdies verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe heute nur noch über ein sehr beschränktes weibliches Hausgesinde, das nicht einmal im Winter Zeit zum Weben und Spinnen übrig haben würde. Auch die Anfertigung der Kleider erfolgt meist nicht mehr im Hause; entweder werden sie in Konfektionsgeschäften fertig gekauft oder von Berufsschneiderinnen angefertigt.

Es ist selbstverständlich, dass das Anfertigen weiblicher Kleidungsstücke, sowie der zierlichen Kopfbedeckung von Frauen besorgt wird. Es ist sonderbar, dass man es dem Mann nicht als Heraustreten aus seiner Berufssphäre verübelt, wenn er in dieses eigentlichste Arbeitsgebiet der Frau eindringt. Viele vornehme Damen lassen ihre Robe

beim männlichen Schneider anfertigen, und in der Damenmäntel-Konfektion ist der männliche Schneider fast ausschliesslich thätig. Diese Arbeit könnte aber ebensogut von Frauen verrichtet werden (die nötige Vorbildung und der erforderliche Geschmack natürlich vorausgesetzt).

1. Schneiderinnen und Putzmacherinnen

Den selbständigen Schneiderinnen und Putzmacherinnen entsteht allerdings durch die Modenhäuser einige unliebsame Konkurrenz. Aber trotzdem haben die Schneiderin und die Modistin, wenn sie Tüchtiges leisten, sehr guten Erwerb.

Die Schneiderin braucht ungefähr 6 Monate Unterricht, thut aber gut, sich 1—2 Jahre in einem grossen Atelier zu beschäftigen, um Übung und Sicherheit zu gewinnen, ehe sie praktiziert. Es bestehen fast in allen Städten Unterrichtsanstalten für Damenschneiderei. In Berlin z. B.: Der Lette-Verein (Königgrätzerstrasse 90), wo der Unterricht 4 Monate (à 15 M. Honorar) umfasst; ferner der Verein Jugendschutz (Vorsteherin Frau Bieber-Böhm, Kaiser Wilhelmsstrasse 34), die Viktoria-Fortbildungsschule (Tempelhofer Ufer 2) u. s. w. Um das Putzmachen gründlich zu erlernen, braucht man mindestens 6 Monate und zwar 3 für die Frühjahrs- und Sommermode, 3 für Herbst- und Winterspezialitäten. Lehranstalt: Lette-Verein (Honorar wie bei Schneiderei). In Privatgeschäften kostet der Kursus 40 bis 60 M. Das für das Erlernen von Schneiderei und Putz angelegte Kapital rentirt sich gut. Eine tüchtige Schneiderin bekommt für die Herstellung eines einfachen Kleides, das 2 Personen in einem Tag anfertigen können, 15—20 M., für elegantere Roben 40—75 M. In der Regel kommen noch dazu nicht unerhebliche Vorteile durch das Liefern der Futterstoffe, Besätze, sowie häufig des Kleiderstoffes selber.

Aber nur tüchtige Schulung, natürlich Talent und Geschick vorausgesetzt, in einem Geschäfte von Ruf kann zu einem Einkommen führen, welches über das Unentbehrliche hinausreicht. Eine Hauptbedingung zu dieser, wie zu den meisten Berufsarten ist eine gründliche Ausbildung; je mehr dieselbe ausgestaltet wird, je mehr Zeit ihr gewidmet wird, desto grösser sind die Chancen für die Zukunft.

Die Schneiderin soll eine Künstlerin sein. Wenn in Deutschland eine einheimische Mode nicht zur Herrschaft gelangen will, wenn die Modelle nach wie vor aus Paris geholt werden, so liegt die Schuld nicht zum wenigsten an der Geringschätzung, die der deutschen Schneiderin von der Öffentlichkeit entgegengebracht wird.

Die Schneiderin von ehemals und heute sind zwei grundverschiedene Wesen. Während man sich früher bei Anfertigung von Frauenbekleidung damit gegnügen liess, der herrschenden Mode streng Rechnung zu tragen, hat sich jetzt die Erkenntnis, dass diese nicht allein

deren Schönheit ausmache, Bahn gebrochen. Früher war ein Abweichen von den Gesetzen der Tyrannin Mode unverzeihlich, heute verlangt unsere praktischere Anschauungsweise geradezu, dass dieselben mitunter einfach übergangen werden. Die Schneiderin von heutzutage muss individualisiren können; sie muss unter Beobachtung aller vorhandenen Mittel für jede ihrer Klientinnen das gerade Passende, Zusagende herausfinden. Und weil dazu ausser feinem Geschmack auch ein gewisses Studium körperlicher Eigentümlichkeiten gehört, muss die Schneiderin ein gut Teil Geschmack und Bildung ihr Eigen nennen.

Nicht umsonst spricht man von einer „Bekleidungskünstlerin“! Höchst zutreffend ist dies Wort. Das frühere Arbeiten nach der Schablone hat aufgehört, einer künstlerisch freien Entfaltung von Talent und Geschmack unbegrenzten Spielraum lassend. Künstlerisch sind oft auch die Bezeichnungen, welche man für dies freie Schaffen im Reiche der Kostümirung hat. Bald spricht man von Komponiren einer Toilette, bald vergleicht man diese mit einem Gedicht, einem Märchen und wie die herrlichen Ausdrücke noch sonst lauten. Wem fällt nun der Löwenanteil an diesem Lobgesang zu? Doch immer nur der Schöpferin des Wunderwerkes, der Schneiderin, während die Trägerin desselben erst in zweiter Linie hervortritt.

Diese modernen Begriffe von der Thätigkeit der Schneiderin mussten auch ihre Stellung ändern. Nicht mehr wie ehemals wird sie den gewöhnlichen Handwerkern zugezählt. Frauen und Mädchen aus den sogenannten besseren Ständen können daher diesen Beruf ergreifen, welcher durch eine verständnisvolle Auffassung ebenso veredelt, als ergiebig gemacht wird.

Längst hat die Frauenwelt anderer Länder diese Thatsachen erkannt. In Frankreich und England — besonders in Letzterem — ruht die Ausübung der Damenschneiderei vielfach in den Händen von Frauen der besseren Kreise. Mit den von ihnen errichteten Ateliers erwerben sie sich zumeist ein sehr beträchtliches Vermögen, und ihre Stellung, die sie infolge ihrer feinen Manieren zu erhalten verstehen, ist eine hochgeachtete.

Warum in Deutschland nicht auch mit dem veralteten Zopfe aufräumen, dass Arbeit, öffentlich gezeigte Arbeit herabsetze?! Warum verderben Mädchen und Frauen, die vermöge ihrer Erziehung und Lebensstellung sich etwas höherstehend dünken, sich lieber im Geheimen die Augen mit schlecht bezahlten Stickereien, Malereien, Brennarbeiten und wie die als vornehm geltenden Handarbeiten heissen mögen, als dass sie tapfer zum lohnenden Berufe der Schneiderin greifen?

Die Frauenbewegung, welche in der in jahrhundertelanger Lethargie ihr Leben verträumenden Frau die unbewussten Kräfte und Fähigkeiten wachrief, sie lehre denen, die Talent zur Schneiderin haben,

dasselbe praktisch zu verwerten, stets eingedenk des herrlichen Ausspruches: „Je höher die Kultur, desto ehrenvoller die Arbeit“.

Schneiderinnen wurden 1895 180 227 gezählt, davon 169 263 im Hauptberuf. Die Massschneiderei verteilt sich natürlich über das ganze Reich und blüht am meisten in grossen und reichen Gemeinwesen wie Berlin, Frankfurt a. M., Köln u. s. w.

Die Arbeitszeit in den Privathäusern dauert von 8 bezw. 9 oder 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Die Arbeitszeit der grösseren Massschneidereien pflegt durchgänglich eine zehnstündige ausschliesslich der Pausen zu sein, in der Saison dehnt sie sich nach Bedarf bis zu 18 Stunden und mehr aus, ohne dass dafür allemal eine entsprechende Mehrvergütung gewährt wird.

Die Bezahlung erfolgt zumeist in Tagelohn, bei Privaten 2 bis 5 M., in Ateliers Direktrizen jährlich 2000—4000 M. Erste Taillearbeiterinnen erhalten 3—3,50 M., erste Rockarbeiterinnen 2—3,50 M., Hilfsarbeiterinnen und jugendliche Arbeiterinnen von 0,50 und 0,75 M. bis 1,80 M. pro Tag.

Es ist für eine Schneiderin mit Geschmack, Fleiss und guter Arbeit nicht schwer, sich bald selbständig zu machen. Die Kosten dazu sind nicht gross, die Arbeitsstätte kann im eigenen Stübchen Platz finden, eine Nähmaschine, ein Büstenmodell und eine gute Modenzzeitung sind die hauptsächlichsten Requisiten; arbeitet man gut und im Anfang billig, so kann man bestimmt auf Weiterempfehlung rechnen, und gelingt es, Chik mit sorgfältiger Arbeit zu verbinden, so kann das Geschäft einen grossen Aufschwung nehmen.

Das Putzmachen ist nebst der Schneiderei eine der den Frauen eigensten Arbeiten. Die Arbeit einer Modistin ist nicht schwer, erfordert aber Geschmack, und wenn sie für Damen der besseren Gesellschaft ausgeübt werden soll, entschieden einen feinen Blick und eine leichte Hand. Die jungen Mädchen, welche das Putzfach erlernen wollen, thun gut daran, in ein grosses Geschäft zu gehen, wo recht viele verschiedene Artikel durch ihre Hand gehen, und wo sie reichlich Übung erhalten sowohl in den Vorarbeiten, als auch im Aufstecken, Garniren u. s. w. Es ist am richtigsten, Ende Oktober in eine solche Lehrstellung einzutreten und 6 bis 7 Monate darin zu verbleiben, damit man die Winter-, die Halbsaison-, die Frühjahrs- und die Sommermoden arbeiten lernt. Daneben kommen dann für den Winter noch Coiffuren und kleine Aufsätze und in weniger beschäftigten Zeiten auch Haus- und Morgenhäubchen vor, was eine Hausputzmacherin alles verstehen muss, einzurichten und fertigzustellen. Das Lehrgeld wechselt zwischen 30 und 60 M., ebenso wie die Lehrzeit zwischen drei und sieben Monaten schwankt. In manchen Putzgeschäften erfolgt die Ausbildung unentgeltlich.

Die Ausbildung zur Modistin ist also eine billige und leichte; in jeder Frauengewerbeschule werden Kurse im Putzmachen für ein

Honorar von 4 M. an pro Kursus gegeben. Zum Putzmachen gehört nicht nur die Anfertigung von Hüten, sondern auch von Hauben, Fichus, Schleifen, Rüschen, Herrenkravatten u. s. w.

Trotz dieser Vielseitigkeit gewährt der Beruf einer Modistin insofern schlechte Aussichten, als die meisten Putzgeschäfte die Angestellten nur während der Saison, die zweimal im Jahre wiederkehrt und höchstens ein Vierteljahr anhält — von Anfang September bis Ende November und von Anfang April bis Ende Juni — behalten und für diejenigen Monate, in denen keine Saison ist, entlassen. Ja viele, und darunter ganz bedeutende Putzgeschäfte, behelfen sich überhaupt meist mit Lehrlingen, um billig wegzukommen. Natürlich haben auch hier die tüchtigen Arbeitskräfte bessere Chancen, indem die Putzgeschäfte, aus Furcht sie zu verlieren, sie dauernd beschäftigen; doch gehört hierzu eine geschickte Hand und eine grosse Gewandtheit in allen mit dem Putzgeschäft verwandten Arten, um die tote Jahreszeit auch für andere Zwecke ausnützen zu können.

Die Modistin muss verstehen, mit schnellem Blick die Eigenart ihrer Kundin zu erfassen, um ihre Erscheinung zu möglichst vorteilhafter Geltung zu bringen. Auch muss sie sich bemühen, neue Modelle und Zusammenstellungen selbst zu komponiren und nicht nur schablonenmässig zu arbeiten; wer das kann, wer das Handwerksmässige liegen lässt und das künstlerische Moment zu erfassen versteht, der kann trotz aller ungünstigen Bedingungen in diesem Berufe Erfolg haben; Geschmack und originelle Ideen werden auch hier eingehend gewürdigt. Wer aber über diese beiden Eigenschaften nicht verfügt, der bleibe fern, denn hier kann nicht einmal Fleiss das Fehlende ersetzen.

Gerade wie die Schneiderinnen, so halten sich auch die Putzmacherinnen ihre Fachzeitung, die ihnen viel Material liefert und besonders für die Modistinnen in der Provinz recht wichtig ist. Diese Blätter bringen neben vielen Illustrationen auch Anleitung zur Herstellung feinsten Weisswaren, wie Kravatten, Schleifen, Rüschen, Spitzenboas u. s. w.

Die Arbeitszeit für Putzmacherinnen ist in der Grossstadt von 10—7, in der Provinz von 9—6. Die Hausputzmacherin kann von Anfang an einen Tagelohn von 2 M. in der Grossstadt und von 1,50 M. in kleineren Städten verlangen und bringt ihn später bis auf 3, resp. 2 M. täglich bei freier Kost.

Der Durchschnittslohn einer Putzmacherin bewegt sich zwischen 12—20 M. wöchentlich; sehr tüchtige Arbeiterinnen und Direktrizen werden auch hier viel besser bezahlt, letztere müssen allerdings nicht nur sehr tüchtige Arbeitskräfte sein, sondern sie müssen auch die Arbeiterinnen und Lehrlinge geschickt zu unterweisen verstehen, sie müssen tüchtige Verkäuferinnen sein und den ganzen Geschäftsgang gründlich kennen. In Putzgeschäften ersten Ranges beziehen sie ein Gehalt von 100—200 M. monatlich.

Die Selbständigmachung einer Modistin erfordert Kapital, da dazu ein Laden und Vorräte verschiedener Gegenstände gehört. Man kann auch ohne Laden und nur auf Bestellung arbeiten, doch macht dies Schwierigkeiten, da die kaufende Damenwelt gerade in Bezug auf Hüte Auswahl haben und Fertiges sehen will, daher Vorräte und Laden notwendig sind. Immerhin ist es, besonders in kleineren Städten, wo die Möglichkeit, auch ohne Laden bekannt zu werden, eher gegeben ist, bei guter, geschmackvoller und preiswürdiger Arbeit möglich, sich eine gute Kundschaft zu erwerben.*)

2. Näherinnen und Konfektionsarbeiterinnen

Die Berufszählung von 1895 weist 306 446 Näherinnen auf, davon 289 937 im Hauptberuf. Die meisten von ihnen wären richtiger den verschiedenen Abteilungen der Konfektionsarbeiterinnen zuzuzählen; die übrigen befinden sich in verhältnismässig günstiger Lage als ihre Kolleginnen von der Konfektion. Soweit sie bei Privaten arbeiten, beziehen sie bei freier Kost einen Lohn, der je nach der Grösse des Ortes und der Arbeitsart zwischen 0,80 und 2 M. schwankt. Die daheim für Private arbeitenden Weissnäherinnen erhalten Akkordlöhne, die die in Geschäften üblichen übersteigen. Sie sind aber sehr den Zufällen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt oder arbeiten je nachdem in der Saison für Geschäfte, in der stillen Zeit für Private.

Näherinnen werden in den Änderungs-Ateliers grösserer Geschäfte beschäftigt (besonders in Mäntelgeschäften) und erhalten dafür 14 bis 16 M. die Woche; allerdings wird bei ihnen völlige Kenntnis der Hand- und Maschinennäherei vorausgesetzt. Zuweilen wird auch die Kenntnis des Zuschneidens von den jungen Mädchen gefordert. In diesem Falle erhöht sich meist das Gehalt, das gewöhnlich in den ersten 3 Monaten 50—60 M. monatlich beträgt und bei guten Leistungen bis 150 M. steigt.

Die Konfektionsarbeiterin ist eine Näherin, die sich mit der Herstellung von Kleidungs- oder Wäschestücken für den Vertrieb im Grossen und im Auftrag bezw. auf Rechnung eines Unternehmers befasst. Man unterscheidet eine Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, daneben eine Trikotwaren- und Mäntelkonfektion, ferner die verschiedenen Abteilungen der Wäschekonfektion, als da sind, Unterrock-, Schürzen-, Blusen-, Herrenwäschekonfektion. Die Berufsstatistik von 1895 führt unter Konfektion nur 15 191 Männer und 43 682 Frauen auf, während bei unserer Fassung des Begriffs, die die in fachmännischen Kreisen übliche ist, noch ein grosser Teil der 289 938 Näherinnen, wie der halben Million Schneider und Schneiderinnen hier mitzuzählen wäre.

*) Eliza Ichenhäuser, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Berlin, Ebhardt & Co. S. 117 f.

Als Hauptproduktionsstätten der Konfektion sind zu nennen: Für die Herren- und Knabenkonfektion Berlin, Breslau, Stettin, Hamburg, Aschaffenburg, Stuttgart, Danzig und Königsberg; für Mäntel: Berlin, Erfurt, Breslau.

Die Arbeiterkleiderkonfektion ist zu Hause in Bielefeld, Herford, Essen, Worms, Speier, M.-Gladbach, Seifhennersdorf.

Die Damenkonfektion wird hauptsächlich in Erfurt und Berlin betrieben.

Für die Wäschekonfektion sind als die Hauptplätze zu nennen: Berlin, Breslau, München, Köln, Bielefeld und das sächsische Erzgebirge.

Im allgemeinen haben Konfektionsarbeiterinnen einen kümmerlichen Verdienst. Die meisten arbeiten zu Hause (Hausindustrie) und liefern ihre Ware nicht direkt an die Konfektionsgeschäfte, sondern erhalten ihre Arbeit von Zwischenmeistern zugeteilt.

Zahlreiche Sozialpolitiker, wie Werner Sombart, v. Stülpnagel, Johannes Timm, Moore, Karl Strauss, Kuno Frankenstein, Schmoller Schwabe u. a. haben Licht zu verbreiten gesucht über Verdienst, Arbeitsbedingungen und Lebensweise dieser Unglücklichen, die im Dienste des Luxus ihrer Mitmenschen selbst durch allen Fleiß kaum genug zu verdienen vermögen, um in der denkbar kümmerlichsten Art und Weise ihr Leben zu fristen, und ihrem Bestreben ist es denn wenigstens auch gelungen, die öffentliche Aufmerksamkeit der Lage dieses Industriezweiges zuzuwenden, und den gleissenden Vorhang ein wenig von dem Abgrunde wegzuziehen, der mitten in unserem Volke uns furchtbar entgegengähnt. Denn hier finden wir Zustände, von denen nur sehr wenige eine Ahnung haben, die im vollsten Sinne des Wortes trostlos sind.

Die Konfektionsarbeiter sind meistens in der Hausindustrie tätig, das ist ein Unglück; ein zweites ist, dass sie meist von einem Zwischenmeister abhängig sind, der, ohne eine entsprechende Gegenleistung zu bieten, jenen den Riesenanteil des Gewinnes wegnimmt. Dieses sogenannte „Sweating“- (Schwitz-) System ist aus England zu uns herüberkommen und hat die an sich traurigen Zustände noch trauriger gestaltet. So zahlt beispielsweise solch ein Berliner Zwischenmeister im Stadtteil Wedding, der selbst für ein Jaquet aus dem Geschäft 1 M. 60 Pfg. erhält, an die Rumpfarbeiterin 40 Pfg., für das Garniren 50 Pfg., für das Bügeln pro Stück etwa zwei Pfennig, sodass sein Gewinn für die blosse Verteilung der Arbeit 68 Pfg. pro Stück beträgt. Von einem anderen klagte eine Näherin den Lohn für fünf Knabenanzüge im Betrage von 1 M. 25 Pfg. ein! Dabei wissen diese Sweater das Solidaritätsgefühl der Arbeiterinnen dadurch künstlich zu ertöten, dass sie diese ganz verschieden besolden. So zahlte ein Stuttgarter Zwischenmeister seinen Arbeiterinnen in sechs Stufen einen Tagelohn von 2 M. 50 Pfg. bis herab zu 50 Pfg. Daher be-

tont Sombart mit Recht die „auf die Spitze getriebene Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, die bis zur Grenze des Menschenmöglichen vorgeschrittene Ärmlichkeit und Erbärmlichkeit in der Lage dieser Arbeiterschaft“.

Aber auch ohne Zwischenmeistersystem ist die Lage dieser Arbeiterschaft schlimm genug, und zwar wesentlich darum so schlimm, weil die Fabriken, besonders seit Einführung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, an Stelle der Beschäftigung in eigenen Fabriken die Arbeiter mehr und mehr zu Hause beschäftigen, in der Absicht, sich von den Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung, vielleicht auch von den Beiträgen zur Unfallversicherung zu befreien. Man rettet sich also, um sich dem Zwange des Arbeiterschutzes und der Versicherung zu entziehen, hinüber in den idyllischen Kleinbetrieb und findet dort, sagt Oda Olberg,*) „die herrliche unbeschränkte Freiheit, den Arbeiter systematisch auszubeuten zur grösseren Ehre des Gottes Kapital!“ Und diese Hausindustrie betrügt ihn selbst um den bescheidensten Anklang eigener Häuslichkeit. Sie macht sein Haus zur Fabrik und bannt seine ganze Familie in beständigen Frohdienst. „Bei den erbärmlichsten Löhnen“, heisst es in dem citirten Buche, „hat der Arbeiter Arbeitsraum, Heizung, Licht und Maschinen selbst zu stellen. Für ihn giebt es keine geregelte Arbeitszeit, keine Räume, die den Anforderungen der Hygiene genügen, die Errungenschaften der Technik kommen ihm nicht zugute, das Gespenst der Arbeitslosigkeit tritt öfter an ihn heran, als an den Fabrikarbeiter, in einigen Industrien mit erschreckender Regelmässigkeit, und doch giebt es kein Entrinnen, da das in seinem Betriebe angelegte Geld ihn fesselt. Er heisst Heimarbeiter, weil er kein Heim mehr hat“. Das Bild, das in den meisten Fällen diese Heimwerkstätten bieten, die zugleich zum Schlafen und Kochen dienen, die eng und von Luft und Licht abgeschlossen sind, in denen die ganze Familie eng zusammengepfertcht haust, spottet jeder Beschreibung, und die ganze Arbeit darin, die 14 und mehr Stunden in emsigster Hast dauert, ist nichts als ein fortgesetzter Kampf gegen den Hungertod, ihr Ertrag reicht nicht hin, um der Familie ein menschenwürdiges Leben, den Kindern auch nur einen Schein von Erziehung zu gewähren. So wird uns eine Frau vorgeführt, die für mehrere Kinder zu sorgen hat und die es trotz vierzehnstündiger emsigster Arbeit auf nicht mehr als 1 M. 30 Pfg. täglich zu bringen vermag.

Wir können das Kapitel über die Löhne nicht eingehend verfolgen. Es sei nur erwähnt, dass beispielsweise in Berlin Näher und Näherinnen von Knabenanzügen (3 bis 3 M. 50 Pfg. für das Dutzend) und von Männerhosen (1 bis 1 M. 50 Pfg. für das Dutzend) bei sehr langer Arbeitszeit es nur auf einen Reinverdienst von 50 bis

*) Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1896.

80 Pfg. täglich zu bringen vermochten. In Düsseldorf verdienen Joppennäherinnen von früh 5 bis nachts 10 Uhr wöchentlich 6 bis 7 M.; eine Heimarbeiterin für ein Wäschegeschäft, die sich und zwei Kinder zu ernähren hatte, verdiente wöchentlich 5 M. 95 Pfg., wovon ihr nach Abzug der Miete zum Leben noch 1 M. 55 Pfg. oder 22 Pfg., pro Tag verblieben. In Dresden beziffert sich der durchschnittliche Tagelohn in der Wäschefabrikation auf 75 Pfg. bis 1 M. 55 Pfg. In Württemberg, wo die Hausindustrie besonders im Schwange ist, stieg der tägliche Verdienst der Heimarbeiter in einem einzigen Geschäft auf 2 M. 40 Pfg., sank dann aber bis auf 42 und 35, ja in einem Falle bis zu 20 Pfg. Bei einem Ludwigsburger Weisswarengeschäft konnten bei 15- bis 18stündiger Arbeit nur 1 bis 1 M. 20 Pfg. verdient werden. Die deutschen Konfektionsbranchen, worunter Mäntel-, Herren-, Kinder-, Jupons- und Blusen-, Wäsche-, Weiss- und Putzwaren wie Kinderkonfektion zu verstehen sind, führten im Jahre 1892 für rund 124¹/₂ Millionen Mark Ware nach dem Auslande aus; ihr Gesamtumsatz wird auf 400 Millionen Mark geschätzt. Man kann hiernach bemessen, welche ungeheure Zahl von Händen die Branche beschäftigt.

Welche Fülle von Elend sich hier häuft, erhellt aus den Berliner Angaben, dass für ein Dutzend Damenhemden 1 M. 25 Pfg. bis 2 M., für sehr gute Ware 3 M. 50 Pfg. bis 4 M., ein Dutzend Oberhemden 3, 5 und 6 M., für ein Dutzend Wirtschaftsschürzen 60 bis 75 Pfg., Arbeiterhemden 1 M. 25 Pfg. das Dutzend, Sporthemden, die ebenso genau wie Oberhemden gearbeitet sein müssen, zwischen 1 M. 75 Pfg. und 2 M. 40 Pfg. bezahlt werden. Ebenso steht es in der Damenkonfektion. Die Mäntelnäherin erhält für ein Jaquet 90 Pfg., oft noch weniger, für einen Regenmantel 1 M. 25 Pfg. In der Berliner Mäntelkonfektion verdienen geübte, geschickte Näherinnen, wozu aber dort sehr viel gehört, wenn sie die halbe Nacht mit zur Hilfe nehmen, wöchentlich bis zu 15 M., gewöhnlich bringen es aber tüchtige alte Arbeiterinnen nur auf 9 bis 12 M. wöchentlich. Gleich schlimm steht es in der Herrenkonfektion, wo beispielsweise für einen Postbeamtenanzug (Rock, Hose und Mütze) 5 M., für einen Herrenrock 2 bis 2 M. 50 Pfg., für eine Herrenhose 20 bis 25, oder 30 bis 35 Pfg. bezahlt werden. In der Knabenkonfektion schwankt der wöchentliche Verdienst zwischen 3 und 10 M. Ähnlich liegen die Verhältnisse überall, an vielen Orten vielfach sogar noch schlimmer. So erhält in München eine tüchtige Schürzennäherin für das Dutzend 60 bis 80 Pfg., für das Dutzend wollene Damenhosen 80 Pfg. u. s. w. Zu diesem Verdienst kommen noch Wochen, ja Monate Arbeitslosigkeit.

In der Stadt Posen ist neuerdings eine Anzahl wohlhabender Damen zusammengetreten, um dem Näherinnenelende zu steuern und einen Verein gegen die Ausbeutung der Näherinnen zu gründen. In

der Stadt Posen z. B. erhalten die Näherinnen in der Damenkonfektion, nachdem sie ein Jahr lang gelernt und in dieser Zeit keinen Pfennig verdient, 6 bis 10 M. monatlich als Anfangsgehalt. Der höchste monatliche Lohn einer solchen Schneiderin beträgt 30 M.; sie erhält ihn aber erst, wenn sie etwa zehn Jahre lang in einer Schneiderwerkstatt thätig ist. Die Maschinennäherin bringt es auch bis 30 M. pro Monat. Was es heißt, sich seinen Lebensunterhalt als Maschinennäherin zu verdienen, das wissen am besten die Frauenärzte; denn jedes dieser armen Geschöpfe wird früher oder später unterleibskrank. Die Maschinennäherinnen, sowie die Rock- oder Tailleonnäherinnen arbeiten fast ausnahmslos noch zu Hause, d. h. sie haben Privatkundinnen und opfern nach der Tagesarbeit noch halbe Nächte, um mehr zu verdienen. Die Wäschenäherinnen werden noch schlechter bezahlt. Diese nähen nicht in Werkstätten, sondern im eigenen Hause für Inhaber von Wäschegeschäften. Sie erhalten für das Dutzend einfacher Damenhemden 2 M., für elegante Hemden 3 M., für ein Dutzend Beinkleider 2,50 M., für ein Dutzend Nachtjacken 2,50 bis 4 M. Diese Weissnäherinnen — es sind unter ihnen viele Frauen, die zum Unterhalt ihrer Familie beisteuern müssen, oder auch Witwen — können in einem Tage bei angestrengter Arbeit nicht mehr als fünf Hemden fertigstellen. Sie verdienen also im günstigsten Falle pro Tag 1,25 M., müssen aber von diesem Gelde auch noch den Zwirn bestreiten, den sie zur Arbeit gebrauchen.

Die Näherinnen in der Herrenkonfektion, soweit sie auf Lager arbeiten, erhalten gleichfalls Minimallöhne. In Posen ist die Branche der Arbeiterbekleidung (sogen. Arbeiterkonfektion) sehr entwickelt. Für ein Arbeiterbeinkleid wird 15—25 Pfg. gezahlt, für eine solche Weste 10—15 Pfg., für bessere Ware wird für das Stück 50 Pfg. gezahlt. Die „höchsten“ Löhne werden in der Schuhwarenbranche erzielt. Die Sohlenkleberinnen erhalten die Woche bis zu 8,50 M., die Stepperinnen bis 10 M. die Woche bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit, also für die Stunde 15 Pfg. Es sind dies aber, wie gesagt, die Maximallöhne.

Die Saisonverhältnisse in der Berliner Konfektion sind folgende: In der Herren- und Knabenkonfektion ist ungefähr 3 Monate im Jahre wenig oder nichts zu thun. In der Damenkonfektion sind die Arbeiter sogar nur 6 bis 7 Monate voll beschäftigt; während 3 bis 4 Monaten gewährt die Arbeit einen unzureichenden Verdienst, und während 2 bis 3 Monaten ist überhaupt keine Arbeit zu haben.

Über die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion hat Gertrud Dyhrenfurth eine Studie veröffentlicht*). Unterstützt von einigen

*) Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. (Schmoller's Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. XV, Heft 4.)

Helferinnen, hat die Verfasserin bei 261 Personen, die in den verschiedenen genannten Zweigen der Konfektion als Arbeiterinnen oder Zwischenmeister thätig waren, mit Hilfe von Fragebogen eingehende Erkundigungen eingezogen, die sie mit sehr grossem Fleiss und sorgfältiger Detailausführung verarbeitet hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie über die schon so ungemein oft behandelten Fragen der niedrigen Löhne, der langen Arbeitszeit, der schlechten Wohnungen u. s. w., nichts wesentlich neues beizubringen vermochte. Immerhin bieten aber auch ihre an vielen kleinen interessanten Zügen reichen Schilderungen des hausindustriellen Elends eine wichtige Ergänzung des bisher Bekannten. Der Hauptwert der Arbeit liegt jedoch in der eingehenden Untersuchung der Ursachen, durch welche diese betrübenden Erscheinungen hervorgerufen werden. Die Verfasserin ist nicht in der weitverbreiteten einseitigen Auffassung befangen, die alles hausindustrielle Elend einfach der Betriebsform, dem Verlagssystem und dem Zwischenmeistertum, zur Last legt und die infolgedessen die Errichtung von Betriebswerkstätten und ein radikales Verbot der Hausindustrie fordert. Fräulein Dyhrenfurth weist vielmehr mit Recht darauf hin, dass der Hauptübelstand, die niedrigen Löhne, keine der hausindustriellen Konfektion eigentümliche Erscheinung ist, sondern dass geringe Bezahlung der weiblichen Erwerbsarbeit auch auf allen anderen Gebieten vorkommt. Denn fast überall findet ein übermässiges Angebot von weiblichen Arbeitskräften statt, die zugleich ein ungenügendes Interesse an der Bezahlung haben, da ihre gewerbliche Thätigkeit vielfach nur eine zeitweilige ist und in der grossen Mehrzahl der Fälle nur auf eine Ergänzung des Arbeitslohnes des Ehemannes oder des Einkommens der Eltern abzielt, ohne sie zu fest normirten Lohnansprüchen zu drängen; dazu kommt dann noch die fortschreitende Arbeitsteilung, durch welche ungelernete Elemente in steigendem Masse an der Produktion beteiligt werden können.

Den auf eine radikale Beseitigung der Hausindustrie abzielenden Bestrebungen tritt Gertrud Dyhrenfurth entschieden entgegen, indem sie auf die zahlreichen Frauen hinweist, die neben ihrer Erwerbsarbeit ein Hauswesen zu besorgen haben, und durch diese Massregel in die grösste Not geraten würden. Auch die übertriebenen Vorwürfe, die man vielfach gegen jede häusliche Erwerbsarbeit der Arbeiterfrau erhebt, werden auf ihr berechtigtes Mass zurückgeführt, wobei die Verfasserin betont, dass auch die Frau des Bauern in der Landwirtschaft und die des Kleinhändlers im Verkaufsgeschäft eifrig thätig ist, ohne den Haushalt und die Kinder zu vernachlässigen.

Als Heilmittel gegen die Schäden der Hausindustrie verlangt Fräulein Dyhrenfurth die Zwangsorganisation der Unternehmer, Zwischenmeister und Arbeiter und Arbeiterinnen, die in gemischten Vertreterschaften die Arbeitsbedingungen mit rechtsverbindlicher Kraft für alle Beteiligten festzusetzen und namentlich einen Mindestlohn zu fixiren hätten. Eine derartige Organisation hatten vielfach die grossen Hausindustrien im Zeitalter des Merkantilsystems; man denke an die Lyoner und Pariser Seidenindustrie, die Kleisenindustrie am Niederrhein u. s. w. Ähnliche Wege ist mit gutem Erfolge auch neuerdings eine Zeit lang der ostschweizerische Stickereiverband gewandelt, der aber schliesslich daran zerschellte, dass die ganze Organisation auf Freiwilligkeit beruhte und deshalb erstens Krisen nicht standhielt. Auch in Viktoria (Australien) hat die Gesetzgebung 1896 diesen Weg betreten. Die Idee einer Zwangsorganisation der Hausindustrie ist namentlich von Gustav Schmoller stets eifrig verfochten worden.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass die Berliner Statistik von dem Umfang der Thätigkeit der verheirateten Frauen ein ganz schiefes Bild

gibt. Die Volkszählung von 1890 hat unter 68 634 weiblichen Erwerbsthätigen in der Industrie der Bekleidung und Reinigung nur 3851 Ehefrauen, also nur 5,6 Proz., während die ungeheure Zahl der verheirateten Hausindustriellen in der Berliner Konfektion notorisch ist und namentlich auch in der Dyhrenfurth'schen Arbeit scharf hervortritt. Die meisten Ehefrauen geben, hauptsächlich aus thörichter Furcht vor Erhöhung der Einkommensteuer, einfach nicht an, dass sie gewerblich thätig sind. *)

Es giebt viele Mäntelschneider in Berlin, die einen Teil ihrer Arbeiten durch Lehrmädchen ausführen lassen, um auf diese Weise den ohnehin sehr kärglichen Arbeitslohn zu sparen. Wie gewissenlos dabei häufig verfahren wird, und wie leichtgläubig und gedankenlos das Publikum andererseits vielfach ist, zeigt sich u. A. darin, dass einzelne Mäntelschneider die Lehrzeit auf nur acht Tage festsetzen, und sich dafür 10 M. zahlen lassen. Andere erteilen ihn unentgeltlich, lassen ihn aber vier Wochen dauern. Während dieser Zeit muss das Lehrmädchen von Morgens früh bis Abends spät angestrengt arbeiten, und lernt dabei trotzdem nichts. Der Schneider, der das Lehrmädchen als Aushilfe betrachtet, giebt ihm nur leichte, einfache Arbeit. Sind die vier Wochen um, so wird das alte Lehrmädchen entlassen und ein neues eingestellt. Will die Entlassene ihre mühsam erworbenen Kenntnisse bei einem neuen Meister verwerten, so wird ihr geantwortet: „Nein, Arbeiterinnen, die bei mir nicht gelernt haben, nehme ich nicht.“ Das nämliche Verfahren wird im Wäschefach, im Kravattenfach, überhaupt bei allen industriellen Arbeiten ausgeübt. Im Kravattenfach muss das Lehrmädchen 10 bis 25 M. Lehrgeld zahlen und noch 14 Tage bis 6 Wochen unentgeltlich arbeiten. In neuester Zeit haben sich diese Schwindeleien auch auf die „Konfektionsstickerei“ ausgedehnt. So werden durch Anzeigen Damen zum Erlernen der Perl-Konfektions- und Plattstickerei gesucht: Lehrzeit 8 Tage, späterer Wochenverdienst 20 M. Kein Mensch lernt aber in 8 Tagen die Perl- und Plattstickerei. Der Wochenverdienst beträgt knapp 8 M.: sehr geübte Stickerinnen bringen es bei 14-stündiger Arbeit täglich kaum auf 10 M. in der Woche. Da es bei dem Schwindel hauptsächlich auf Damen der „besseren“ Stände abgesehen ist, und die Lehrherren sich ihren Schnellunterricht mit 12 M. bezahlen lassen, ist das Geschäft ziemlich einträglich. Man lasse sich also nicht auf solche Versuche ein.

Die Konfektionseuse, d. h. die Person, die als Anprobirmodell dient, spielt in dem erwerbsthätigen Leben leider eine bedauerliche Rolle. Ihre beklagenswerte geringe Bezahlung erklärt sich aus dem einfachen Grunde, dass man von ihr gar keine Kenntnisse, sondern nur eine geeignete Gestalt verlangt.

*) Soziale Praxis. 1898. Nr. 32, Sp. 841.

3. Inhaberinnen von „Arbeitsstuben“

„Arbeitsstuben“ sind eine grossstädtische Einrichtung, die namentlich in der Wäsche-, Kinder- und Mäntelkonfektion Raum gewonnen hat. Die Inhaberinnen von Arbeitsstuben sind Zwischenunternehmerinnen, die ihr kleines Kapital zur Anschaffung von Näh-, Strick- und Stickmaschinen, sowie andern Gerätschaften verwenden und Arbeiten von Wäsche-, Schürzen- und ähnlichen Geschäften gegen bestimmte Akkordsätze für das Stück oder Dutzend übernehmen. Sie tragen das Risiko für gute Ausführung, aber sie verrichten die Arbeit meistens nicht selbst, sondern engagieren zu derselben einfache Arbeiterinnen. Ihren Nutzen bildet der Unterschied zwischen den vereinbarten Akkordsätzen und den Aufwendungen für Arbeitslohn, für Verzinsung des Anlagekapitals, für Heizung u. dergl. Bei der Berechnung des Nutzens muss natürlich die eigene Arbeit der Aufsicht, des Zuteilens und Zuschneidens, des Plättens u. s. w. mit in Rechnung gezogen werden. Jedenfalls finden in den Grossstädten eine beträchtliche Anzahl Frauen darin eine ausreichende Nahrungsquelle. Doch soll nicht verhehlt werden, dass diese Art des Zwischenunternehmertums auch ihre Schattenseiten hat. Abgesehen von der wechselnden Konjunktur tritt je nach der Jahreszeit Überarbeit oder Arbeitslosigkeit ein. Ferner muss die Abhängigkeit berücksichtigt werden, in der sich eine solche Frau von dem Hauptunternehmer befindet und die sie zwingt, auch auf den Lohn der ihr unterstellten Arbeiterinnen zu drücken.*)

4. Die Direktrice, Zuschneiderin u. s. w.

Die Befähigung der Frau für die gewerblichen Fächer als Direktrice, Zuschneiderin u. s. w. braucht wohl nicht bewiesen zu werden; die Frau ist auf diesem Gebiete einfach unentbehrlich.

An die gewerblichen Hilfskräfte werden höhere Ansprüche als an die kaufmännischen gestellt, da es hier gerade auf die besondere Tüchtigkeit der Einzelpersonen ankommt, von der oft das Gedeihen des Geschäftes abhängt. Besitzt die Direktrice eines Wäsche-, Putz- oder Tapisseriegeschäfts nicht die nötige Intelligenz und den erforderlichen Geschmack, so nützt alle Tüchtigkeit des Chefs und der Reisenden nichts, sie werden ihre Waren doch nicht anbringen. Deshalb sind tüchtige Direktrices in allen Branchen ausserordentlich gesucht. Bisher sind in der Kostüme-, Putz-, Tapisserie-, Wäsche- und Schirmbranche Direktrices tätig.

Vielfach begegnet man in Frauenzeitungen Darstellungen, als ob etwa jedes Mädchen, das das Lehrerinnenexamen gemacht hat, aber zum Unterrichten nicht taugt, nur schlankweg in den Beruf der

*) Julius Meyer u. J. Silbermann, a. a. O. S. 254 f.

Direktrice hineinspaziren könne. So ganz einfach ist die Sache denn doch nicht, und schon der Umstand, dass auf dem Wege der Anzeige viel häufiger Direktrices gesucht werden als es Direktricenstellen gibt zu denken. Es ist die überall beobachtete Thatsache, dass für verantwortungsvolle Posten mit hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit immer nur wenig Menschen gefunden werden, während die geringeren Kräfte sich um die sog. leichten Stellen, die beliebten „bequemen Posten“ bewerben. Von zwei einfachen Lehrlingmädchen, die gleichzeitig in ein gutes Schneiderinnenatelier eintreten, wird eine nach mehreren Jahren eine Direktrice mit 150 M. Monatsgehalt, während die andere ihr Leben lang für 5 bis 7 M. Wochenlohn endlose Nähte auf der Nähmaschine herunterrasselt. Hier begegnen wir einem Mädchen, das aus eigenem Geschick, ohne Lehrzeit, durch Arbeit für ein Konfektionsgeschäft bis zu 9 M. täglich verdient, dort einer anderen, die kaum den Tag 1 M. erwirbt. Begabung, vor Allem aber Willenskraft, angespanntes Nachdenken und strenge Gewissenhaftigkeit machen den Unterschied aus. Der geregelte Weg für eine Direktrice ist der, in dem bestangesehenen Schneideratelier, Konfektions- oder Wäschegeschäft, das ihr zugänglich ist, eine Lehrzeit durchzumachen. Mittlere Häuser verdienen den Vorzug vor sehr grossen. Geht es irgend an, so zahle man Lehrgeld; jedenfalls ist ein regelrechter Kontrakt abzuschliessen. Die Lehrzeit beträgt ca. ein Jahr. Dann arbeitet man etwa noch ein Jahr gegen Bezahlung und besucht darauf eine Zuschneideakademie. Gelegenheit zum Erlernen der sehr notwendigen Buchführung ist in diesen Anstalten zumeist gegeben, auch Stellenvermittlung ist damit verknüpft. In Berlin wird das Durchschnittseinkommen auf 100 M. monatlich veranschlagt, doch sind dabei die nicht akademisch gebildeten Kräfte eingerechnet, die zum Teil nur Vorsteherinnen von Arbeitsstuben sind. Durchweg ist es für Direktrices nicht gut, zu jung zu sein.

Leider hat sich in der Damenmäntelbranche die Frau infolge ihrer bisherigen mangelhaften Ausbildung eine leitende Thätigkeit noch nicht erobert. Wir haben hier zwar Direktrices, die das Abstecken beim Anprobiren besorgen, auch die Arbeiter kontrolliren, aber von massgebender Bedeutung ist nur der Konfektionär, der vor allem die Modellzeichnungen entwirft. Viel Geschmacklosigkeit und Naturwidriges in der Mode würde verschwinden, wenn nur tüchtig geschulte Frauen die Modesachen herstellten.

Die Direktrice im Wäschegeschäft muss ebenfalls eine gründliche und praktische Schulung durchgemacht haben, und zwar im Wäschenähen, in der Anwendung der Apparate der Nähmaschinen, im Zuschneiden u. s. w. Hierfür kann schon ein halbes Jahr ausreichen, und zwar ist das Honorar dafür z. B. in einer Frauenschule in Wiesbaden 60 M., in der Gewerbeschule für Mädchen zu Hamburg 64 M., in der Frauenarbeitsschule in Reutlingen 54 M. u. s. w.

Im übrigen gilt von der Thätigkeit der Wäshedirektrice dasselbe wie von der Konfektionsdirektrice; auch das Gehalt ist das gleiche (100 M. im Durchschnitt).

Für beide sind handelswissenschaftliche Kenntnisse erlässlich, doch kann die Aneignung derselben ihnen unter Umständen sehr zu statten kommen, besonders in Geschäften mit kleinerem Personal, in denen die verschiedenen Arbeiten nicht so sehr auseinander gehalten werden; hier können die Kenntnisse der Buchführung, der Korrespondenz u. s. w., gepaart mit der Fähigkeit einer tüchtigen Direktrice, zu einer Lebensstellung führen.

5. Wäscherinnen

Wäscherinnen und Büglerinnen, die ins Haus arbeiten gehen, werden mit 2—3 M. pro Tag bezahlt.

In den Städten lassen die Hausfrauen meist ausser dem Hause in Waschanstalten waschen. Die Inhaber derselben sind meistens Männer, während die Arbeit fast nur von Frauen gemacht wird. Man kann es den Frauen natürlich nicht verargen, wenn sie sich bemühen, diesen erträglichen Erwerbszweig, zu dem allerdings ein nicht unbedeutendes Kapital erforderlich ist, in die Hand zu bekommen.

Die Direktrice einer Waschanstalt erhält 70—150 M. Gehalt monatlich.

Die Feinwäscherin oder Putzwäscherin muss Verständnis und Geschicklichkeit besitzen; sie wird verhältnismässig gut bezahlt. Die einträglichste Arbeit pflegt das Waschen von Herren-Oberhemden, Kragen, Manschetten und Plastrons zu sein. Bei Ausdehnung des Geschäftes lassen sich Gehilfinnen und Lehnmädchen aufnehmen.

6. Plätterinnen (Büglerinnen)

Das Geschäft der Plätterin wird oft gleichzeitig mit dem der Wäscherin ausgeübt, kann aber auch für sich allein betrieben werden. Die Plätterin kann ihre Beschäftigung in und ausser dem Hause versehen, Arbeit in einer Plättenanstalt nehmen oder selbst eine solche einrichten.

Kurse zum Erlernen des Plättens bestehen in den meisten Haushaltungs- und Gewerbeschulen für Frauen.

Das Feinplätten ist eine Beschäftigung, die wohl zu empfehlen ist, denn es ist eine saubere, angenehme Arbeit, die recht gut bezahlt wird: eine gute Plätterin erhält bei achtstündiger Arbeit (2 Stunden für die Mahlzeiten dazu gerechnet) für den Tag 2—3 M. in der Grossstadt, und in kleineren Städten natürlich den Verhältnissen entsprechend etwas weniger. Das eigentliche Plätten ist in einigen Wochen für geringe Kosten zu erlernen; eventuell können unbemittelte

Mädchen und Frauen es ganz umsonst lernen, doch ist dann die Lehrzeit eine längere. Mit dem blossen Erlernen des eigentlichen Plättens ist es natürlich nicht gethan, die Plätterin muss auch das Stärken verstehen, muss wissen, welche Artikel mit roher, welche mit gekochter, welche mit gemischter Stärke zu steifen sind, denn das haben gewöhnlich die Plätterinnen sich selber zu besorgen. Ferner müssen sie mit dem Brennen, Tollen, Plissiren und Fälteln der Wäsche genau umzugehen verstehen, denn die letztere hat sich so verfeinert und ist vielfach so raffinirt elegant geworden, dass in der That ihre Behandlung zu einer Kunst geworden ist. Für Hausstellen ist denn auch besondere Aufmerksamkeit auf die Behandlung der Herrenwäsche zu verwenden, Oberhemden, Kragen, Manschetten, Kravatten und Westen wollen genau nach ihrem Bau geplättet sein, sonst verlieren sie die Form und sitzen nicht.

Ein besonders schwieriger Zweig des Feinplättens ist die Behandlung der Spitzen. Das Reliefplätten, das Aufneuplätten und Aufnadeln muss verstanden und geübt sein, ehe man sich damit Geld verdienen kann; man übernimmt damit eine ziemliche Verantwortung, denn echte Spitzen sind ein grosser Schatz, den zu ersetzen es wohl schwer halten würde. Das Angenehme bei der Feinplätterei ist es, dass Frauen, die nicht gern in fremde Häuser gehen möchten, die Arbeit auch im eigenen Hause machen können; es giebt eine Menge Herrschaften, denen sogar damit gedient ist, wenn sie das Plätten nicht in ihren Räumen besorgen zu lassen brauchen.

III. Handarbeiten und Kunstgewerbe

1. Die Handarbeiten

Handarbeit*) heisst im weiteren Sinne jede mit der Hand ohne Zuhilfenahme von Maschinen hergestellte Arbeit, im engeren Sinne diese Arbeit auf dem Textil-Gebiete. Die wichtigsten Arten sind: Stricken, Häkeln, Nähen, Knüpfen und Klöppeln.

Feinere Handarbeit wird heutzutage nur dann zu einer Erwerbsquelle führen, wenn in ihr wirklich Originalität, Geschmack und künstlerische Gestaltung liegt. Die Maschine ist berufen, ein und dasselbe Muster in ungezählten Exemplaren wiederzugeben; die Handarbeit ist allerdings auf Einzelheiten in feiner Näh-, Strick- und Häkelarbeit, Weissstickerei und Wäschenähen u. s. w. beschränkt, kann durch Talent und Geschicklichkeit aber hierin Arbeiten liefern, die

*) Vgl. Weibliche Handarbeiten von Julius Lessing, in: Meyers Deutsches Jahrbuch, 1879—80. Leipzig, Bibliographisches Institut 1880. S. 525—530.

ihrem künstlerischen Werte nach von der Maschine nie erreicht werden können. Bei Fleiss kann denn auch eine einigermaßen auskömmliche Existenz errungen werden; wo jene höherstehende Geschicklichkeit jedoch nicht vorhanden ist, wird ohne Nebeneinkommen von Auskommen die Rede nicht sein können. Die Kunststickerei wird verhältnismässig noch am besten bezahlt, setzt aber auch die gründlichste Schulung und das meiste Geschick voraus.

Als hervorragende Erwerbsquelle sind weibliche Handarbeiten nicht mehr anzusehen, denn trotz allen Fleisses wird eine geschickte Handarbeiterin nicht mehr als 500 M. im Jahre verdienen können. Den Löwenanteil am Gewinn pflegen die Stickereigeschäfte oder Unternehmerinnen davonzutragen, die eine grössere Anzahl von Frauen mit Sticken und den übrigen Handarbeiten beschäftigen. Zudem drückt das gewaltige Angebot von Arbeitskräften den Lohn erheblich herab. Vorwärts dringen kann nur diejenige Frau, die mit tüchtigem technischem Können die Fähigkeit besitzt, Muster zu entwerfen und vielleicht auch den Pinsel zu führen. Es kommt eben wesentlich darauf an, Neues zu ersinnen und das Ersonnene auch wirkungsvoll auszuführen.

Zum Erlernen kommen die verschiedenen Kunstgewerbeschulen in Betracht. Eine besondere Kunsthandarbeitsschule unterhält der Letteverein in Berlin. Das Programm dieser Schule ist folgendes:

1. Systematische Unterweisung in allen Kunsthandarbeiten, Holbeintechnik, Knüpfarbeit (Macramé), Filetguipure, Spitzenklöppeln, Weissstickerei auf Battist, alteutsche Leinestickerei, Leinendurchbruch (Reticella), Points, Pointlace, A-jour-Stickerei, Elfenbeintechnik, arabische und Janina-Stickerei, grob und fein spanische Stickerei, Plattstich, Nadelmalerei, Applikation, Gold- und Silberstickerei, Paramenten-, Fahnen- und Wappenstickerei u. s. w. 2 mal 3 Stunden wöchentlich, pro Monat M. 6.—
2. Kursus für Einrichtung von Kunsthandarbeiten. Durchstechen der Muster, Übertragen derselben auf Stoff jeglicher Art, Vorarbeiten für Applikation und Goldstickerei, Vergrösserung resp. Verkleinerung von Mustern mittelst verschiedener Apparate u. s. w., Dauer des Kursus 2 Monate, 2 mal wöchentlich 3 Stunden, pro Monat „ 5.—
3. Kursus im Ornament-Zeichnen und Koloriren, Entwerfen von Mustern für Kunststickerei u. s. w. wöchentlich 3 mal 3 Stunden, pro Sommersemester 20 M., pro Wintersemester „ 30.—
4. Kunstgewerbliche Abteilung. Unterricht im Lederschnitt, Ätzen auf Metall und Stein, Leder- und Holzbrennen, Porzellanmalen, Kerb- und Flachschnitt in Holz u. s. w. 2 mal wöchentlich 3 Stunden, pro Monat „ 6.—
5. Kunststickerei (Plattstich, Stilstich, arabisch, Durchbruch, Hohlraum, Applikation u. s. w.) auf der Nähmaschine (Singer-, Langschiffchen-, Ringschiffchen-System) ohne besonderen Apparat in verschiedenem Material: Maschinen-,

Filoflos-, Trama-Seide, Garn u. s. w. 3 mal wöchentlich	
3 Stunden, die ersten 3 Monate je	M. 9.—
jeder weitere Monat	„ 6.—
Die Einschreibgebühr für jeden Kursus der Gewerbe- und	
Kunsthanderbeits-Schule beträgt	„ 1.—

Es können verschiedene Kurse gleichzeitig belegt werden. Das für die einzelnen Lehrkurse, mit Ausnahme des Kochkursus, notwendige Material wird von den Schülerinnen gestellt. Das vorschriftsmässige Material für die ersten Lehrstunden in allen Kursen ist im Lette-Hause zu haben. Es ist nicht gestattet, die Kurse abzukürzen oder zu unterbrechen. Sollte das eine oder das andere durch besondere Verhältnisse geboten sein, so ist das Honorar für den kommenden Monat zu entrichten. Zu den Kursen der Gewerbeschule werden nur zu jedem Ersten des Monats, ausser zum 1. Juli, neue Schülerinnen angenommen. Die Gewerbeschule hat vom 1. Juli bis 1. August Ferien. Ausserdem zu Ostern von Gründonnerstag inkl. bis zum Mittwoch nach dem Fest excl.; Pfingsten von Sonnabend vor dem Fest bis Mittwoch nach demselben; zu Michaelis 1 Woche; Weihnachten vom 24. Dezember bis 3. Januar; am Geburtstage des Kaisers und am 2. September. Den Schülerinnen der Gewerbeschule werden auf Verlangen bei ihrem Abgang Zeugnisse über ihre Leistungen gegeben.

Eine Anzahl Vereine haben Verkaufsstellen für Handarbeiten eingerichtet, so der Verein Bienenkorb in Berlin, Lützowstrasse 73; der Vaterländische Frauenverein, Berlin, Werderstrasse 5; der Viktoriabazar in Bromberg, Danzigerstrasse; der Johannesverein in Dresden, Wai-enhausstrasse 34; der Verein zur Verwertung weiblicher Handarbeiten in Hannover, Goethestrasse 15; der Frauenerwerbsverein in Leipzig, Universitätsstrasse 4; der Hausfrauenverein in Magdeburg; der Frauenverein in Pforzheim u. s. w.

Über die einzelnen Handarbeiten sei noch Folgendes bemerkt:

a) Das Stricken, obschon in den letzten Jahren von Strickmaschinen beeinträchtigt, wird noch immer geübt zur Herstellung dauerhafter Fussbekleidung und anderer Unterkleidung, für Decken, Spitzen u. a. Das Stricken ist wichtig als Beschäftigungsmittel für solche an Handarbeit gewöhnte Frauen, deren Augen in späteren Lebensjahren, vornehmlich bei Lampenlicht, feinere Arbeit nicht mehr zulassen, sowie für Blinde. Als Erwerb ist das Stricken sehr wenig einträglich.

Die Strumpfstrickerei befindet sich deshalb in verhältnismässig günstiger Lage, weil es in den billiger produzierenden Landorten an für die Herstellung besserer Waren geeigneten Arbeitskräften gebricht, da die Arbeiterinnen dieser billigen Produktionsorte fast ausschliesslich mit der Herstellung billiger Stapelwaren beschäftigt sind. Die Hausindustrie geht hier vom Fabrikbetrieb aus. Die Töchter besser situirter Arbeiter erlernen die Maschinenstrickerei in der Fabrik, schaffen sich bei ihrer Verheiratung eine Strickmaschine auf Abzahlung von der Fabrik an und betreiben ihr Gewerbe zu Hause weiter. Das Garn beziehen sie zum Selbstkostenpreis von der Fabrik, arbeiten aber ausser für die Fabrik noch für Privatkundschaft. Der Verdienst ist ein

guter; er wird selbst für eine mittelmässige Arbeiterin bei zehnstündiger Tagesarbeitszeit auf 18—20 M. wöchentlich angegeben. *)

b) Das Häkeln bietet nur einen sehr geringen Erwerb.

c) Das Sticken ist von jeher von den Frauen geübt worden. Sobald die Menschen gelernt hatten, den gesponnenen Faden zu einem Gewebe zu verarbeiten, machte sich das Bedürfnis geltend, die Einförmigkeit einer gewebten Fläche zu verzieren. Es währte aber sehr lange, bis man die Fertigkeit erlangte, irgend eine Zeichnung in den Stoff hineinzuwoben. Man behalf sich daher durch kunstvolle Stickerei, das Gewebe zu beleben. Hierzu war ja nur ein einziges Werkzeug nötig, das sich bereits für die vorgeschichtliche Zeit nachweisen lässt: die Nadel. Das Sticken gehört also zu den ältesten Handarbeiten, und schon frühe haben es die Frauen darin zu einer so grossen Vollendung gebracht, dass altgriechische und römische Schriftsteller die Stickerei als „Nadelmalerei“ kennzeichneten. Plinius bezeichnet die Phrygier als die Erfinder dieser Kunst; jedenfalls ist sie zu den Römern aus Kleinasien gekommen. Welchen Aufschwung die Kunst schon im frühesten Mittelalter genommen, zeigen uns noch jetzt zahlreich erhaltene Prachtgewänder und Teppiche. Die Mutter Karls des Grossen und ebenso seine Töchter waren als Stickerinnen berühmt, auch von andern Fürstinnen ist es bekannt, dass sie grosse Künstlerinnen mit der Nadel waren. Nicht nur Frauen, auch Mönche beflissigten sich der Stickerei, und die in englischen Klöstern oder von englischen oder schottischen Mönchen in Deutschland und anderwärts angefertigten Stickereien standen weit und breit in hohem Ansehen. Später waren die „burgundischen Gewänder“ das schönste, was sich mit der Nadel herstellen liess, ja, die Stickereien waren so künstlerisch geworden, dass sie den Malereien ihrer Zeit ebenbürtig wurden. In den Niederlanden und in Deutschland, namentlich in Köln, sowie in Frankreich gelangte die Zunft der Sticker („Bild- und Wappensticker“) im 16. Jahrhundert zur höchsten Blüte, wenn auch damals die Reliefstickerei bis zur Übertreibung entwickelt wurde. Es sollte also nicht nur die Malerei, sondern auch die Plastik mit der Nadel nachgeahmt werden. Das war entschieden eine Verirrung. Die Stickerei soll stets der Unterlage angepasst sein, auf welcher sie hergestellt wird. Ein durch quadratische Kreuzung der Fäden hergestellter Stoff führt zur Anwendung des Kreuzstichs. Ist das Gewebe enger und dichter, dann ergibt sich der Plattstich ganz von selbst. Will man sich nicht der Mühe unterziehen, grosse Flächen mit kleinen Stichen auszufüllen, kann man ein Stück Zeug in der jeweilig gewünschten Form und Farbe ausschneiden und aufnähen; dies nennt man Applikationsstickerei. Das Unterlegen solcher Zeugstücke führt dann zur Reliefstickerei. Sehr verwendbar ist auch der Kettenstich. Auf diese an

*) Dokumente der Frauen. 2. Band. S. 419.

sich einfachen „Stiche“ lassen sich alle die oft so wunderbaren Kunstwerke der Nadel zurückführen.

Als Kunstsickerin findet die Frau ein weites Gebiet, ihre Geschicklichkeit zu bethätigen. Mit der blossen Handfertigkeit ist es natürlich nicht gethan. Im Sticken gehören zu dem technischen Können nicht allein die vollkommene Beherrschung der verschiedenen Verfahren, sondern auch die Kunst des Schattirens und eine genaue Bekanntschaft mit der Natur des Materials. Japanische Goldfäden, die aus vergoldeten, um eine Seele von Baumwolle spiralförmig gewickelten Papierstreifen bestehen, wirken beispielsweise anders als Fäden aus Metallahn oder als die Miller'schen Goldfäden, die in Anlehnung an solche mittelalterlicher Herkunft entstanden sind. Das Schattiren verlangt genaue Farbenkenntnis und ein scharfes Auge für die feinsten Abtönungen. Können Schattirerinnen malen, dann um so besser. Die höchsten Anforderungen werden an sie bei der Weberei von Gobelins gestellt, da diese mit einer Anzahl von Abtönungen operirt, die bis in die Tausende geht. Aussergewöhnliche Kräfte werden hoch bezahlt, aber die Nachfrage ist äusserst gering, da in Deutschland nur eine einzige Gobelin-Manufaktur besteht und zwar die von W. Ziesch & Cie., in Berlin, die allerdings schon recht umfangreich ist.

Georg Buss*) sagt: Ein Grundgebrehen, das gerade unter den deutschen Frauen weit verbreitet ist, dürfte aus der Stickerei und manchen andern Zweigen der Nadelkunst energisch zu beseitigen sein: die Hinneigung zur Herstellung feiner und mühevoller Arbeiten. Mit unendlichem Fleisse werden solche Leistungen vollbracht, aber auf Kosten der Augen und der Gesundheit. Wer die Anfertigung der Nadelspitzen kennt, wie sie stellenweise im Erzgebirge ausser dem Klöppeln betrieben wird, kann als Menschenfreund nur wünschen, dass die Maschine einer solchen augenzerstörenden Thätigkeit alsbald ein Ende macht. Wo die Steigerung des Wertes der toten Materie durch die kunstbildende menschliche Hand nur unter Menschenopfer geschieht, liegt aus ethischen und sozialökonomischen Gründen sicherlich kein Anlass vor, einer solchen Wertsteigerung das Wort zu reden. Die haarfeinen Nadelarbeiten auf dem Gebiete der Stickerei kommen auch in der Regel niemals zur rechten Geltung, so dass die aufgewendete Mühe geradezu umsonst ist. Überhaupt wird nach dem Mass der Mühe eine Kunstleistung niemals beurteilt, sondern nur nach ihrer künstlerischen Wirkung. In der Stickerei soll man nach breiter, dekorativer Wirkung streben, und für eine solche ist besonders geeignet die Applikation, die sog. Aufnäharbeit, die schon in den Tagen der mittelalterlichen und besonders der Renaissancekunst in Verbindung mit der Plattstich- und Goldstickerei eine Rolle gespielt

*) Die Frau im Kunstgewerbe. Berlin 1895. S. 136.

hat. Mit der Applikation lassen sich in verhältnismässig kurzer Zeit grosse Flächen schmücken; sie wird mithin für Fenster- und Thürbehänge, Decken und Wandschirme vorteilhaft zu verwenden sein.

In Berlin sind mehrere Institute und Privatpersonen ansässig, welche die Ausbildung junger Mädchen im Sticken übernehmen. Durchschnittlich dauert der Kursus — bei zweimal je drei Stunden wöchentlich — etwa acht Monate, und das Honorar ist hierfür auf sechs M. monatlich festgesetzt. Das Kunstgewerbe-Museum in Berlin hat eine Fachschule für Stickerei (3jähriger Kursus). Auch der Lettverein in Berlin hat eine Kunststickerschule, ebenso der Frauenerechtsverein in Dresden. Geprüfte Handarbeitslehrerinnen übernehmen übrigens z. B. in Berlin ebenfalls die Ausbildung, selbst unentgeltlich, falls sich die jungen Mädchen verpflichten, eine gewisse Zeit für sie unentgeltlich zu arbeiten.

Die Besoldung für gewöhnliche Stick-Arbeiten ist verhältnismässig sehr gering. Der Verdienst einer ausgebildeten Arbeiterin in diesem Zweige stellt sich auf monatlich 30—50 M. (anfänglich auf 20 M.), und nur sehr geübte Stickerinnen können es zu einem monatlichen Einkommen von 75 Mark bringen.

In den „Dokumenten der Frauen“^(*) werden sogar noch niedrigere Löhne angegeben: Handstickerinnen in der Knebelstickerei können 20—25 M., Maschinenstickerinnen mit der allerdings viel anstrengenderen Arbeit 30—36 M. verdienen. Dagegen ist der Verdienst in der Kunststickerei trotz der hohen Anforderungen an Arbeitsgeschicklichkeit und Geschmack ein äusserst bescheidener. Er schwankt zwischen 12 und 20 M. Die Arbeitszeit der Heimarbeiterin schwankt zwischen 12 und 16 Stunden, eine gerade für diese Arbeit unerhörte, die Augen auf Lebenszeit bedrohende Dauer. — Aus Posen wird berichtet: Mit am schlechtesten entlohnt werden die Stickerinnen, namentlich diejenigen, die Wäsche zeichnen. Für das Sticken von 24 Buchstaben erhalten diese jungen Mädchen 50 Pfg., für ein Dutzend Monogramme 1 M. u. s. w. Um nur das Allernotwendigste zu verdienen, müssen diese armen Wesen vom frühen Morgen bis zum späten Abend über den Stickrahmen gebeugt sitzen. Ende der zwanziger Jahre sind aber auch die meisten schon schwachsichtig, und in den dreissiger Jahren können sie ohne Brille nichts mehr arbeiten. Dann giebt es im Posenschen eine grosse Anzahl von Weiss- und Buntstickerinnen, die für Berliner Geschäfte arbeiten. Die Weissstickerinnen sticken Sättel für Damenhemden und languettiren dieselben. Sie verdienen bei angestrenzter Tagesarbeit bis 30 Pfg. den Tag; die Buntstickerinnen fertigen meist Pantoffeln in Kreuzstich an, dann aber auch Kissen, Tischläufer u. s. w. Sie verdienen, wenn sie recht fleissig und geschickt sind, 40—50 Pfg. den Tag.

^{*}) 2. Band, S. 420.

Zahlreiche grosse Geschäfte, die Kunststickereien liefern, werden heute von grosskapitalistischen Unternehmern betrieben, die sich jene Sachen gegen geringen Lohn von Frauen anfertigen lassen. Da es sich hier aber um ein Arbeitsgebiet handelt, das seit alter Zeit in den Händen der Frauen lag, könnten manche Frauen die Früchte ihrer Arbeit auch selbst geniessen, wenn sie ausser einer allseitigen gründlichen Ausbildung die nötige Initiative und kaufmännische Routine besässen. Sie könnten dann, da es dabei meist nicht auf grosse Kapitalien ankommt, eine selbstständige Existenz führen, anstatt ihr Leben in proletarischer Abhängigkeit zu verbringen.

d) Das Teppichknüpfen. Vom Norden her, besonders von Norwegen, ist das Gewerbe der Teppichknüpferei zu uns gekommen. Das Teppichknüpfen und -Weben ist dort schon lange als lohnende Arbeit bei den Frauen heimisch; aber auch in Deutschland fängt sie an, sich als Industriezweig einzubürgern, nachdem die preussische Regierung an verschiedenen Orten Teppichfabriken gegründet hat. Das Knüpfen der gewöhnlichen Smyrnateppiche ist leicht zu erlernen. Wertvoller sind aber die auf dem Webstuhl gearbeiteten türkischen Teppiche. Die erforderliche Fertigkeit eignet man sich in einem Kursus in einer Webeschule (z. B. in der städtischen Webeschule, Berlin, Markusstrasse 49) an.

e) Das Spitzenklöppeln. Spitzenklöpplerinnen und Spitzennäherinnen werden in der Kunsthandarbeitsschule des Lettevereins in Berlin, in der Kunststückereschule des Wiener Frauen-Erwerbsvereins u. s. w. ausgebildet.

f) Die Kunstweberei. Wenn bisher Frauen sich der Textilkunst zuwandten, geschah es nur nach der Richtung der Verarbeitung und Verzierung der Stoffe. Die Herstellung der Stoffe selbst wurde vermieden als ausschliessliches Gebiet der Grossindustrie. Erst jetzt hat man erkannt, dass einige Handwebtechniken geeignet sind, die mechanische Weberei zu ergänzen, weil sich mit ihnen bildmässige, in ihren Bestandteilen nicht wiederkehrende (rapportlose) Muster herstellen lassen. Man hat diese künstlerisch der mechanischen Weberei überlegenen Handwebtechniken besonders in Skandinavien mit Erfolg wieder eingeführt. Besondere Fachschulen sind dort und auch in Deutschland für sie gegründet worden, und Hausindustrien und Werkstätten haben sich um sie gebildet. Man hat zur Wiederbelebung dieser Techniken sowohl schöne alte Muster neu anfertigen, als erfolgreich neue Muster von Künstlern anfertigen lassen. Die neue Industrie bewährt sich zunehmend, und das Interesse an ihren Erzeugnissen wächst.

In der Kunstwebeschule in Scherrebeck (bei Tondern in Schleswig-Holstein) dauert der Kursus 4—6 Wochen (40 M.). Die Anstalt hat bereits eine Anzahl Lehrerinnen ausgebildet.

Um die Leinen- und Baumwollweberei weiteren Kreisen zugäng-

lich zu machen, hat der Minister für Handel und Gewerbe in Preussen in Volkersdorf (Kreis Lauban) und in Schömborg (Kreis Landshut) Webereiwerkstätten errichten lassen, in denen unentgeltlicher Unterricht erteilt wird.

Es war der Scherrebecker Pastor Jacobson, der durch die Überlieferung, dass in früheren Zeiten an der Westküste Schleswigs Frauen und Männer in Kunstfertigkeit geübt waren und die weibliche Bevölkerung insbesondere das Weben gründlich verstand, auf den Gedanken kam, diese Kunstfertigkeit wieder zu beleben und der Bevölkerung dadurch neue Einnahmequellen zu verschaffen. Er gründete im Verein mit dem Direktor des Krefelder Museums, Dr. Deneken, eine Schule für Kunstweberei, an die norwegische Lehrerinnen berufen wurden. Diese nahm alsbald einen solchen Aufschwung, es stellten sich so tüchtige Künstler in ihren Dienst, vor allen Otto Eckmann, dass die eigenartigen, künstlerisch durchdachten Entwürfe derselben der Scherrebecker Kunstweberei ein ebenso eigen- als neuartiges Gepräge verliehen. Durch diese Entwürfe sind höchst reizvolle und künstlerisch wirkende Gewebe entstanden, die jedem Heim, gleichviel ob als Wandteppich, als Kissen, als Decke, als Möbelbezug oder in irgend einer anderen Form zur Zierde gereichen. Diese Kunstweberei eignet sich also ebensogut für jene Frauen und Mädchen, die nur zum Schmuck ihres Heimes eine Kunstfertigkeit ausüben wollen, wie auch für jene anderen, die zum Zwecke eines Erwerbes eine Hausindustrie betreiben möchten.

Der Letteverein hat ebenfalls eine Kunstwebeschule eröffnet, um eine Wiederbelebung der künstlerisch der mechanischen Weberei überlegenen Handweberei herbeizuführen. Der Unterricht ist nicht für Dilettanten bestimmt, sondern soll einen neuen Erwerbszweig, der in erster Linie als Hausindustrie für Frauen geeignet ist, ins Leben rufen. Der Lette-Verein hat zu diesem Zwecke mit der „Nordischen Kunstweberei, G. m. b. H.“ ein Abkommen getroffen, wonach sich diese vertraglich verpflichtet, die Schülerinnen nach Ablauf der sechsmonatlichen Lehrzeit während eines Jahres in Akkord zu beschäftigen und besonders befähigte Schülerinnen in der Kunstwebeschule zu beschäftigen. Der anfängliche Tagesverdienst bei einer ungefähr achtstündigen Arbeitszeit wird auf 2 M. berechnet, der sich bei zunehmender Schnelligkeit steigere. Hoffentlich bleibt die neue Hausindustrie von den Auswüchsen verschont, die sich sonst leicht bei Hausindustrien einnisten.

In der Kunstwebeschule des Lettevereins wird nur in den Techniken des Schicht- und Bildwebens, wie sie in Norwegen geübt werden, Unterricht erteilt. Das Schichtweben beruht auf Mustern von quadratischer Grundlage, das Bildweben auf Mustern mit frei geschwungenen Linien. Jenes erfordert nur Genauigkeit, dieses Augenmass und etwas Formgefühl, weshalb ausser dem Webunterricht ein Zeichen-

unterricht, welcher diese Anlagen an einfachen Aufgaben entwickeln soll, erteilt wird.

Die Lehrzeit ist auf ein halbes Jahr bemessen. Sie kann, soweit der Platz reicht, jederzeit begonnen werden. Die Schülerinnen erhalten Muster und Material, das sie nach Verbrauch vergüten müssen. Bei tadellosen Leistungen können sie schon in der Lehrzeit verdienen. Für ein Jahr nach Beendigung derselben werden ihnen Aufträge zugesichert. Zu diesem Zwecke hat der Lette-Verein mit der „Nordischen Kunstweberei G. m. b. H.“ ein Abkommen getroffen.

Der Lette-Verein beabsichtigt, wie bemerkt, durch seine Kunstwebeschule einen neuen Erwerbszweig, der in erster Linie als Hausindustrie für Frauen geeignet ist, ins Leben zu rufen. Der einfache Webstuhl für die norwegische Technik beansprucht nicht so viel Platz, dass er nicht in einer Wohnstube stehen könnte. Das Arbeiten ist geräuschlos und im Allgemeinen nicht anstrengend. Nur Fleiss und Genauigkeit erforderlich, ist es leicht erfassbar. Es stellt durch die Muster immer neue Anforderungen an die Weberin und wird deshalb nicht langweilig. Durch die Übung kann sich die Schnelligkeit und mit dieser der Verdienst ausserordentlich steigern. Anfänglich mag der Tagesverdienst bei 8stündiger Arbeitszeit zirka 2 Mark betragen.

Der Unterricht in der Kunstwebschule des Lette-Vereins wird von Fräulein Maria Brinckmann erteilt; der Zeichenunterricht von Fräulein Gertrud Milde.

Wöchentliche Stundenzahl. Webunterricht = 36 Stunden, täglich von 8—12 und 2—4 Uhr. Zeichenunterricht = 4 Stunden, an 2 Tagen von 4—6 Uhr. Vorgeschrittenere Schülerinnen können in der Webschule täglich bis 6 Uhr arbeiten.

Lehrgang. Anfertigung eines Mustertuches und verschiedener Probearbeiten mit zunehmenden Schwierigkeiten. Umrisszeichnen nach Vorlagen und natürlichen Formen.

Aufnahme-Bedingungen: Die Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Zustimmung des Vaters, bzw. der Mutter und des Vormundes. Ein Attest über die Gesundheit, besonders der Augen. Nachweis der Subsistenzmittel während der 6monatlichen Lehrzeit.

Verpflichtungen: Einhalten der 6monatlichen Lehrzeit. Befolgung der Anordnungen der Leiterin und der Disziplin des Lette-Vereins. Zahlung eines Lehrgeldes von 100 Mark, von denen 50 Mark bei der Anmeldung, 50 Mark beim Beginn des zweiten Vierteljahres zu entrichten sind. Zahlung von 50 Mark für einen Webstuhl und von 25 Mark Kautions für in der Lehrzeit zu verbrauchendes Material.

Verhältnis zur „Nordischen Kunstweberei G. m. b. H.“ Jede Schülerin verpflichtet sich durch Unterschrift eines Scheines, während der Lehrzeit und des ersten Jahres nach Ablauf derselben für keinen anderen Gewerbebetrieb als die „Nordische Kunstweberei G. m. b. H.“ bei einer Konventionalstrafe von 150 Mark, zu zahlen an die „Nordische Kunstweberei G. m. b. H.“, Arbeiten derart, wie sie von ihr in der Webschule des Lette-Vereins erlernt sind, anzufertigen. Wogegen die „Nordische Kunstweberei G. m. b. H.“ sich durch Vertrag mit dem Lette-Verein verpflichtet hat, die Schülerinnen nach Ablauf der 6monatlichen Lehrzeit während eines Jahres in Akkord zu beschäftigen und ferner bereit ist, Schülerinnen, die vor Ablauf der 6 Monate durch ihre Probearbeiten eine hinlängliche Fertigkeit nachgewiesen haben, in der Kunstwebschule zu beschäftigen.

Die Räumlichkeiten der Kunstwebschule befinden sich Hedemannstrasse 2. Die Aufnahme hat in der Registratur des Lette-Vereins, König-

grätzer Strasse 90, zu erfolgen. Dort wird Auskunft erteilt, zu welchem Termin die Schülerin in die Kunstwebeschule eintreten kann. Die Ferien richten sich nach denen des Lette-Vereins.

Weitere Anstalten sind:

Städtische höhere Webeschule in Berlin O., Markusstr. 49. (Kursus 2 Jahre.)

Königl. höhere Webeschule zu Sorau (Lausitz); Unterricht 3 Jahre.

2. Das Kunstgewerbe

Das Gebiet der Kunst stand der Frau zu allen Zeiten offen, aber wenn man von einzelnen Künstlerinnen in früherer Zeit absieht, so hat die Frauenwelt erst in den letzten Jahrzehnten eine grössere Hinneigung zur bildenden Kunst gezeigt. Weibliche Kunstschulen wurden gegründet und der Besuch der Kunst-Akademie den Frauen durch besonders eingerichtete Kurse ermöglicht.

Dass die Frauen auch dem Kunstgewerbe ihr Interesse zuwenden, zeigen jährliche Ausstellungen wie z. B. die Weihnachtsmesse des Vereins Berliner Künstlerinnen. Die daselbst ausgestellten, mit künstlerischem Geschmack verzierten Möbel und Ausstattungsgegenstände in Holz, Glas und Metall, die malerisch ausgestatteten Fächer u. s. w. zeigen, dass die emsig schaffenden Frauenhände Pinsel, Brennstift und Schnittmesser mit Sicherheit zu handhaben wissen. Vielfach ist auch die Holzschneidekunst, sowie das Graviren und Ciseliren mit Erfolg von Frauen betrieben worden. In der Kunst des Gravirens hat sich z. B. die schwedische Münz- und Medaillenstempelschneiderin Lea Ahlborn zu Stockholm einen Namen gemacht. Als Tochter des Münz-Graveurs Pettersen Lundgren lernte sie unter Leitung ihres Vaters das Graviren, verschaffte sich dann durch eigne Arbeit die Mittel zu einer Studienreise nach Paris, wo sie sich in Toussaints Atelier im Modelliren, sowie bei verschiedenen Graveuren im Graviren ausbildete. Zurückgekehrt nach Stockholm, wurde sie nach ihres Vaters Tode Stempelschneiderin der königlichen Münze. Nach ihrer Vermählung mit dem Ornamentbildhauer Ahlhorn blieb sie ihrem Berufe treu, schnitt alle Stempel der Kupfer- und Silbermünzen unter Oscar I. und Karl XV. und gravirte auch alle Medaillen, welche die Akademie der Künste und Wissenschaften prägen liess.

Unleugbar haben die Frauen an der kunstgewerblichen Bewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten regen Anteil gehabt, aber ein freimütiges Urteil über diese Anteilnahme wird auch den Dilettantismus hervorheben, der sich in erschreckendem Masse auf Kosten der wirklich zielbewusst strebenden Frauen breit gemacht hat. Gerade das Kunstgewerbe ist zum Tummelplatz der Schaffenswut höherer Töchter geworden, die im Vertrauen auf den „angeborenen guten Geschmack“ mit bewundernswerter Kühnheit die Ergebnisse ihrer

Arbeit in Bazaren und Messen zum Verkauf stellen, sich als Künstlerinnen aufspielen und im Grunde genommen durch ihr Verhalten die Anstrengungen derjenigen, die sich mit Ernst und Gewissenhaftigkeit ihrem kunstgewerblichen Berufe hingeben, schädigen. Es gibt allerdings auch liebenswürdige Dilettantinnen, die sich nicht überheben und die sich hinsichtlich der Bedeutungslosigkeit ihrer Leistungen völlig im Klaren sind.

Die Frau, die sich dem Kunstgewerbe widmen will, muss über eine gute Vorbildung verfügen, den Willen besitzen, gewissen gesellschaftlichen Vorurteilen zu entsagen und ihren Stolz in wirklich tüchtige Leistungen setzen. Sie darf sich nicht scheuen, in den Dienst der Werkstatt zu treten, um sich die notwendigen technischen Kenntnisse anzueignen, denn Kunst und Technik sind untrennbar miteinander verbunden. Sie muss die Fähigkeit haben, nicht bloss Muster und Ornamente nachzuahmen, sondern auch selbst etwas Schönes auszusinnen und das Erdachte in vollkommener Weise auszuführen.

Erst wenn eine genügende allgemeine Vorbildung vorhanden ist, kann die Fachausbildung erfolgen. Diese gliedert sich nach zwei Richtungen, nach der einen, welche der Frau die Befähigung schafft, als kunstgewerbliche Zeichnerin aufzutreten und sich vornehmlich in den Dienst der Industrie zu begeben, und nach der andern, welche zum handwerklichen Gebiete führt, auf dem sie sich praktisch bethätigen und vermöge ihrer besseren Vorbildung und ihres verfeinerten Geschmacks jede ihrer Leistungen zu dem Bereiche der Schönheit emporheben soll. Die kunstgewerbliche Zeichnerin und Modelleurin muss in das Wesen der modernen Industrie eindringen, sie muss speziell die Branche kennen, für die sie thätig sein soll.

Der Erfolg richtet sich natürlich nach der fachlichen Vorbildung und Befähigung, d. h. nach den Leistungen, aber auch nach der Bedeutung und dem Umfang des erwählten Faches. Die Aussichten werden aber auch beeinflusst von einer Reihe anderer Momente, unter denen die geringere Bewegungsfreiheit, die die gute Sitte dem Weibe zugewiesen hat, nicht zu unterschätzen ist. Bedeutende physische Kraft kann von den meisten Frauen nicht geleistet werden, mithin sind sie schon aus diesem Grunde gezwungen, auf eine Anzahl Zweige des Handwerks zu verzichten. In andern Zweigen wird sie bereits einen Massenandrang männlicher Arbeitskräfte vorfinden. Es ist demnach der Frau durchaus nicht leicht gemacht, sich auf dem Gebiete des Kunstgewerbes eine Einnahme für eine anständige Existenz zu sichern. Auf eine feste Anstellung hat eine Zeichnerin selten zu rechnen, es sei denn, dass ihr eine solche in einem Atelier für Stickerie oder Konfektion geboten wird. Ihr Schaffen ist also in der Regel ein freies; sie muss sich Aufträge beschaffen oder die bereits

gefertigten Skizzen und Entwürfe zum Kaufe anbieten. Die Schwierigkeiten eines derartigen geschäftlichen Betriebs sind nicht zu unterschätzen. Erforderlich sind Gewandtheit und Kenntnis der lokalen und auswärtigen industriellen Verhältnisse.

Auf dem Gebiete des Handwerks sind hauptsächlich Erfolge in den Zweigen zu erringen, die einen ausgedehnten Bedarf befriedigen müssen. Neben dem Kleidermachen und Herstellen von Putz gilt als eigentliche Domäne der Frau das Gebiet der Stickerei, der Applikation, der Platt- und Goldstickerei, der Stramin-, Weiss- und Leinenstickerei, in Verbindung mit den übrigen weiblichen Handarbeiten, unter denen Durchbruchsarbeit, Stricken, Häkeln, Knüpfarbeit, Netzen, Klöppeln, und Nähen von Spitzen und Phantasiearbeit hervorzuheben sind. Einerseits spielt die Maschine schon stark in dieses Gebiet hinein, anderseits wird der Bedarf vielfach in der Familie durch die eigene Thätigkeit ihrer weiblichen Angehörigen gedeckt.

Sehen wir von dem Gebiete der weiblichen Handarbeiten ab und wenden wir uns andern handwerklichen Zweigen zu, so ist zu beachten, dass nur in jenen Gewinn zu erzielen ist, mit deren Leistung die Maschine nicht in Wettbewerb treten kann. Es lassen sich manche Zweige des Handwerks mehr als bisher für Frauen verwerten. Wenn die Frau kerbschnitzen kann, so wird sie auch imstande sein, ausgegründete Arbeiten und feinere Vollschnitzereien in Holz und Elfenbein auszuführen. Für zierliche durchbrochene Holzrahmen, wie sie in ausgezeichneter Vergoldung vorzugsweise die Italiener liefern, ist Bedarf vorhanden. Die Kunst der Reliefintarsia und der Flächenintarsia könnte gleichfalls geübt werden, da für sie nur Laubsäge und Schnitzmesser zur Verwendung gelangen. Die aus Perlmutter ausgesägten Fächergestelle, die jetzt noch in ziemlicher Menge aus Paris eingeführt werden, liessen sich, wiewohl die Technik schwierig ist und seit langer Zeit in Paris als Hausindustrie geübt wird, bei genügender Geduld und Energie wohl gleichfalls herstellen. Dasselbe gilt von den zierlich ausgesägten Schildpattkämmen, die im Haar getragen werden. Mit reizvoller Piquéarbeit sind solche Arbeiten noch weiter zu verschönern und im Werte zu steigern. Ledermosaik, Punzarbeit und geschnittene Arbeit in Leder lassen sich gleichfalls betreiben. Auch in der Gemmen- oder Steinschneidekunst, der sog. Gemmoglyptik, könnte man nach genügender Vorbildung im Modelliren seine Kraft versuchen. Vermag die Frau die Nähmaschine mit dem Fusse in Bewegung zu setzen, so wird sie auch die für Gemmoglyptik erforderliche Maschine bewegen können. Der Edelstein oder Halbedelstein, aus dem die Kamee oder Intaglio geschnitten wird, ist mit seiner Oberfläche so gegen den an einer Walze befestigten Stahlstift, den sog. Zeiger, zu halten, dass dieser bei den ausserordentlich schnellen Drehungen der Walze die Stelle berührt, die vertieft werden soll.

Diese Drehung der Walze wird durch ein mit den Füßen getretenes Rad bewirkt. — Ätzungen, und, bei genügender Gewandtheit im Zeichnen, Radirungen, und zwar diese vornehmlich für kunstgewerbliche Illustrationen, bieten gleichfalls Gelegenheit zum Erwerb. — Ungemein ausbildungsfähig ist die Filigrantechnik. Leider ist diese diskreditirt worden durch die von Dilettantinnen auf Bazaren und Messen vorgeführten Leistungen. Wer die Arbeiten der österreichischen Fachschulen in Salzburg und Tirol oder das Filigran der Norweger, der Venezianer, der Bewohner der griechischen Inseln oder gar der Chinesen kennt, weiss, zu welcher ausgezeichneten Wirkung sich diese feinen Gold- und Silberdrähte fügen lassen und wie das Gefüge besonders gewinnt, wenn es farbige Steine oder, wie in China, die emailartig schimmernden blauen Federn des Eisvogels umschliesst. — Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet die Oberflächenbehandlung der Metalle. Tauschiren, Ciseliren, Nielliren und Emailiren sind handwerkliche Künste, die auch eine von richtigem Verständnis und feinem Geschmack geleitete Frauenhand auszuüben vermag. Schliesslich sei noch auf die Thätigkeit als Malerin für Majolika und Porzellan hingewiesen. *)

Über kunstgewerbliche Arbeiten von Frauen schreibt H. Naumburg in einem Feuilleton der „Kölnischen Volkszeitung“ (**):

„Die Frauen sollten sich dem Kunstgewerbe zuwenden.“ Das war ein Rat, den die Künstler vor Jahren den Malerinnen zu geben pflegten, nachdem die Herren ihnen zum so und so vielen Male die Befähigung für die eigentliche Kunst abgesprochen hatten. Seitdem ist die Beteiligung der Künstlerinnen an den Ausstellungen eine Thatsache geworden, mit der sich jede Jury mehr oder minder gutwillig abfindet. Daneben haben die Damen auch den ihnen erteilten Rat befolgt — langsamer allerdings — weil die Sache sehr viel grössere Schwierigkeit hatte, als die Ratgeber meinten: denn man muss dabei, wenn etwas Gutes daraus werden soll, die Kunst und das Handwerk beherrschen.

Die damals weitverbreitete Vorliebe für Renaissanceformen lenkte die Aufmerksamkeit auf die alten Majolikagefässe. Einige Töpfer bildeten sie nach, und weibliche Hände bemalten sie, oft die alten Muster einfach kopierend. Oder sie versuchten durch freierfundene und moderne Malerei den alten Formen ein neues und eigenartiges Gepräge zu verleihen. Es wurden und werden in dieser Art sehr hübsche Sachen gemacht, wie z. B. auf der Berliner Ausstellung die von Frau Hofmann Fallersleben mit Blumen und Früchten bemalten Majolikavasen. Aber die Künstlerin hing dabei ganz von dem Töpfer ab, dem das künstlerische Verständnis meist abging, die Formen sanken bald zur Dutzendware herab. Dazu kam, dass sich die Dilettantinnen gerade dieser Kunstübung bemächtigten, und ermutigt durch die Wahrnehmung, dass man an den kostbaren alten Stücken oft Verzeichnungen findet, verübten sie die grössten zeichnerischen Frevel, als ob dies die Hauptsache bei der Majolikamalerei sei. So kam dieser Zweig des Kunstgewerbes bald in Misskredit.

*) Georg Buss, Die Frau im Kunstgewerbe. Berlin, Richard Tändler. 1895. — L. Stohmann, Kunst und Kunstgewerbe (Frauen-Berufe). Leipzig, E. Kempe, 1899.

**) 3. Sept. 1899.

Inzwischen hatte die Gefässbilderei auf Anregung französischer, englischer und dänischer Künstler, denen bald auch deutsche nachfolgten, gänzlich andere Bahnen eingeschlagen. Nicht die Anlehnung an die Renaissanceformen, nicht die Bemalung, sondern das Farbenspiel wurde zur Hauptsache. Man schenkte auch den bauerlichen Töpferwaren Aufmerksamkeit und suchte sie künstlerisch zu heben und zu veredeln. Künstler und Handwerker arbeiteten jetzt Hand in Hand, und wenn sie auch selbstverständlich das Drehen der Gefässe dem Töpfer überlassen, so zeichnen sie die Formen und wirken bei der Dekorierung persönlich mit.

Zwei Blumenmalerinnen, Fr. Hildegard Lehnert und Fr. Klara Lobedan, haben bei der diesjährigen Berliner Kunstaussstellung ein ganzes, nach ihrer Angabe dekorirtes Zimmer voll derartiger Arbeiten ausgestellt. Wandteller, Blumenvasen in allen Grössen und Formen, grosse Palmenkübel, deren schmiedeeiserne Träger gleichfalls nach Zeichnungen der Künstlerinnen hergestellt sind; ebenso die originellen Wandarme in Gestalt von Seerosenblättern, welche je eine Vase tragen, während die Mummelblüte den elektrischen Beleuchtungskörper enthält. Zu dem reizvollen Farbenspiel der verschiedenen Glasuren tritt bei vielen Gefässen teils vertieftes, teils erhabenes Ornament, meist dem Pflanzenreich entnommen, wie die zierlich gefiederten Blätter des Pfefferbaumes, Akazien-, Ahorn-, Ricinusblätter, Iris und Narzissen — alles rein dekorativ behandelt.

Beide Münchener Ausstellungen bieten vorzügliche Beispiele solcher Töpfereien von Frau Elisabeth Schmid-Pecht in Konstanz; aber ausser einem Blumenbrett mit meist weiss und grün gehaltenen Blumentöpfen stehen die anderen Stücke vereinzelt unter denen der männlichen Aussteller, und so übersieht der flüchtige Besucher leicht, dass es sich um ausgezeichnete weibliche Arbeiten handelt.

Auch von der echt weiblichen Kunst der Nadelmalerei bietet Berlin eine ganz hervorragende Leistung von Fräulein Marie Kirschner. Die auf diesem Gebiete längst rühmlich bekannte Künstlerin hat ein Zimmer ganz nach eigenem Entwurfe ausgestellt, dessen Wände sie gemalt und gestickt hat. Eine virtuos ausgeführte Stickerei, die immer nur mit wenigen grossen Stichen in Seide und Chenille die Form markirt, eine Kunst für sich, nicht der Versuch, die Ölmalerei nachzuahmen. Es ist als Musik- oder Gartensaal gedacht. Unten herum läuft ein hölzernes, weisslackirtes Paneel, das durch Profile geschickt belebt ist; auch an der Decke setzt es sich fort, und ein leichtes Gitterwerk umspannt den als Wolkenhimmel behandelten Plafond. Die in Felder getheilten Wände sind mit blaugrauem Moiréestoff bespannt und zeigen die in der eigenartigen Weise der Künstlerin, teils gestickten, teils gemalten Blumen, unten gelbe Anemonen und von oben herabfallende weisse Blütentrauben. Zwei Thüren sind durch altgoldfarbene Moiréevorhänge geschlossen, welche, wie ein Teil der Möbel, mit ebenfalls halb gemalten, halb gestickten weissen Kaiserkronen geschmückt sind, andere Möbel sind blau gebeizt. Auch der Teppich ist blau. Die irisirenden Glasgefässe auf den Tischen sind ebenfalls nach Entwürfen der Künstlerin angefertigt.

Der Versuch, Ölbilder in Stickerei wiederzugeben, reiz geschickte Frauenhände stets aufs neue. Die Damen Paczka haben auf der Berliner Ausstellung einen feingestimmten Schrank, als dessen Thürfüllung die in Originalgrösse gestickte Figur des Frühlings aus Sandro Botticellis berühmtem Florentiner Bilde verwendet ist. Im Glaspalast ist sogar das ganze Bild, acht Figuren, obendrein in verkleinertem Massstabe, von der Gräfin Beroldingen gestickt. Wenn der Beschauer auch den Fleiss dieser Versuche anerkennen wird und zugibt, dass die Gewänder reicher wirken.

als jede Ölmalerei, so ist die Modellirung des Körpers und der Ausdruck der Gesichter mit der Nadel nur annäherungsweise zu erreichen, und eine solche Wiedergabe bleibt trotz aller Geschicklichkeit unbefriedigend.

Was München und Berlin sonst an Stickereien bieten, ist zwar meist geschmackvoll und gut ausgeführt, aber nicht hervorragend und obendrein wenig günstig plazirt.

Penelopes Webstuhl kommt wieder zu Ehren. In München haben die Schwestern Ida und Berlotte Brinkmann aus Hamburg in der alten sogenannten Gobelinweberei, oder wie wir richtiger sagen sollten: Bildwirkerei ausgestellt. (Die „Rücklaken“ an mittelalterlichen Sitztruhen und Chorstühlen waren in dieser Technik ausgeführt; sie ermöglicht es, sogenannte rapportlose Muster leichter herzustellen, als die gewöhnliche Weberei.) Ein drittes Fräulein Brinkmann leitet in Berlin die Klasse des Lettevereins, in welcher Schrift- und Bildwirkerei gelehrt wird; denn man hofft, den Frauen, namentlich den etwas künstlerisch gebildeten, damit einen Erwerb schaffen zu können. Die Technik hatte sich von Alters her noch im Schleswigschen erhalten und erfreut sich jetzt unter Mitwirkung angesehenen Künstler an der Webschule in Scherrebeck einer grossen Beliebtheit bei dem kunstsinnigen Publikum. Die Kunst des Teppichknüpfens war in Holstein althergebracht und wird wieder neubelebt. In München war im Kunstgewerbeverein ein in Husum geknüpfter grosser Teppich ausgestellt, dessen Entwurf — stilisirte gelbe Kressen auf blauem Grunde — von den Damen Büttner und Dürk herrührte. Einen blauen Knüpftteppich mit Linienmuster hatte Frau Ubbelohde für die Ausstellung im Glaspalast entworfen.

Die Münchener kunstgewerblichen Abteilungen beider Ausstellungen waren räumlich viel grösser, als die Berliner, wenn auch hier die Frauenarbeit durch die den Damen allein eingeräumten bereits erwähnten Zimmer deutlicher hervortrat. In München aber waren noch mehr verschiedene Techniken vertreten, wenn auch meist nur mit einigen wenigen Stücken.

So hatten in der Sezession die Schwestern Macdonald aus Glasgow eine grosse Standuhr mit Zifferblatt aus getriebenem Messing, Frl. Maria v. Brocken aus Berlin Metallfüllungen, Frau Sophie Burger Hartmann vorzügliche Arbeiten in Bronze, sowie Schmuckgegenstände aus Silber. Die Schmelzmalerei, in der Art des Email von Limoges, war diesmal allein durch Frl. Ursula Brendel aus Weimar vertreten, während auch in Berlin Frl. Emmi Luthmer diese überaus schwierige Technik beherrscht, in München aber nur einen gestickten Wandschirm mit eigenartiger Verwendung schmaler Seidenbändchen ausgestellt hatte.

Ganz neu ist für Deutschland die weibliche Buchbinderkunst, während sie in England viel geübt wird, theils zu eigenem Erwerb, theils unter Leitung kunstbegabter Frauen, als Beruf für Unbemittelte. Die Guild of Women binders hatte in der grossen Abteilung der vervielfältigenden Künste im Glaspalast eine Anzahl schöner Einbände ausgestellt, die freilich in der Menge anderer Bücher verschwanden; auch die Baronin Eichthal in St. Selve beschäftigt sich mit dieser Kunst. Bei uns ist leider noch nicht viel Aussicht dafür, wenigstens nicht dafür, sie zu einem lohnenden Erwerbszweig zu machen, da an Büchern und Einbänden mehr als recht gespart wird. Nur der Lederschnitt wird vielfach geübt, und auch dafür bot München in den Arbeiten der Damen Winterwerber und Hetz beachtenswerte Beispiele.

In dieser flüchtigen Skizze war es nur möglich zu schildern, wie vielseitig bereits die kunstgewerbliche Frauenarbeit ist. Es wäre sehr wünschenswert, dass wohlhabende Damen, wenn sie kunstgewerblich Aufträge zu erteilen haben, die kunstübenden Frauen bedächten. Darin liegt

eine grosse Förderung, deren gerade das Kunstgewerbe dringend bedarf. Auch fallen solche von vornherein für einen bestimmten Platz oder Zweck entworfenen Arbeiten im allgemeinen noch besser aus als die für eine Ausstellung bestimmten. Denn da die Herstellung der Ausstellungssachen der Künstlerin meist grosse Opfer an Auslagen auferlegt, darf der Geschmack des kaufenden Publikums nicht ganz ausser acht gelassen werden. Andererseits verleitet überhaupt das ganze Ausstellungswesen zu vielen Übertreibungen; um sich in der bunten Menge geltend zu machen, wird leicht zu immer stärkeren Mitteln gegriffen, auf Kosten der künstlerischen Feinheit. Ganz anders bei einem bestimmten Auftrage: da versenkt sich die Künstlerin in die ihr gestellte Aufgabe. —

Was die Lehranstalten betrifft, so ist vor allem musterhaft die Unterrichtsanstalt des königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin, die auch weiblichen Schülern zugänglich ist. Dieselbe teilt sich in Fachklassen, die in bezug auf die zeichnerische Thätigkeit in Klasse a) für architektonisches Zeichnen, b) für die Holz-, Metall-, Stein- und Glasindustrie und c) für Musterzeichnen zerfallen. Letztere hat nun wieder mehrere von einander unabhängige Abteilungen, deren erste dem Entwerfen von Mustern für Weberei, Stickerei, Tapetendruck, kurzum für den Musterzeichner im engeren Sinne bestimmt ist. In der zweiten Abteilung werden die Zeichner für Buntdruck und Buchausstattung, für Graveur- und Emailarbeiten, für Glas-, Porzellan-, Majolikadekoration, sowie die Fächermaler vereinigt. Die Lehrzeit der Fachklassen ist durchschnittlich auf drei Jahre festgesetzt, doch kann dieselbe den Fähigkeiten und Fortschritten der Schüler gemäss abgekürzt oder verlängert werden. Zugelassen werden nur Schüler, die schon einige künstlerische Vorbildung besitzen, und Vollschüler sind nur die, welche sich mit Ausschluss jeder Nebenbeschäftigung ihrer Ausbildung widmen. Das Schulgeld für dieselben beträgt im ersten Jahre 108 M., im zweiten 60 M., im dritten 30 M. Nach vollendeter Ausbildung erhalten die Vollschüler ein Abgangszeugnis.

Ähnliche Anstalten sind in Leipzig: Kunstgewerbemuseum, 25 Thomaskirchhof. Zeichnen, Malen 10 M. halbjährlich.

In Halle a. S.: Kunstgewerbeschule, Heinrichstrasse 1. Kursus im Zeichnen und Malschule; in dieser Abteilung werden Frauen zum Besuch von Kunstschulen zwecks Lehrerexamen vorbereitet, 2—4 Stunden die Woche; Honorar 20—30 M. vierteljährlich.

Die Mainzer Kunstgewerbeschule hat auch eine Damenabteilung.

Der Frauenerwerbsverein in Dresden, Ferdinandstr. 13, hat in seinen industriellen Kursen eine Zeichenschule, die sich in die Gewerbezeichenschule und in besondere Zeichen- und Malklassen teilt. Kursus für Musterzeichnerinnen 2—2½ Jahre. Kosten 200—250 M. jährlich. Schülerinnen dieses Kurses sind in den Ateliers grosser Fabriken mit 100—160 M. Monatsgehalt angestellt.

Die schwedische Kerb- und Flachschnitzerei, die auf Anregung der Frau Grossherzogin von Baden von Frau Roth als Frauenarbeit in Deutschland eingeführt worden ist, wird jetzt in sämtlichen kunstgewerblichen Frauenschulen gelehrt, desgleichen auch der Lederschnitt, die Ätzarbeit, das Leder- und Holzbrennen, die Knetarbeit u. a. m. Das Monatshonorar für jede einzelne dieser Arbeiten variiert zwischen 4—7 M., und für eine jede dürfte ein Quartalskursus genügen.

Ausser den kunstgewerblichen Schulen für Frauen bestehen auch Spezialkurse. In dem Atelier von Elisabeth Ankermann, Yorkstr. 79 III. in Berlin werden alle kunstgewerblichen Arbeiten, als Schnitzen, Brennen, Lederpunzen, sowie auch Porzellanmalen neben anderen Malarten gelehrt. Der Unterricht im Atelier erstreckt sich auf 3 Vormittagsstunden und

wird monatlich mit 10 M. für einen Vormittag der Woche berechnet. Als Lehrerin für Spezialkurse für Holzschnitzerei ist Frau Roth in Berlin, Lützowstrasse 84a, und Fräulein E. Schmidt, ebenfalls Berlin, Teltowerstrasse 9, zu nennen.

Die Steinmosaik wird von Fräulein Reich in ihrem Atelier, Friedrichstrasse 49, gelehrt. Fräulein Reich war es auch, die die Steinmosaik als Frauenarbeit in Deutschland eingeführt hat. In ihrem Atelier werden Lehrerinnen für ein Honorar von 50 M. ausgebildet.

a) Das Zeichnen und Malen ist eine jener modernen Beschäftigungen, denen gebildete Damen sich gern widmen. Fast alle zeichnerisch veranlagten Mädchen und Frauen glauben Malerinnen werden zu müssen; sie beachten das Gebiet des Zeichnens selbst wenig und wenden sich möglichst schnell der Malerei zu, für die sie mitunter gar nicht begabt sind. Wie viele Enttäuschungen würden ausbleiben, wenn bezeiten eingesehen würde, dass man bei kleineren bestimmten Zielen mehr erreichen kann, als bei grossen, weit in der Ferne schwebenden. Auch ist die tüchtige Ausbildung einer Zeichnerin weit leichter und billiger zu erlangen, als diejenige einer Malerin. Für die Ausbildung der kunstgewerblichen Zeichnerin, der Zeichenlehrerin u. s. w. sorgen gegenwärtig fast alle Gewerbeschulen für Mädchen in allen grösseren Städten.

Im Letteverein in Berlin findet ein zweijähriger Kursus im Ornament-Zeichnen und Koloriren, sowie im Entwerfen von Mustern für Kunststickerei statt (wöchentlich 3 mal 3 Stunden). Honorar für das Sommersemester 15 M., für das Wintersemester 20 M. Hospitanten haben für wöchentlich 1 oder 2 mal 3 Stunden 3 bzw. 6 M. für den Monat zu zahlen.

Im Anschluss an diesen Unterricht findet auch ein solcher im Leder-schnitt und Holzbrennen statt.

In verschiedenen Städten gibt es Malerinnen-Schulen. In Berlin und München, den beiden Hauptstädten deutscher Kunstpflege, hat z. B. der Künstlerinnen-Verein solche Schulen errichtet (in Berlin, Potsdamerstr. 39; Preis des Kursus zirka 12 M. monatlich; in München, Türkenstr. 89; Preis eines jeden Unterrichtskursus zirka 20 M. monatlich für Mitglieder des Vereins). Ferner gibt es eine Malerinnen-Schule in Karlsruhe in Baden (300—375 M. pro Schuljahr), und eine Schule des Gewerbevereins in Hannover.

Eine Schülerin darf nicht von der Schule erwarten, dass dieselbe mehr lehrt als das gründliche allgemeine Können, sie darf nicht glauben, dass ihr Studium sie schon zu Ansprüchen an hohes Gehalt berechtige. Gehalt zahlt der Geschäftsmann nur da, wo er entsprechenden Nutzen hat, und der Nutzen von seiten junger, im Gewerbe ungeschulter Kräfte ist recht gering; er beginnt erst, wenn die Arbeitskraft eine Zeit lang in dem speziellen Fach thätig gewesen und in die Besonderheiten des Geschäftes eingeweiht ist.

Die jungen Mädchen, die nach abgelegtem Examen mit ihrer grossen Mappe voll Studienzeichnungen kommen, Anstellung zu suchen, die voll sind vom Bewusstsein ihres Könnens, sehen bald ein, dass jetzt erst das Fachlernen beginnt, das ihnen ihr Brot schaffen soll.

Als glücklichen Ausnahmefall muss man es bezeichnen, wenn sie gleich eine Stellung mit nennenswertem Gehalt finden.

Musterzeichner sind auf allen Gebieten gesucht, freilich unter sehr hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit; z. B. Teppichfabriken, Tapetenfabriken, Krettonnefabriken u. a. m. suchen und beschäftigen eine grosse Anzahl von Musterzeichnern, ebenso bietet sich einer Zeichenkraft für Buntdruck und Buchausstattung, für Graveur- und Emailarbeiten ein Feld der Beschäftigung. Die Höhe der Gehälter richtet sich ganz nach den Fähigkeiten; es ist schwer, darin eine Norm anzugeben, man kann sagen, dass das Jahresgehalt einer fest angestellten Arbeitskraft sich von 1000 M. an aufwärts bewegt bis zu 3000 oder 4000 M.

Durch den Verkauf kunstgewerblicher Malereien wird eine Frau kaum genügenden Unterhalt finden. Es ist jedenfalls ratsam, eine feste Anstellung zu suchen. Die königliche Porzellan-Manufaktur in Berlin-Charlottenburg z. B. hat mehrere der besten Schülerinnen des Kunstgewerbemuseums angestellt, von denen einige 100 M. monatlich erhalten. Das königliche Institut für Glasmalerei beschäftigt ebenfalls Damen, allerdings bei einem Tagelohn von nur 2,50 M., trotzdem an die Glasmalerei recht grosse Anforderungen in technischer Übung und Fertigkeit gestellt werden*).

Zeichenlehrerinnen, deren Ausbildung in sämtlichen Frauengewerbeschulen die gleiche wie die der praktischen Zeichnerinnen ist, erhalten nach Ablegung ihres Examens verhältnismässig leicht eine Stellung an den sehr stark zunehmenden Frauengewerbe- und Frauenarbeitsschulen, wie auch an höheren Töchterschulen, Pensionaten u. s. w. Nicht zu übersehen ist dabei, dass staatliche Anstellungen ein Examen in einem zweiten Fach fordern, z. B. im Turnen oder Handarbeiten, für deren Vorbereitung durchschnittlich noch ein Vierteljahr zu rechnen ist. Das Gehalt einer Zeichenlehrerin schwankt zwischen 1000 M. und 1800 M. jährlich.

Über wissenschaftliches Zeichnen als Frauenerwerb schreibt „Fürs Haus“**):

Bisher haben nur vereinzelte Frauen ihr Zeichentalent für die Naturwissenschaft verwendet, und doch würden hier noch viele einen lohnenden Erwerb in zusagender Thätigkeit finden, ohne bedeutende Unkosten für die Ausbildung aufwenden zu müssen. Die für diesen Beruf erforderlichen Fähigkeiten sind: Begabung für Zeichnen, gesunde, kräftige, scharfe Augen, sichere Hand, peinlichste Genauigkeit und unermüdliche Geduld. Denn besonders das Arbeiten und Beobachten am Mikroskop erfordert stundenlanges Stillsitzen und peinlichste Aufmerksamkeit. Hat ein junges Mädchen bedeutendes Zeichentalent, so kann es ebensowohl nach Durchmachung einer Volks- oder Mittelschule die erforderlichen Fachkenntnisse aneignen. Immerhin werden jungen Mädchen die auf einer

*) Eliza Ichenhäuser, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Berlin, Ebhardt & Co. 1897. S. 91.

**) 1. Oktober 1899.

höheren Lehranstalt erworbenen Kenntnisse in den Sprachen, Kunstgeschichte, Naturwissenschaften u. s. w. auch für diesen Beruf sehr zu statten kommen. Die Ausbildung zum wissenschaftlichen Zeichnen würde folgende sein: Nach einem gründlichen Zeichenkursus auf irgend einer Zeichen- und Gewerbeschule, der vor allen Dingen Auge und Hand geschickt für gutes und genaues Arbeiten macht (akademische Vorbildung, besonders anatomische und Aktstudien, können vortrefflich in diesem Fach verwertet werden) müsste ein Kursus im mikroskopischen Zeichnen folgen, um sich dabei die genaue Handhabung mit dem Mikroskope anzueignen, weiter ist damit das Studium der Histologie (mikroskopische Anatomie und Gewebelehre) eng verbunden. Wenn auch gute Lehrbücher mit naturgetreuen Abbildungen sehr nützliche Wegweiser sind, so kann dies Studium damit allein nicht erlernt werden. Eine tüchtige Lehrkraft muss den Unterricht leiten. In Universitätsstädten pflegen Ärzte oder Professoren Lehrkurse im wissenschaftlichen Zeichnen zu erteilen, oder einer Zeichnerin wird als Assistentin Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten. Ferner müssen praktische Studien in Kliniken, Laboratorien, Sezirsälen u. s. w. gemacht werden; die Zeichnerin muss sich in der Herstellung von Schnitten und Präparaten, im Töten und Präparieren von Tieren u. s. w. durch Privatstunden üben, wie überhaupt durch unermüdeliches Üben erst die erforderliche Geschicklichkeit und Fertigkeit erworben wird. Das wissenschaftliche Zeichnen zerfällt in mehrere Hauptzweige. Das Zeichnen an der Staffelei und am Reissbrett, das makroskopische und mikroskopische Zeichnen. Das makroskopische Zeichnen kann sich sehr vielseitig gestalten, da es auf den verschiedenartigsten wissenschaftlichen Gebieten zur Anwendung kommt. Zoologische, botanische und mineralogische Institute verlangen naturgetreue Abbildungen von Tieren, Pflanzen, Steinen u. s. w. Wandtafeln oder Tafeln mit schematischen Figuren müssen für Schulen und Hörsäle angefertigt werden, auch plastische Nachbildungen von Pflanzen, Früchten, Pilzen u. s. w. fallen in dies Gebiet. Chirurgische Kliniken oder Laboratorien, medizinische Zeitschriften und Zeitungen verlangen die Abbildungen neu erfundener Instrumente. Für kunsthistorische Museen oder gewerbliche Institute werden Zeichnungen gefordert, welche das Gebiet der antiken Baukunst oder der Keramik streifen. Kurz, es bietet sich hier eine Fülle des reichsten Materials, und je mehr die Zeichnerin den vielseitigsten Anforderungen gewachsen ist, desto leichter kann sie Arbeit finden. Da die meisten Arbeiten für den Druck bestimmt sind, so werden sie mehr oder minder skizzenhaft oder in feiner genauer Ausführung verlangt, entweder in Aquarell, Kohle, Kreide, Blei, seltener mit Ölfarben ausgeführt. Tönungen und Farben sind meist nebensächlich, da das Hervorheben der Umrisse immer das Hauptsächlichste bleibt. Das mikroskopische Zeichnen umfasst die Aufgabe, kleinste, dem unbewaffneten Auge kaum noch sichtbare Gegenstände so im Bilde wiederzugeben, wie sie im Mikroskope erscheinen. Dahin gehören vor allen Dingen Präparate aus der Bakterienkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie, aus der Anatomie und Pathologie des menschlichen Körpers, aus allen Zweigen der Naturwissenschaften und Medizin; ebenso aber auch bedarf die chemische und mechanische Technologie der mikroskopischen Zeichnungen. Es ist selbstverständlich, dass auf die allergrösste Genauigkeit in diesen Arbeiten das grösste Gewicht gelegt werden muss, da die geringste Abweichung das Bild vollständig verändern und das Urteil trüben kann. Auch diese bildlichen Darstellungen sind zumeist für den Druck bestimmt und werden mit Feder, Tusche oder Blei gezeichnet. Das Arbeiten am Mikroskop verlangt auch völlig schweisslose, trockene Hände. Es ist die Pflicht der wissenschaftlichen Zeichnerin, sich genau an die Natur zu halten und sich den Auffassungen und Ideen ihrer Auftraggeber genau anzupassen.

Tüchtig geschulte Zeichner und Zeichnerinnen werden an grossen Universitäten sehr gesucht und ihre Kenntnisse hoch geschätzt und vorzüglich bezahlt.

Vielfach übernehmen Frauen die Anfertigung von Zeichen- und Malarbeiten für kunstgewerbliche Anstalten, für Zeitschriften, Luxuspapierfabriken u. s. w. Das Gebiet, auf dem die Musterzeichnerin für ihre Geschicklichkeit Verwendung findet, ist sehr gross. In der Textilindustrie braucht man Muster für Kleider-, Möbel- und Dekorationsstoffe, für Teppiche u. s. w., in der Keramik für Sachen von Porzellan, Fayence, Majolika, Terrakotta, in der Fabrikation von Luxuspapier für Briefpapier, Karten, Fächer, Lampenschirme u. s. w. Ferner braucht man Muster für Tapeten, Rouleaux, Gobelins, für Maschinen- und Handstickerei, Spitzen, für Brandmalerei, Kerbschnitt, Lederarbeit, Ätzkunst, für die Herstellung der verschiedensten Geräte aus Metall, Glas u. s. w.

Die erste Teppichmusterzeichnerin der Welt ist die Amerikanerin Frau Florence Cory. Diese hat 1881 die „School of Industrial Art and Technical Design for Women“ (industrielle Kunst- und technische Zeichenschule für Frauen) gegründet. Sie wurde dadurch die Begründerin eines neuen, gewinnbringenden Frauenberufs, denn die Frauen erwiesen sich als ausserordentlich geeignet dafür. Die Erfahrung lehrte, dass die Frauen mehr Geschmack in Zeichnung und Farbe und mehr Korrektheit im Detail entwickelten, als die Männer. Schülerinnen, die Mrs. Corys Schule alsolvirt haben, sind jetzt in den verschiedensten Teilen der Vereinigten Staaten zu finden, und sie sind glücklich in ihrem Beruf, der nicht nur ihnen selbst, sondern nicht selten auch ihren Familien eine sorgenlose Existenz sichert. Sandten die Teppichfabriken der Vereinigten Staaten ehemals Hunderttausende von Dollars für Teppichmuster ins Ausland, so beherrschen jetzt die amerikanischen Frauen den einheimischen Markt nahezu vollständig. Mrs. Corys Anstalt verkauft Teppichmuster an Fabrikanten nach Kanada, England, Schottland, China, Japan, Frankreich und Deutschland.

Für diejenigen Frauen, die Maltalent besitzen, ohne es in der Malerei zu hoher Künstlerschaft bringen zu können, ist die kunstgewerbliche Malerei zu empfehlen und gewährt mehr Aussicht auf eine befriedigende und gewinnbringende Thätigkeit als die Herstellung mittelmässiger Gemälde.

In der Aufnahmeprüfung dieser Fachklasse der Kunstgewerbeschule in Berlin haben die Schülerinnen nachzuweisen: Geschicklichkeit im Zeichnen nach ornamentalen plastischen Vorbildern und im Blumenmalen nach der Natur, vor allem aber vollkommene Sicherheit im Zeichnen von Ornamenten nach flachen Vorbildern und im geometrischen Zeichnen. Falls die notwendigen Vorkenntnisse fehlen, können Vorbereitungskurse in der königlichen Kunstschule besucht werden.

In den kunstgewerblichen Abteilungen der Frauen-Gewerbeschule — z. B. des Lette Vereins, der Vietorschen Kunstgewerbeschule in Wiesbaden u. s. w. — ist die Lehrzeit nicht streng festgesetzt; es werden dort meistens Viertel- oder Halbjahrskurse erteilt, für die das Honorar verschieden festgesetzt ist, für das Jahr zwischen 70 und 100 M. Wer aber eine tüchtige Ausbildung wünscht, rechne auf eine dreijährige Lehrzeit. In der dreijährigen Fachklasse erlernt man auch die Gobelinmalerei, die Bronzemalerei u. s. w.

b) Die kunstgewerbliche Lehrerin. Da kunstgewerbliche Erzeugnisse, wie Holzbrandmalereien, Ätzereien, Lederarbeiten, Nagelarbeiten, Keramik- und Porzellanmalerei, Zinngravir- und Bossirarbeiten, schwedische Kerb- und Flachschnitzereien verhältnismässig schlecht bezahlt werden, suchen künstlerische Talente ihre Fertigkeiten in der Lehrthätigkeit zu verwenden. Privatschulen, besonders in kleineren oder Mittelstädten, pflegen jetzt häufig jene modernen kunstgewerblichen Fertigkeiten dem Handarbeitsunterrichte anzureihen oder je nach Wunsch und Bedürfnis derartige Lehrkurse einzurichten. In allen kunstgewerblichen Lehranstalten gibt es Spezialekurse. Doch darf sich eine tüchtige Lehrerin nicht allein mit der erlernten äusseren Technik genügen lassen. Um Erspriessliches lehren zu können, muss sie die Beschaffenheit des Materials von Grund aus kennen lernen, das Rohmaterial und dessen Bearbeitung in den Fabriken beobachten. Oft kann dann mit dem gebotenen Material selbständig und künstlerisch geschaffen werden. Es bietet sich der fachlich ausgebildeten und künstlerisch empfindenden Lehrerin dann ein sehr dankbares Feld ihrer Thätigkeit, um je nach der augenblicklich herrschenden Mode die verlangte Technik durch künstlerische Ausgestaltung auf die Höhe zu bringen. Durch derartig gebildete Lehrerinnen wird ein besserer Geschmack und ein geschulteres Verständnis für das Kunstgewerbe vielen Frauen und Mädchen, welche in der Erlernung irgend einer Kunstfertigkeit nur eine oberflächliche Zerstreuung suchen wollten, anerzogen und somit bildend auf das Publikum überhaupt eingewirkt. Es sind mehrfach Fälle bekannt, in denen tüchtige, geschulte Kunstgewerbe-Lehrerinnen nur durch Privatunterricht eine lohnende Existenz und nebenher viele Privat-Aufträge gefunden haben. Das Monats-honorar für jede einzelne der oben genannten Techniken pflegt für jede Schülerin 4—10 M. zu betragen; der Unterricht im eigenen Atelier, je drei Vormittagstunden umfassend, 10 bis 15 M., je nach der Zahl der daran teilnehmenden Schülerinnen.

Hat man die Mittel, sich in einem geeigneten und konkurrenzfreien Orte niederzulassen und einige Reklame zu machen, oder verfügt man, was meist noch mehr nützt, über gute Verbindungen, die eine persönliche Empfehlung nicht scheuen, so dürfte es nicht zu schwer fallen, 10 Schülerinnen pro Monat zu bekommen; da man den Unterricht klassenweise giebt, würde dies nicht allzu viel Zeit

in Anspruch nehmen und würde ein Einkommen von 150 bis 200 M. monatlich einbringen. Daneben könnte durch den Verkauf der nötigen Malutensilien und Malgegenstände verschiedensten Genres an die Schülerinnen, durch das Übernehmen des Brennens und Glasirens der von den Schülerinnen verfertigten Gegenstände ebenfalls ein regelmässiger Verdienst erzielt werden. In den von der Lehrthätigkeit nicht in Anspruch genommenen Stunden können Modelle entworfen und verfertigt werden, die nach und nach ein ganzes Verkaufsatelier ergeben, dem bei guten und nicht allzu teuren Gegenständen die Käufer besonders zur Weihnachtszeit nicht fehlen werden.

c) Die Bildhauerin. Werfen wir einen Blick auf die Kunst und ihre Vertreter, soweit sie der jüngsten Vergangenheit oder teilweise noch der Gegenwart angehören, so finden wir auch in der Plastik Künstlerinnen der verschiedensten Nationen, die sich einen geachteten Namen in der Kunstwelt erworben haben.

Zwar liegt die Darstellung monumentaler Plastik im Allgemeinen wohl der weiblichen Gestaltungskraft fern, doch haben manche Bildhauerinnen in der Behandlung der Porträtbüsten, einzelner Idealfiguren und Gruppen eine geistvolle Auffassung und eine glückliche Hand in der Ausführung gezeigt.

Es sei z. B. nur an Elisabeth Neys vortreffliche Leistungen erinnert. Wer einzelne ihrer Porträtbüsten gesehen, wie die Jakob Grimms, Schopenhauers, Graf Bismarcks aus dem Jahre 1867 (die letztere wurde von der Berliner Nationalgalerie erworben), der wird die vorzügliche Charakteristik bewundert haben. Als Schülerin der Berliner Akademie hat E. Ney lange Zeit in Berlin, dann bis vor wenigen Jahren in München ihre künstlerische Thätigkeit ausgeübt. Grössere Werke, wie „Der gefesselte Prometheus“ und andere haben die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erregt.

Verschiedene ideale Bildwerke rühren von der Pariser Bildhauerin Helene Berteaux, geb. Hébert her, von der z. B. das Giebelfeld der neuen Façade der Tuilerien, die Heiligen Matthäus und Laurentius für das Portal der Kirche St. Laurent in Paris modellirt wurden, wie auch der monumentale Brunnen in Amiens, die Taufe Christi in Notre Dame zu Vincennes u. a. m.

Von besonderer Anmut sind einige Idealfiguren der englischen Bildhauerin Mary Thornycroft, die schon als heranwachsendes Mädchen in ihres Vaters, des Bildhauers John Francis', Atelier modellirte und sich später unter Thorwaldsen und Gibson weiter bildete. Ihre schönsten Werke sind das Mädchen mit dem Springseil, eine Sappho, ein schlafendes Kind u. s. w. Auch hat sie verschiedene Porträtbüsten fürstlicher Personen modellirt, sowie zahlreiche Marmorstatuen der Prinzen und Prinzessinen im Osborn House.

Unter den amerikanischen Bildhauerinnen ist Vinnie Ream zu nennen, deren Hauptwerk die Statue des Präsidenten Lincoln im Kapitol zu Washington ist.

Einen Beweis dafür, wie oft der Zufall ein schlummerndes Talent weckt, bietet das Leben der amerikanischen Bildhauerin Edmonia Lewis. Als Tochter eines Indianers und einer Negerin war sie aufgewachsen in der wilden Freiheit des Urwaldes. Kühn durchstreifte sie die heimatlichen Wälder, Jagd und Fischfang waren ihre liebsten Beschäftigungen. Da weckte der Anblick einer Statue Franklins plötzlich in ihr die Sehnsucht, selbst ein solches Kunstgebilde zu schaffen; das in ihr schlummernde Talent war erwacht, mit dem Meissel in der Hand begann sie rastlos zu arbeiten ohne eigentlichen Lehrer. Ihre Erstlingsarbeiten, die Büste des „Obersten Shaw“, die „Statue einer befreiten Sklavin“ erregten Staunen und Bewunderung. Später nahm sie ihren Wohnsitz in Rom, und sandte von dort aus verschiedene Werke in ihre Heimat, unter denen der „Tod der Kleopatra“, und „Zwei Gruppen nach Longfellows Hiawatha“ wohl die bedeutendsten sind. Mehrfach hat sie dann noch die Kunstausstellungen mit interessanten Portaitbüsten und Gruppen beschickt. Man könnte das hier Ausgeführte noch um manchen Namen ergänzen; auch unter den jugendlichen Bildhauerinnen der Gegenwart manches aufkeimende Talent namhaft machen, das, nach den ausgestellten Gruppen und Büsten zu urteilen, Bedeutendes zu leisten imstande ist.

d) Die Lithographin, Radirerin und Kupferdruckerin. Der Lithograph Lamparter in Stuttgart schreibt in der Zeitschrift: „Frauenberuf“:

Man liest so viel von neuen, manchmal von den allerwunderlichsten Frauenberufsarten; heute sei auf ein Gebiet aufmerksam gemacht, das in der Neuzeit so gut wie gar nicht von Frauen gepflegt wird, das Zeichnen auf Stein, die Lithographie. Als in den ersten Jahrzehnten der Erfindung dieser neuen Kunst die Künstler Münchens sich daran machten (erstmalig im Jahre 1804 und dann 1817) durch Original-Arbeiten, d. h. durch eigenhändiges Steinzeichnen den Erfinder Senefelder und seine Kunst zu ehren, haben sich denselben nicht wenig Künstlerinnen daselbst angeschlossen, unter ihnen die bekannteste, Electrine Stuntz, welche sogar von Senefelder durch die Aufnahme einer ihrer Steinzeichnungen in die Muster-sammlung seines „Lehrbuch der Steindruckerei“ geehrt wurde. Auch in Frankreich beteiligten sich in der Blütezeit der Lithographie Damen der höchsten Stände an der Pflege des jungen Kunstzweiges. Vielbekannt ist ja die 1899 gestorbene Pariser Tiermalerin Rosa Bonheur, welche auf der Stuttgarter Plakatausstellung mit einer lithographirten Pferdedarstellung glänzte. Ferchl in seiner „Geschichte der ersten lithographischen Kunstanstalt in München 1862“ bemerkt hierzu: „Billig nehmen auch die Frauen in dieser grossen Künstlerreihe (Inkunabelnsammlung) einen vorzüglichen Ehrenplatz ein. Dieselben haben zu jeder Zeit und in jedem Kunstzweig die ausgezeichnetsten Werke geliefert. Doch ist ihnen zur Vervielfältigung ihrer Kunstarbeiten noch nie eine Erfindung so willkommen gewesen, als die hierzu allein geeignete chemische Druckkunst Senefelders. Jede freie Handzeichnung gilt zugleich als Druckplatte.*) Ohne die Lithographie hätten viele ihres Geschlechts sich

*) Eine Kunst, welche, wie Bouchot in seinem Buch „La Lithographie“ sagt, den Künstlern erlaubt, sie selbst zu sein.

nicht so ganz der Kunst gewidmet. Der Erfinder sprach mehreren von ihnen noch persönlich seine Freude und seinen Dank aus“ In des Verfassers „Geschichte der Lithographie in Württemberg“ (Württ. Jahrbücher 1898, Heft I) steht S. 69 dagegen zu lesen: „Die Frauenwelt ist unter den Lithographen Württembergs der Zahl nach noch sehr schwach vertreten. Von einer Tochter des geschickten Lithographen Burkhardt Hummels in Kannstatt ist bekannt geworden, dass sie gut lithographirte; von Frau Professor Weisser, dass sie nicht nur eine Gehilfin ihres Mannes in seinem Berufe war, sondern auch selbst auf Stein zeichnete. Klara Biber, um 1860 in Stuttgart wohnhaft, Tochter des † Rektors in Ludwigsburg, zeigt gute Schule in Kopien des Müllerschen Johannes (im Landesgewerbemuseum) und des Zinsgroschen (in Familienbesitz). — Grosse Erleichterungen gegen früher bringt die allerneueste technische Errungenschaft auf diesem Gebiet. Aus frühester Zeit wird von dem Münchener Landschaftsmaler Wagenbauer, einem der bedeutenderen Künstlerlithographen, berichtet, dass er sich seine Steintafeln habe aufs Feld schaffen lassen. Jetzt hat man das Aluminium der Lithographie dienstbar zu machen gewusst, — nun kann der Maler sein Täfelchen in der Mappe mit sich führen. Dieses neue Metall verträgt das Körnen besser als der Stein und bedarf bei zweiter Benutzung keines mechanischen Neukörnens, sondern nur chemischer Reinigung. Auch erleichtert die neue Technik, Algraphie genannt, die eigene Aufbewahrung der Druckplatten. — Hier wäre also ein praktisches Feld, vor allem für unsere Malerinnen von Beruf oder zum Vergnügen, wie denn zunächst an solche gedacht ist, die schon zeichnen können, oder mindestens darin voran sind, denen wird diese Aufgabe nicht sehr schwer werden. Man versuche die Sache zunächst auf Stein, einen solchen, mit dem erforderlichen Korn versehen, verschaffe man sich von einer Steindruckerei (ein solcher Stein kann geliehen werden, eine Aluminiumplatte ist von 2—3 M. an erhältlich), welche hernach die Probeabdrücke zu besorgen hat. Chemische Tusche und Kreide kann von Gatternicht & Reichlen, Stuttgart, Gutenbergstrasse 16, bezogen werden. Vielfach verstehen auch die Zeichenlehrer dieses lithographische Zeichnen und können hier behilflich sein. Der Malerinnenverein in München hat einen Malerlithographen zum besonderen Lehrer hierfür. An und für sich verursacht die Erlernung der Lithographie keine nennenswerten Kosten. Das wichtigste Erfordernis jedoch ist Geduld, bis die nötigen Erfahrungen gemacht und einige Übung erlangt ist. Dabei wird getuschelt, gewischt (alles mit chemischen Tinten) und geschabt wie auf Kornpapier. Auch auf dieses können Zeichnungen hergestellt und durch Umdruck vervielfältigt werden. Haupterfordernis bei diesem Verfahren ist grösste Reinlichkeit, keine direkte Berührung der Druckfläche durch die Hand. Auf solche Weise kann demnach einer seine Kunsterzeugnisse in beliebig vielen Exemplaren verwerten, sei es zum Verkauf oder als Geschenk.“

Radirerinnen hat es auch schon in früheren Zeiten gegeben. In Berlin sind jetzt Radirerinnen auch schon kunstgewerblich thätig. Es ist wohl in erster Reihe die Ansichtspostkartenmode, die den Antrieb hierzu gegeben hat. Zwei unternehmende Damen, Fräulein Mellien und Reissner, die längere Zeit als Angestellte gearbeitet hatten, haben im Hansaviertel ein Atelier errichtet, in welchem sie neben der Kultivierung anderer künstlerischer Gebiete hauptsächlich mittelst Radirung Ansichtspostkarten herstellen. Gleichzeitig haben sie sich eine kleine Kupferdruckerei eingerichtet, und während oben im Atelier

die Radirung auf der Kupferplatte angefertigt wird, werden die Karten unten in der Druckerei gedruckt, geschnitten und versandtfähig gemacht. Die Druckerei wird ebenfalls von Frauen besorgt. Dort kann man ein Mädchen mit einer grossen Schürze angethan, emsig die Karten auflegen und das Rad drehen sehen. Die Druckerin verdient etwa 2 M. täglich. Die Arbeit wird im Akkord bezahlt. Es ist möglich, dass die Frauen, wenn sie geneigte Arbeitgeber finden, hier ein neues und dankbares Feld erringen, denn das künstlerische Empfinden, das hierzu in erster Reihe nötig ist, besitzen die Frauen in der Regel und besonders solche Frauen, die malen und zeichnen gelernt haben.

e) Die Photographin. Das weibliche Geschlecht hat auch die Photographie in den Bereich seines Erwerbs gezogen. In grösseren Städten giebt es photographische Anstalten, die von Frauen geleitet werden und sich einer guten Kundschaft erfreuen. Die Photographie ist bekanntlich erst im zweiten Drittel unsres Jahrhunderts ein Gewerbe geworden, weswegen von einer traditionellen männlichen Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht gesprochen werden kann. Der Gewerbezweig eignet sich übrigens für Frauen ebensogut wie für Männer, und man kann ihn umsoweniger unweiblich nennen, als die Beschäftigung mit Malen und Zeichnen den Frauen niemals versagt worden ist.

Seit einer Reihe von Jahren hat denn auch eine stetig zunehmende Zahl von Frauen sich im photographischen Berufe zu behaupten verstanden und da die Photographie noch lange nicht am Ziel der Vollkommenheit der Ausführung und ihrer Verwendbarkeit auf allen Gebieten angelangt ist, so stehen dem Berufe auch noch bedeutende Fortschritte in Aussicht. Wer eine Ahnung von den Verbesserungen und Neuerfindungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Photographie hat, der mag wohl verstehen, welches unabsehbare, fruchtbare Feld noch vor dem emsigen Arbeiter und Forscher liegt, ob derselbe mit Männer- oder Frauenhänden schafft.

Lehranstalten für Frauen besaßen zuerst der Lette-Verein in Berlin, nach ihm der Frauenbildungs-Verein in Breslau. Freilich werden von den Schülerinnen des ersteren nicht alle Berufs-Photographinnen, viele treiben die Kunst nur aus Liebhaberei, viele nahmen günstige Engagements in photographischen Ateliers an, einige wenige, 12 vom Hundert, haben sich selbständig gemacht. Zwei im Lette-Verein ausgebildete Photographinnen sind im Eppendorfer Krankenhaus (bei Hamburg), eine im Allgemeinen Krankenhause in Hamburg selbst und eine in der Universitäts-Klinik zu Greifswald angestellt, speziell für Röntgen-Aufnahmen.

Die Ausbildung erfordert mindestens ein Jahr emsigen Lernens; ein halbes Jahr rechnet man auf Erlernung einzelner Spezialfächer und die wichtigsten photographischen Verfahren. Die strebsame Photo-

graphin lerne ferner neben ihren praktischen Übungen gründlich Porträtzeichnen nach lebenden Modellen, Retouche, Perspektive, Experimental-Chemie, photographische Optik, Kunstlehre, Übermalen von Photographien, Englisch und Französisch und Buchführung. Bevor sie dazu schreite, sich selbständig zu machen, empfiehlt es sich, als Volontärin in grössere Ateliers einzutreten. Die Ausbildung ist nicht billig, aber tüchtige Kräfte mit einigem Geschäftssinn werden einen lohnenden Beruf in der Photographie finden.

Über Ausbildung und Erwerb im photographischen Beruf schreibt Helene Reis im „Frauenberuf“ (1899, Nr. 32.):

„Wiewohl es im photographischen Beruf weder an männlichen noch an weiblichen Arbeitskräften fehlt, so soll doch in Erwägung gezogen werden, ob unter der Voraussetzung einer gründlichen Ausbildung hier nicht ein für Frauen besonders geeignetes Arbeitsgebiet liegt. Seit im Jahre 1839 die französische Regierung der Künstler- und Gelehrtenwelt Frankreichs die Erfindung Daguerre's übergeben hat, nach welcher in verhältnismässig einfachem Verfahren Lichtbilder auf Silberplatten herzustellen sind, und zu gleicher Zeit in England Fox Talbot ein entsprechendes Verfahren (mit Chlorsilberpapier auszuführen) veröffentlichte, hat sich die Photographie durch eine stattliche Reihe von Erfindungen immer weiter entwickelt, alle erdenklichen Fortschritte der Technik und Naturwissenschaft sind ihr dienstbar gemacht worden. Zum vollen Erfassen der photographischen Technik gehören darum auch die entsprechenden wissenschaftlichen Kenntnisse. Wie die Photographie herausgewachsen ist aus der Entwicklung der Wissenschaften, so dient sie nun treulich wieder den wissenschaftlichen Disziplinen, den Erfindungen, Entdeckungen, den Forschungen, den Künsten, der Industrie, ja selbst dem Vergnügen. Es gibt fast kein Arbeitsfeld mehr, welches der bildlichen Vervielfältigung entraten könnte, die vervielfältigenden Künste stützen sich ihrerseits auf photographische Aufnahmen. So weitet sich das Erwerbsgebiet für solche, die das photographische Verfahren beherrschen. Dennoch kann bei dem grossen Arbeitsangebot nur diejenige Kraft auf einträglichem Erwerb rechnen, deren Talent durch gründliche Ausbildung geschult, durch ernstliches Wollen und Ausdauer unterstützt wird. Die erforderliche Begabung muss umfassen: zeichnerisches Talent, dekorativen Geschmack und eine leichte sichere Hand. Gesellt sich dazu äusserste Pünktlichkeit, Sorgfalt auch im Kleinsten und die Fähigkeit, gegebene Vorschriften treulich auszuführen, dann mag die vor der Berufswahl stehende Tochter sich der Photographie zuwenden. Vor ihr aber liegt dann eine Zeit ernster Schulung. Gehört sie ihrem Alter nach zu den Schulentlassenen und stehen ihr genügende Mittel zur Seite, dann ist ihr die Photographieschule des Lettevereins in Berlin zu empfehlen, welche eine besonders gründliche Ausbildung bietet. In der seit 9 Jahren bestehenden Schule hat man die Erfahrung gemacht, dass die auf rein wissenschaftlicher Grundlage gebotene Anleitung keine so guten Resultate zeitigt, als die praktischen Übungen, welche nur von einer mässigen Anzahl theoretischer Fächer unterstützt wurden. So fördern Vorträge über Experimentalchemie und photographische Optik die praktischen photographischen Übungen, für welche wöchentlich 11 Stunden vorgesehen sind, ferner umfasst der Unterrichtsplan Porträtzeichnen, Gypszeichnen, Zeichnen nach ganzer Figur, Gewand- und Proportionzeichnen, Perspektive. Für das Übermalen von Photographien sind 3—6 Stunden, für die Retouche 9½ Stunden

wöchentlich bestimmt. Daran schliessen sich noch einfache und photographische Buchführung, sowie englischer Unterricht.

Das Laboratorium für Experimentalchemie ist mit grossem Aufwand vor kurzer Zeit eingerichtet worden, die ganze Organisation der stark besuchten Schule ist bewundernswert. Der Eindruck, welchen der Besucher von diesem Institut bekommt, ist der eines zielbewussten, tüchtigen Zusammenarbeitens von Lehrkräften und Schülerinnen. Die Dauer der Ausbildung hängt ab vom Alter, dem Reifegrad und dem Ziel, welches die Lernende verfolgt, $\frac{1}{2}$ —2 Jahre. Das Honorar beträgt im Wintersemester 150 M., im Sommer 100 M. Zur Erlernung bestimmter Verfahren sind dann noch einzelne 3monatliche Kurse erforderlich. Es hat sich herausgestellt, dass der Eintritt in die Praxis denjenigen Schülerinnen ein leichter wurde, welche sich nicht nur einem bestimmten Zweige der Photographie gewidmet, sondern ihr Augenmerk auf eine möglichst allgemeine Ausbildung gerichtet hatten. Einer in der Letteanstalt ausgebildeten Photographin ist zunächst, um sich rasch in die Praxis einzuleben, die Annahme einer Volontärstelle anzuraten. Jedenfalls ist für sie vorerst eine Stellung in einem kleineren Atelier empfehlenswert.

Einen schon mit der praktischen Ausübung verbundenen Lehrgang bietet die photographische Fachlehranstalt für Frauen im Atelier Therese in München. Da diese von dem Verein Arbeiterinnenheim München gegründete Schule zugleich ein vom Publikum gesuchtes Atelier ist, so dürfen die Schülerinnen sich an der Ausführung von Aufträgen beteiligen und stehen schon während der Ausbildung in der Praxis. Dort legt man auch den Hauptwert auf die Ausbildung für die einzelnen Fächer der Photographie. Die Lehrzeit für Empfangsdamen ist auf 6 Monate berechnet, Lehrhonorar 100 M. Lehrzeit für Retoucheurinnen $\frac{1}{2}$ —2 Jahre, Lehrhonorar 100—200 M. Kopierinnen brauchen 1 Jahr und vergüten 100 M. Für Operateurinnen sind 1—2 Jahre vorgesehen mit 300 M. Lehrhonorar.

Auch in Breslau besteht eine vom Frauenbildungsverein ins Leben gerufene photographische Lehranstalt für Damen.

In Anbetracht der verhältnismässig geringen Anzahl von Lehrinstituten und der Thatsache, dass die Einrichtung von photographischen Schulen nur mit grossen Mitteln möglich ist, wäre es zu wünschen, dass die photographischen Ateliers weibliche Lehrlinge ausbildeten, welche dann mit ihren so erworbenen praktischen Kenntnissen, um selbständig arbeiten zu können, noch Optik und Chemie verbinden müssten.

Wie und wo immer die Photographin sich ausbildet, sie lasse sich Zeit und betreibe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit ihr Studium, sie bilde sich weiter, auch wenn sie schon im Beruf steht. Diesen aber erfülle sie mit Fleiss und Ausdauer. Denn hier wie überall kommen nur die Tüchtigen zum Ziel. Bewiesen ist es ja längst, dass die Frauen sich zum photographischen Berufe eignen, so stehen eine grosse Anzahl Empfangsdamen, Gehilfinnen für alles und Retoucheusen in Thätigkeit, welche je nach ihrer Leistung monatlich 60—140 M. verdienen, Kopierinnen fangen mit 40 M. an und können bis 100 M. Gehalt beziehen.

Die Ateliers: Therese und Elwira in München, Höffert in Dresden, Culié in Frankfurt und viele andere zeigen, wie sehr gut Frauen selbstständig eigene Ateliers leiten können. Da für die Einrichtung eines solchen in grösseren Städten grössere Kapitalien erforderlich sind, so dürfte ein sich auch in der Arbeit ergänzendes Zusammenwirken von zwei Damen anzuraten sein. An kleinen Plätzen kann schon mit 800 M. ein bescheidenes Atelier gegründet werden. *) Doch beschränkt die photo-

*) Ein besseres Atelier erfordert aber ein Anlagekapital von 3000—6000 M.

graphische Berufsthätigkeit sich ja längst nicht mehr auf die Porträtphotographie, in grossen Fabriken, in Kunstinstituten, in der Buchausstattung, in naturwissenschaftlichen Instituten, beim Kinematograph, in den Geschäften für photographische Bedarfsartikel, bei Kunst und Altertumsforschungen braucht man sie; auch Röntgens grosse Erfindung hat im Dienste der Chirurgie photographische Arbeitsgebiete erschlossen, so wurde kürzlich im Eppendorfer Krankenhaus bei Hamburg eine Photographieschwester angestellt und es ist zu erwarten, dass diesem Beispiel bald andere grosse Heilstätten folgen. So wird noch manche Bahn sich den Kräften öffnen, die Tüchtiges leisten können und wollen.“

Die Photographin wird als Gehilfin in photographischen Ateliers beschäftigt, ist in der Regel gesucht und verhältnismässig gut bezahlt. Sie kann Stellung als Retoucheurin, Kopistin, Empfangsdame, oder Leiterin eines Ateliers haben.

Die Empfangsdame, von der Buchführung, sowie englische und französische Konversation verlangt wird, erhält monatlich 200 bis 300 M.

Retoucheurinnen brauchen zu ihrer Ausbildung gewöhnlich ein Jahr und erhalten ein Anfangsgehalt von 60—90 M., das später bis zu 150 M. monatlich steigt (bei freier Station zirka 40 M. weniger).

Kopirerinnen mit Kenntnis der neueren Positivverfahren werden in einem halben Jahre ausgebildet und erhalten ein Gehalt von 50 bis 150 M. monatlich.

Die photographische Lehranstalt des Lettevereins wird von dem Direktor D. Schultz-Hencke geleitet. Sie bezweckt eine Ausbildung ihrer Schülerinnen für alle Zweige der photographischen Praxis, einschliesslich auch derjenigen Berufszweige, welche sich der Photographie als Hilfsmittel bedienen. In erster Linie erstreckt sich der Unterricht auf die verschiedenen Aufnahme- und Kopirverfahren, sowie auf Retouche auf künstlerischer Grundlage, zu deren Vorbereitung der erforderliche Zeichenunterricht ebenfalls erteilt wird.

Der Unterricht für Anfängerinnen erstreckt sich im Allgemeinen auf mindestens einen Jahreskursus, doch können solche Schülerinnen, die schon in der Praxis thätig waren oder auf anderweitigem Wege genügende photographische Vorkenntnisse erlangt haben, nach eingeholter erforderlicher Zustimmung des Direktors von der Verpflichtung des mindestens einjährigen Besuches der Anstalt befreit werden.

Ist nur die Erlernung bestimmter Verfahren beabsichtigt, so kann durch den Direktor Dispensation von der vorgesehenen Unterrichtszeit erfolgen; der Unterricht findet dann in einer mit diesem zu vereinbarenden Stundenzahl statt.

Im Anschluss an die erlangte allgemeine photographische Ausbildung findet in einem dritten Halbjahre der Unterricht in einzelnen Spezialfächern statt, wie im Auszeichnen von Vergrösserungen und Herstellen derselben, in der mechanischen Retouche mit der Luftestompe, sowie auf besonderen Wunsch in den sogen. photomechanischen Verfahren, in der Herstellung von Druckplatten für Flach-, Hoch- und Tiefdruck. Nach mindestens einjährigem Besuche wird den Schülerinnen auf Wunsch ein auf ihre erlernten Fertigkeiten eingehendes Zeugnis, bei kürzerem Aufenthalte in der Anstalt nur ein einfaches Besuchszeugnis erteilt.

Zur Erläuterung des Vorstehenden und zur Erleichterung bei Aus-

wahl eines bestimmten Zweiges des photographischen Berufes sei das Folgende erwähnt. Es hat sich nach dem nunmehr neunjährigen Bestehen der Anstalt herausgestellt, dass der Eintritt in die Praxis denjenigen Schülerinnen ein leichter wurde, welche sich nicht nur einem bestimmten Zweige der Photographie gewidmet, sondern ihr Augenmerk auf eine möglichst allgemeine Ausbildung gerichtet hatten. Aus diesem Grunde wurde auch sehr bald seitens der Leitung der Anstalt eine einseitige Ausbildung von Retoucheurinnen aufgegeben, da nur die grösseren Ateliers Hilfskräfte für diesen Zweig allein engagieren, hier aber auch Anforderungen gestellt werden, welche eine mehrjährige Praxis voraussetzen und welche Schülerinnen nach einjährigem Unterricht genügend zu erfüllen noch nicht im stande sind, während der kleinere Photograph, der oft nur eine Hilfskraft engagieren kann, Wert darauf legt, dass diese ihm bei allen vorkommenden Arbeiten mit zur Hand gehen kann. Hieraus ergibt sich von selbst die Zweckmässigkeit eines sich auf die wichtigsten photographischen Verfahren erstreckenden Unterrichts, sowie der Vorteil, welcher in der Annahme einer Stellung vorerst in einem kleineren Atelier, wie sie allen unseren Schülerinnen bei der Entlassung empfohlen wird, liegt. Auch die Annahme einer Volontärstellung auf kurze Zeit ist nach dem Verlassen der Anstalt sehr anzuraten, da der Volontärin eine grössere Bewegungsfreiheit im photographischen Betriebe gestattet ist und sie hierdurch sich um so schneller in die Praxis hineinleben wird.

Die Aussichten, welche sich den in die Praxis eintretenden Schülerinnen nach den gemachten Erfahrungen bieten, sind folgende:

„Gehilfinnen für alles“ und Retoucheurinnen erhalten ein monatliches Gehalt von zirka 60—150 M., oder bei freier Station, wie vielfach üblich, zirka 20—50 M., wobei die kleineren Zahlen das durchschnittlich empfangene Anfangsgehalt ausdrücken.

Das Gehalt der Empfangsdamen wird der Regel nach höher bemessen, schon deshalb, weil erhöhte Ansprüche an die Toilette gestellt werden, doch wird hier bei der Anstellung in erster Linie auf das Äussere und Sprachkenntnisse gesehen.

Den Kopirerinnen pflegt ein Gehalt von 50—100 M. monatlich zugestanden zu werden, welches bei freier Station die entsprechende Verminderung wie oben erfährt.

Unterricht für Amateure

Freundinnen der Photographie, welche dieselbe nicht zum Beruf erwählen wollen, finden ebenfalls Unterricht in der Anstalt, und zwar einmal in der Woche (vorläufig jeden Dienstag), doch erstreckt sich dieser Unterricht nur auf die Aufnahme und Kopirverfahren. Gestattet es der Raum, so können derartige Schülerinnen unter Vorbehalt des Widerrufs an dem an demselben Tage und zu derselben Zeit stattfindenden Retoucheunterricht zur Erlernung der Anfangsgründe teilnehmen.

Eine jede in dem photographischen Institute Arbeitende ist unbedingt der dort herrschenden und aushängenden Laboratoriums-Ordnung unterworfen. Diese gibt auch über unentgeltliche Lieferung von Chemikalien und leihweise Überlassung kleiner Gerätschaften (Glasschalen, Messuren, Flaschen u. s. w.) Auskunft.

Unterricht für Hospitanten beim Zeichenunterricht

Für den Unterricht in den verschiedenen Disziplinen des Zeichnens ist je nach dem vorhandenen Platze die Annahme von Hospitanten vorgesehen, doch geschieht letzteres erst nach persönlicher Rücksprache mit dem Direktor.

Wöchentliche Stundenzahl

Photographische Übungen: 11 Stunden.

Porträtzeichnen: 9 Stunden.

Gipszeichnen: 9 Stunden

Zeichnen nach ganzer Figur, Proportionslehre und Gewandzeichnen: 3 Stunden

Perspektive: 1 Stunde.

Retouche: 11 $\frac{1}{2}$ Stunden. Ausser diesen programmässigen Unterrichtsstunden finden in den Zeichensälen des Instituts während der photographischen Übungszeit, je nach Erfordernis tägliche Retouche-Übungen unter Kontrolle der Assistentinnen statt.

Übermalen von Photographieen: 3 Stunden im Winter-, 6 Stunden im Sommersemester. Die Vollschülerinnen der photographischen Lehranstalt nehmen erst im dritten Semester an diesem Unterricht Teil, doch kann ausnahmsweise auch eine Zulassung im 2. Semester stattfinden.

Experimentalchemie: Vorträge über dieses Thema werden jeden Dienstag, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$, vom Direktor in der städtischen Fachschule für Photographen, Auguststrasse 21 (X. Realschule) gehalten, und es steht den Schülerinnen frei, an diesem Unterrichte gegen Zahlung von 4 M. pro Semester Teil zu nehmen.

Photographische Optik und Kunstlehre. Vortrag: Winter- und Sommersemester 1 Stunde.

Einfache und photographische Buchführung: Die Stunden werden je nach Erfordernis gegeben und auf den Zeitraum eines Semesters verteilt.

Englische Sprache: Der Unterricht, bestehend in Konversation, findet in noch zu bestimmenden Stunden statt. Die Teilnahme an demselben ist freigestellt, jedoch wird bei den Teilnehmerinnen eine genügende Vorbildung vorausgesetzt. Zwei getrennte Kurse für vorgeschrittene und weniger vorgebildete Schülerinnen.

Anhängern wird Gelegenheit zu Privatunterricht bei mässigem Honorar geboten.

Einteilung des Unterrichtsstoffes

Photographische Übungen:

Aufnahmen auf Trockenplatten, ev. auch nassen Platten, von Büsten, Kunstgegenständen, Zeichnungen, Drucken und dem lebenden Modell; Positivverfahren (Kopirprozess auf Eiweiss-, Celloidin-, Pigment-, selbstgefertigtem und käuflichem Platinpapier), Lichtpausübungen, Herstellung von Diapositiven, Skioptikonbildern und Vergrösserungen in der Solarkamera. Im dritten Halbjahre Vergrösserung auf Bromsilberpapier bei künstlichem Licht, auf Wunsch Übungen mit der Luftestompe, Übung in der Herstellung photomechanischer Druckplatten, Lichtdruck, Photogravure.

Experimentalchemie:

Einführung in die Chemie, kurze Besprechung der wichtigeren chemischen Elemente und der für die photographischen Prozesse wichtigsten Verbindungen derselben.

Photographische Optik und Kunstlehre:

Besprechung der photographischen Objektive und Apparate. Erörterung des Einflusses der Stellung und Neigung des Apparates zum aufzunehmenden Objekt. Über Stellung und Beleuchtung.

Zeichnen nach dem lebendem Modell u. s. w.

Teile des menschlichen Körpers (Teile des Gesichts, ganzer Kopf, Hände, Füsse), theoretische Erläuterungen der Proportionen des

menschlichen Körpers, Zeichnen in diesem Sinne. Zeichnen nach dem lebenden Modell, Gewand- und Halbaktzeichnen.

Gipszeichnen:

Nach einfachen Ornamenten, nach Gipsabgüssen des menschlichen Körpers, mit Bevorzugung des Kopfes, der Hände und Füsse.

Porträtstudien:

Kopfzeichnen nach dem lebenden Modell, Zeichnen auf photographischer Unterlage.

Zeichnen nach Flachornamenten:

Einfache, der Antike entstammende Formen, Naturblätter, Palme und Palmettengebilde, symmetrisches Zeichnen, Flächenornament mit gegebener Umgrenzung.

Perspektive u. s. w.

Die Grundzüge der Perspektive im Hinblick auf die photographische Aufnahme.

Retouche:

Materialkenntnis. Gleichmässigmachen unruhiger Flächen auf Salz-, Eiweiss- und Celloidinpapier mit Eiweiss- und Gummifarben. Retouche kleinerer photographischer Bilder bis zur Kabinetgrösse auf Eiweiss-, Salz-, Platin-, Chlorsilbergelatine- und Bromsilbergelatinepapier. Retouche von Negativen, desgleichen von Vergrösserungen.

Übermalen:

Übermalen von Photographieen in Lasur- und Deckfarben.

Buchführung:

Einfache und photographische Buchführung.

Zur Aufnahme in den Jahreskursus wird in der Regel das Zeugnis der ersten Klasse einer höheren Töchterschule verlangt. Das Honorar für den ganzen Jahreskursus beträgt 200 M.

f) Die Buchbinderin. Erst in der neuesten Zeit wenden sich die Frauen auch der Buchbinderei zu. Für die rein mechanischen Arbeiten (Falzen der Bogen u. dergl.) wurden weibliche Kräfte schon längst verwandt. Aber auch bei den künstlerischen Arbeiten können sie ihr Kunstverständnis und ihre Kunstfertigkeit bethätigen. Ausser Fleiss und Genauigkeit sind ein scharfes Auge und eine sichere Hand, besonders Fertigkeit im Zeichnen, Kenntnis der Stilarten, der Farbenharmonie und der Geometrie erfordert. Um sich als Buchbinderin selbständig zu machen, ist kein hohes Kapital erforderlich. Mit einer Buchbinderei ist gewöhnlich ein Papierladen oder eine kleine Handdruckerei verbunden.

In England giebt es zahlreiche Buchbinderinnen, die sich besonders in der Erfindung künstlerischer Einbände hervorgethan haben. Fast alle Mitglieder der Buchbinderinnen-Gilde sind aus gebildetem Stande; alle haben, nach Art der Engländerinnen, die überall, wo es nur irgend möglich ist, nach der Natur zeichnen, gelernt, künstlerische Fertigkeit in sich aufzunehmen und dadurch ihren Geschmack entwickelt. So konnten sie bahnbrechend vorgehen und dem blossen Gemisch von Gold und Farben auf den Einbanddecken ein Ende machen. Sie fingen an, originelle und schöne Zeichnungen zu ent-

werfen, die dem Inhalt der Bücher angepasst waren und die eifrig von ihren männlichen Genossen nachgeahmt wurden.

Heute sind die englischen Buchbinderinnen nicht nur die Erfinderinnen vorzüglicher Muster, sondern sie beherrschen auch die Technik auf das vollendetste. Die permanente Ausstellung ihrer Arbeiten in London 61 Charing Cross Road gewährt den Liebhabern schöner Einbände einen wirklichen Genuss.

g) Die Dekorateurin und Tapezirerin. Dieser Beruf ist für Frauen mit Geschmack und der nötigen Fachbildung geeignet. Die Frauen haben vor den Männern sogar den Vorteil, dass sie von Jugend auf gewöhnt sind, an Toiletten, Handarbeiten u. s. w. sich in Farbenzusammenstellungen, Raffungen u. s. w. zu üben. Mit der Zimmerdekoration haben sich bisher aber wenig Frauen befasst. Im Jahre 1894 wurde in Berlin die erste Dekorationsgewerbeschule für Frauen gegründet. Sie lehrt den Schülerinnen jede Tapezir- und Dekorationsarbeit mit Ausnahme der Matratzenarbeit, die durch die Thatsache, dass man sie überall fertig und billig zu kaufen bekommt, überflüssig geworden ist. Sie lehrt also das Anbringen von Stores, Gardinen, Portièren, die Polsterung der Möbel, die Stoffbekleidung von Wänden, Spiegeln, Bildern, Himmelbetten, das Arrangement und die Dekoration der Zimmer, die Anfertigung von Marquisen, Rouleaux, das Montiren von Handarbeiten u. s. w.

Der Kursus dauert einen Monat; das Honorar beträgt 50 M., ferner sind zur Anschaffung von Material, das hauptsächlich zur Anfertigung von Mustern nötig ist, die die Schülerinnen übrigens mit nach Hause nehmen und in ihrem Berufe später gebrauchen können, zirka 30 M. zu zahlen.

Den Unterricht leitet eine Dame, die in der städtischen Fachschule für Tapezirer und Dekorateur zu Berlin ausgebildet ist; in der Zuschneidekunst wird nach dem System des Herrn Meuer, Leiters der ebengenannten städtischen Fachschule, unterrichtet. Die Anstalt befindet sich in Berlin, Leipzigerstrasse 31/32.

Die Schule kann bereits auf sehr günstige Resultate zurückblicken; sowohl Berliner Damen als auch Mädchen aus der Provinz haben den Kursus durchgemacht und sich an den verschiedensten Orten selbständig niedergelassen. In den meisten Fällen haben sie sich darauf beschränkt, auf Bestellung zu arbeiten, die sie in ihrer Wohnung entgegennahmen; sie hatten gedruckte Karten ausgeschiedt, in denen sie ihre Niederlassung mitteilten und um Aufträge baten, ein Schild am Hauseingang machte auf sie aufmerksam. In einem Falle jedoch mietete eine Dekorateurin auch einen Laden; zu diesem letzteren Experiment jedoch gehört ein gewisses Kapital, welches Damen, die nur auf Bestellung arbeiten, entbehren können.

Die notwendigsten Fähigkeiten, die man zu diesem Berufe mitbringen muss, sind: Geschmack, Farbensinn, Geschick und Lust. Das

Erlernen ist nicht sehr schwer, schwieriger aber wird es sein, Arbeit zu finden. Zu denjenigen Dingen, die sehr viel Kraft erfordern, wie: grosse Nägel und Haken in die Wand einschlagen, treffen die Damen mit einem Schlosserlehrling oder -Gehilfen ein Abkommen, dass er ihnen das zu besorgen hat. Sonst erfordert die Dekorations- und Tapezirarbeit keine grosse Kraft; man kann ja auch manche Arbeiten durch Gehilfen besorgen lassen, wie es auch in vielen Geschäften die Prinzipale thun. Die meisten Frauen werden sich wohl kaum körperlich kräftig genug fühlen, um schwere Möbelstücke treppab, treppauf tragen zu können, selbst mit einer Gehilfin.

In England und Amerika blüht dieser Frauenerwerbszweig des Dekorirens, und dass die deutsche Frau der englischen oder der amerikanischen an Geschmack nachsteht, wird gewiss niemand behaupten wollen.

IV. Verschiedene Berufe

Im Nachfolgenden seien (in alphabetischer Ordnung) verschiedene Berufe erwähnt, die sich in die vorhergehenden Rubriken nicht einreihen liessen.

1. Badefrauen

In grösseren Badeanstalten werden die Badefrauen durch den Arzt vorgebildet, besonders wenn sie massiren müssen oder bei den medizinischen Bädern Dienstleistungen zu verrichten haben. Die Besoldung steht im allgemeinen im Verhältnis zu ihrer Thätigkeit. Für Sauberhaltung der Zellen und Wannen wird ihnen wöchentlich 15—18 M. gezahlt. Diejenigen Badefrauen, die in den Badeabteilungen für Damen selbständig beschäftigt sind, verdienen durchschnittlich 3 M. pro Tag.

2. Blumen- und Federnindustrie

Gärtnerei und Handel mit natürlichen Blumen, als Bedienstete, in Blumenläden oder bei Selbständigkeit, liegt so ganz in den vorherrschenden Neigungen der Mädchenwelt. Eine bestimmte Lehrzeit bei einem Gärtner, Geschick und Geschmacksentwicklung im Sträusse- und Kränzewinden, führt, namentlich in grossen reichen Städten, zu lohnendem Erwerbe.

Geübte Blumenbinderinnen sind heutzutage, wo der Luxus in

Blumen so sehr zunimmt und die Herstellung der verschiedenartigen kostbaren Blumenarrangements den feinsten Kunstsinn sowie genaue Kenntnis der Blumen und ihrer Wirkungen verlangt, sehr gesucht. Junge Mädchen ergreifen zuweilen schon mit vollendetem 14. Lebensjahre diesen nicht leichten Beruf. Die feuchte Luft in den Blumenläden kann nur ein starker Körper ertragen. Nachdem die jungen Mädchen anfänglich als Andrahterinnen beschäftigt worden sind (wöchentlich durchschnittlich 8 M. Lohn, ohne Beköstigung), gehen sie oft schon nach 4 Wochen zu dem Berufe als Binderinnen über. Je nach dem Talent wird den Binderinnen, welche übrigens im Verhältnis zu den Bindern in Überzahl verlangt werden — nur grösste Geschäfte beschäftigen männliche Personen in diesem Berufe — ein Gehalt von 60 bis 100 M. monatlich gewährt.

Die Berufszählung von 1895 ergab 11 391 Blumenmacherinnen, davon im Hauptberufe 10 989 neben nur 2472 vorwiegend mit Färben und Stanzen beschäftigten männlichen Arbeitern. Die Hauptzentren der Verfertigung künstlicher Blumen sind Berlin, Schlesien und das Königreich Sachsen; doch kommen auch im übrigen Deutschland derartige Betriebe vor. Die Betriebsweise ist grösstenteils hausindustriell, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gestalten sich dementsprechend. Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen beträgt 9—10 Stunden. Die Entlohnung erfolgt meist im Akkord, und sehr tüchtige Arbeiterinnen können während der Saison bis zu 20 M. wöchentlich verdienen. Anfängerinnen bringen es auf nicht mehr als 4 M. wöchentlich. In Berlin wurden 1888 von 2,78 M. (für Hilfsarbeiterinnen) an bis zu 13,33 M. (für erwachsene tüchtige Arbeiterinnen) verdient, durchschnittlich 8 M., in Breslau von 3 bis 13 M., durchschnittlich 7,50 M. Im Wochenlohn stehen die Färberinnen und Stanzerinnen u. s. w., die wöchentlich bis zu 12 M. verdienen (die gleiche Kategorie männlicher Arbeiter erhält bis zu 18 und 20 M.). Die Verdienste beziehen sich selten auf das ganze Jahr, da die Arbeit teilweise Saisonarbeit ist. Im Sommer suchen daher viele der unverheirateten sächsischen Arbeiterinnen als Kellnerinnen u. dergl. in Bädern einen Erwerb, so dass es zu Beginn der Arbeitssaison manchmal schwer ist, die nötigen tüchtigen Arbeiterinnen zu bekommen.

Die Federschmückerin hat das Waschen und Kräuseln der Straussenfedern, das Reinigen, Färben und Verarbeiten von Hahnen- und Putenfedern sowie von Federn seltener Vögeln vorzunehmen. Die nötigen Kenntnisse erwirbt man sich am besten praktisch in einer grossen Schmuckfederfabrik, wie sie in Berlin, München, Nürnberg, Wien u. s. w. bestehen.

Über die Frauen in der Blumen- und Federindustrie schreibt die „Wiener Frauen Zeitung“, Beilage zum „Neuen Wiener Tageblatt“ (1899, Nr. 104, 16. April):

Vor den Parterren in den Gärten und öffentlichen Anlagen füllen sich alljährlich die Beete auf den Hüten unserer Schönen mit Blumen. Es ist darum wohl von Interesse für unsere Damen, zu erfahren, wie sich die Arbeitsbedingungen ihrer minder glücklichen Schwestern gestalten, die mit geschickten Fingern helfen, ihnen jenen Putz zu liefern, der den Reiz ihrer Erscheinung noch erhöht. Diese Arbeitsbedingungen sind nun die denkbar traurigsten. Die Blumenindustrie ruht fast ausschliesslich in weiblichen Händen. Ein Avancement ausser von gewöhnlicher Arbeiterin zur Aufseherin gibt es nicht. Die Arbeiterin wird nicht nach Mass ihres Könnens, sondern nur nach der Dauer ihrer Arbeit entlohnt. Der Wochenlohn beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit 2—3 fl., wenn die Arbeiterin den Mittagstisch erhält, wenn nicht, 6 fl., in einzelnen Fällen 8 fl. Hausarbeit kennt man in diesem Zweige des Gewerbes fast gar nicht, höchstens dass hier und da ganz gewöhnliche Rosen im Hause der Arbeiterin gefertigt werden. Für 12 Dutzend Rosen werden 4 fl. 50 kr. bezahlt. An einem solchen Gros arbeitet eine geschickte Arbeiterin bei zehnstündiger Arbeitszeit sechs volle Tage. Farbe, Stoff, Zwirn und Draht muss sie noch unentgeltlich dazu liefern, widrigenfalls ihr die Kosten hiervon von ihrem Lohn abgezogen werden. „Das sind Hungerlöhne, unwürdig unserer vorgeschrittenen Zivilisation“, wird jede Frau ausrufen, wenn sie diese Daten vernimmt. Hungerlöhne gewiss, zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, aber nicht der „hartherzige“ Fabrikant trägt an ihnen die Schuld, sondern Sie selbst, meine Damen, verzeihen Sie, dass man Ihnen das so ungeschminkt sagt! Wenn Sie in ein Geschäft treten, verlangen Sie fast ausnahmslos „französisches Fabrikat“. Bei der Modistin, die Ihre Hüte nicht mit „Pariser“ Rosen schmückt, oder es Ihnen zum Mindesten nicht weismacht, gehen Sie einfach weiter. „Niemand ist Prophet in eigenen Lande.“ Nirgendwo ist das alte Wahrwort aber in seiner rückichtslosesten Bedeutung so zutreffend, wie bei uns in Wien. In Damenluxusartikeln sind die Fabrikanten, was die Modelle anbelangt, fast in jeder Branche ausschliesslich auf den französischen Markt angewiesen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Blumenindustrie. Jedes Frühjahr und jeden Herbst lassen die Fabrikanten und Grossisten sich die Musterkarten für die herrschenden Farben der künftigen Saison, sowie die zur Mode berufenen Blumen und Blättergattungen aus Paris verschreiben, und diese Modelle werden dann in Wien vervielfältigt, für den hiesigen Geschmack adoptirt und verbilligt. Der letzte Punkt namentlich fällt ins Gewicht. Eine Wiener Kopie, und wäre sie auch — was thatsächlich beinahe immer der Fall ist — vom Original selbst für den Kenner nicht zu unterscheiden, muss um 50 Prozent billiger erhältlich sein, soll sie bei uns auf Absatz rechnen können. Am deutlichsten zeigt sich dieses Moment bei den gegenwärtig so beliebten Riesenblumen. Die Pariser schattirte Centifolie kostet 7 Franken (fl. 3,50), die in Wien gefertigte darf nur um den Preis von fl. 1,75 feilgeboten werden, soll sie auf Käufer rechnen. Von gefülltem Mohn, auch Phantasie-Orchideen und Riesendoppelnelken kosten die Modelle in den Modefarben fl. 1,50, die Kopien 85 kr. Man erhält einen sehr schönen Strauss Wiener Maréchal Niel-Rosen bereits um den Preis von 3 fl., das Originalbouquet hingegen nicht unter 5 fl. Pflieder, Levkoyen, Chrysanthemen müssen durchschnittlich, wenn sie einheimisches Erzeugnis sind, um 50 Prozent billiger feilgeboten werden, als wenn sie importirte Waren sind. Dass die Qualität des Materials und die Feinheit der Ausführung in beiden Fällen identisch sind, ist wohl selbstverständlich. Das eingangs erwähnte Gros Monatsrosen muss nicht blos der Grossist, sondern sogar der Detaillist um 5 fl. liefern, will er sie nicht auf dem Lager behalten. In den feineren Gattungen von Blumen ist daher, wie man sich vorstellen kann, der Import von Frankreich nach Oesterreich

alljährlich ein sehr bedeutender. Approximativen Schätzungen nach verschlingt er jährlich nicht weniger als anderthalb Millionen Gulden, von denen ungefähr eine Million auf Rosen allein entfällt. Die übrigen 500 000 fl. verteilen sich hauptsächlich auf Veilchen und Margueriten, die fast gar nicht bei uns hergestellt werden, und von denen wir die ersten aus Paris, die zweiten aus Sachsen beziehen. Die sächsische oder böhmische Marguerite kostet 8 kr. Die Wiener würde sich auf 20 kr. stellen. Der Aussenhandel Österreichs in der Blumenfabrikation ist aber dessenungeachtet auch ein ganz beträchtlicher, allerdings nur in minderen Sorten, und erreicht alljährlich die runde Summe von 750 000—800 000 fl. Absatzgebiete für diesen Zweig unserer heimischen Industrie sind hauptsächlich Russland und Italien, in jüngster Zeit auch die Vereinigten Staaten.

Auf dem Gebiete des Federschmückens ist Wien tonangebend. Man ist dabei nur, was die jeweilige Modenance anbetrifft, auf die französische Hauptstadt angewiesen. Demgemäss gestalten sich die Lohnverhältnisse der Federschmückerinnen auch etwas günstiger als die ihrer Kolleginnen, der Blumenmacherinnen. Auch in diesem Gewerbe werden fast ausschliesslich weibliche Kräfte verwendet. Wir zählen derzeit in Wien rund 300 Federschmücker. Der grosse Markt für das Rohmaterial ist London. Import von appetitirter Ware gibt es keinen, dagegen exportirt Österreich gekräuselte Federn, Aigretten, Reiher, Vögel u. s. w. sehr stark namentlich nach Italien (ungefähr im Werte von einer halben Million Gulden jährlich).

Die Papierblumenindustrie ist zwar eine deutsche Erfindung, hat aber nirgendwo, Frankreich inbegriffen, einen solchen Höhepunkt erreicht, wie in Wien. Im Gegensatz zu den Stoffblumen ist die Papierblume fast ausschliesslich Produkt der Hausarbeit, die von den Töchtern des Mittelstandes, die sich ein „Stecknadelgeld“ verdienen wollen, bestritten wird. Trotzdem sind die Erwerbsverhältnisse ungleich besser, als bei jeder anderen Art des Blumenmachens. Die festangestellte Arbeiterin verdient im Durchschnitt monatlich 35 fl., die per Stück bezahlte Arbeit ist womöglich noch rentabler. Die grossen Blüten — eine halbe Stunde Arbeit — werden mit 10—15 kr. bezahlt (Mohn, Centifolien, Orchideen, Rothschild u. s. w.), gewöhnliche Rosen mit 6 kr. (eine Viertelstunde), Chrysanthemen 3, Nelken 2, ganz kleine Blumen mit 15 bis zu 20 kr. das Dutzend honorirt. Das Material hierzu wird der Arbeiterin unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die sich auf diese Art daheim in ihren vier Wänden mit Leichtigkeit bei einigermaßen gutem Willen und Geschicklichkeit fl. 1,20—1,50 pro Tag verdienen kann. Das Material zu den Papierblumen kommt fast ausschliesslich aus Deutschland, das feinere Laub aus Paris. Den Frauen, die begierig sind, ein Stück der sozialen Frage lösen zu helfen, bietet sich auf dem Gebiet der Stoffblumenindustrie ohne Propaganda und ohne den Säckel zu öffnen, ein dankbares Feld. „Wir bitten um Wiener Erzeugnisse!“

3. Cafetières

Als Unternehmerin oder Inhaberin von Cafés sind Frauen hauptsächlich in kleinen Städten, auf dem Lande, in Forsthäusern, an Aussichtspunkten thätig. Das Unternehmen eines Cafés ist lohnend, wenn die Unternehmerin tüchtig, das Gebotene von guter Qualität, die Lage günstig, die Bedienung liebenswürdig ist und wenn auch für ausreichende Zeitungslektüre gesorgt wird. In mittelgrossen oder grossen

Städten sind gegenwärtig Damencafés am Platze und dürften sich gut rentiren. Die grosse Zahl von Frauen, die ihrem Erwerb oder ihren Besorgungen nachgehen, macht solche Erfrischungsstätten, die frei von Rauch sind und in denen Frauen sich ungenirt bewegen können, nötig. Die Ausbildung wird in einem Café als Büffetgehilfin oder Büffetdame erlangt*).

4. Cigarrenarbeiterinnen

Die Berufszählung von 1895 ergab 146 719 Cigarrenarbeiter, 77 234 männliche und 69 485 weibliche (1861 32 702 männliche und 21 336 weibliche). Man findet die Cigarrenarbeiterinnen hauptsächlich in Baden und der bayerischen Pfalz, in den Hansestädten, Westfalen, Rheinland, Oberhessen, Sachsen und Berlin. Der Grund des grossen Zudrangs des weiblichen und jugendlichen Elementes ist neben der verhältnismässigen Freiheit in bezug auf die Arbeitszeit der Umstand, dass die Cigarrenfabrikation keine besonderen Körperkräfte voraussetzt, deshalb aber auch zum Arbeitsfeld zahlreicher Personen wird, die von Haus aus kränklich oder schwächlich sind. Die Arbeit selbst ist sehr gesundheitsschädlich. Die Löhne gehören überall mit zu den niedrigsten, die in der Industrie überhaupt vorkommen. In den Fabriken ist durchweg Akkordlohn eingeführt. In Baden verdienten 1889 erstklassige Arbeiterinnen (8 0/0) 12—15 M. wöchentlich; 13 0/0 verdienten 10—12 M., 41 0/0 6—10 M. und 37 0/0 4—6 M. und darunter. In Posen betrug 1896 der Lohn für 11—12stündige Arbeitszeit 1 M., in Berlin der Wochenlohn 6—8 M. In Minden (Westfalen) wurden 1887 in der Hausindustrie von Frauen durchschnittlich 25, von Männern 40 M. im Monat verdient.

5. Elektrotechnikerinnen

In der praktischen Ausübung elektrotechnischer Thätigkeit haben sich Frauen bereits bewährt, zumal sie ihre Handgeschicklichkeit für besonders feine Operationen dazu sehr qualifizirt (vgl. S. 153). In dem wissenschaftlichen Teile der Elektrizität ist Mrs. Ayrton ohne Zweifel Bahnbrecherin für ihre Mitschwestern. Sie ist die Gattin von Professor Ayrton, der in England als Schöpfer des indischen Regirungs-Drahtnetzes grosses Ansehen geniesst. Sie wurde mit 16 Jahren Lehrerin und trat im Beginn der Frauenbewegung für weibliche Universitäten zu Girton als Student ein, wo sie sich auf dem Gebiete der Mathematik hohe Auszeichnungen erwarb. Sie ist auch die Erfinderin eines einfachen, aber sehr sinnreichen Mechanismus zum Zählen des Pulsschlages. Erst 1884 wandte sie sich dem Studium der Elek-

*) Illustriertes Konversations-Lexikon der Frau. Berlin, Martin Oldenbourg. 1899. I. S. 180.

trizität zu, wobei sie ihren Gatten kennen lernte, mit dem sie eine glückliche Ehe führt. Sie hat gemeinsam mit ihm und infolge seiner Anregung selbständig sehr schwere Probleme durch anhaltende Forschungen gelöst und war namentlich im Jahre 1893 in der Entdeckung hervorragender Thatsachen mit Bezug auf Bogenlicht sehr glücklich.

6. Empfangsdamen

Empfangsdamen erhalten in grösseren feinen Ateliers und Salons, bei Photographen, Zahnärzten u. s. w. monatlich 75 bis 100 M., nur selten mehr. Bedingung sind feine Umgangsformen und ein ansprechendes Äussere.

7. Erfinderinnen

Von Gegnern der Frauenbewegung wird häufig als Trumpf ausgespielt, dass Frauen das Erfindertalent absolut abgehe, und dass dies ein unbedingter Beweis ihrer Inferiorität sei. Diese Annahme ist aber falsch. Den Frauen geht das Erfindertalent ebensowenig ab wie den Männern, es fehlt ihnen nur bis vor Kurzem die wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnisse der Grundlagen, auf welchen die Erfindungen erstehen kann. Die Technik und alle mit ihr zusammenhängenden Gebiete, auf denen die zahlreichsten und umwälzendsten Erfindungen gemacht worden sind, ist ihnen noch heute fast überall verschlossen. Trotzdem hat es in frühesten Zeiten schon Frauen gegeben, die ganz bedeutende Erfindungen gemacht haben, wie Hypatia, die im fünften Jahrhundert schon den Aërometer erfand, wie Barbara Uttman, die das Spitzenklöppeln einführte und dadurch den Frauen des Erzgebirges dauernd eine neue Erwerbsquelle erschloss u. a. m. Wie viele Erfindungen überdies in Frauenköpfen entstanden und unter männlicher Flagge in die Welt hinausgegangen sind bis zu der in die letzten Decennien hineinragenden Zeit, wo Frauen von der Öffentlichkeit ausgeschlossen waren, das entzieht sich der Beurteilung. Mit dem Eintritt der Frau in die Öffentlichkeit und mit ihrer wachsenden Teilnahme am Erwerbsleben, mit der besseren fachlichen Ausbildung, nimmt naturgemäss ihr Prozentsatz an Erfindungen zu.

Das deutsche Patentamt führt keine statistischen Aufzeichnungen über die an Frauen erteilten Patente. Nach Angabe des Patentanwaltes Richard Lüders wies der Jahrgang 1897 der Deutschen Patentrolle bei einer Gesamterteilung von 5440 Patenten 40 an Frauen erteilte auf. Aus dem Material der Archive der einzelnen Patentbureaus ergeben sich sehr schwankende Ziffern. Dasjenige von Glaser, das allerdings hauptsächlich mit grossen Industriellen des Hüttenfachs, der gesamten Eisen- und chemischen Grossindustrie arbeitet, einem Gebiete, das sehr viele Patentklassen umfasst, und auf dem die Frauen von Deutsch-

land bisher von der Teilnahme fast durchweg ausgeschlossen waren, ergeben sich sechs von Tausend Erfindungen weiblicher Urheber. Das Material des Patentbureaus von Dr. Schanz weist bereits einen erheblich grösseren Prozentsatz auf, und zwar vier Prozent. Die meisten davon gehören in das Gebiet der Toilette und des Haushaltes, wie Korsets, Kleiderraffer, Hutbefestigungsvorrichtungen u. s. w.

Das österreichische Patentamt erteilte an weibliche Personen folgende Anzahl von Patenten: im Jahre 1896 53, im Jahre 1897 34, im Jahre 1898 52. Frankreich und die Schweiz führen, wie Deutschland, keine Statistik über die Erfindungen von Frauen. In England sind im Jahre 1897 702 Frauen-Erfindungen patentirt worden, das sind 2,3 Prozent der Gesamtzahl der englischen Erfindungen. 148 derselben gehören in das Gebiet der Toilette und 106 in das Gebiet des Radsportes.

Die regste Beteiligung der Frauen an Erfindungen ist natürlich in der neuen Welt anzutreffen. Während von den Jahren 1809 bis 1845 das Washingtoner Patentamt in anfangs längeren, später kürzeren Jahresbeständen immer nur je eine Erfindung einer Frau registriert, nimmt die Zahl Mitte der fünfziger Jahre, wo die Ausbildung des weiblichen Geschlechts gründlicher wird, langsam zu, um in den sechsziger Jahren nach dem Bürgerkriege mächtig anzuschwellen und von da bis zur Gegenwart immer weiter zu steigen.

Während ihre Zahl von 1809—1829 nur 10, von 1830—1849 nur 22, von 1850—1860 nur 28 betrug, stieg sie von 1861—1870 auf 262, von 1871—1880 sogar auf die Zahl 1593 und in den vier Jahren von 1891—1894 (weitere Zahlen sind vom Washingtoner Patentamt bis zur Stunde noch nicht veröffentlicht) auf 1031. Die Totalziffer von Erfindungen amerikanischer Frauen beläuft sich bis Anfang 1895 auf 3924.

Die Zahlen sprechen für die Richtigkeit der Annahme, dass der Besitz wissenschaftlicher und fachlicher Bildung, die Berührung mit der Öffentlichkeit das Erfindertalent der Frau zur Reife bringen. Auch die Art ihrer Erfindungen bestätigt dies. Während die Erfindungen der europäischen Frauen hauptsächlich auf den ihnen natürlicheren Gebieten der Toilette und des Haushaltes liegen, sehen wir die amerikanischen Erfinderinnen im schrankenlosen Wettbewerb mit den Männern; sie lassen sich Verbesserungen an Kriegsschiffen, an Schiffsdampfküchen, an Lokomotivrädern, an Eisenbahnheizvorrichtungen, an Wagonkuppelungen, an Bremsen, an Strassenkehrmaschinen u. s. w. patentiren. Auch im Maschinenwesen haben sich viele Amerikanerinnen durch Erfindungen ausgezeichnet; eine Baumwollreinigungsmaschine, verschiedene Nähmaschinen, eine Maschine zur Fabrikation von Papiersäcken mit verstärktem Boden und viele andere sinnreich konstruirte Maschinen verdanken weiblichem Hirn ihren Ursprung, ebenso unterseeische Teleskope, medizinische Gegenstände u. s. w. Das amerikanische

Patentamt, das eine so genaue Statistik über die Erfindungen weiblicher Urheber wie kein anderes der Welt führt, hat seit 1892 ausser der chronologischen Aufführung auch eine schematische Einteilung eingeführt. Dieser entnehmen wir, dass in den Jahren 1892, 1893 und 1894 Frauen auf folgenden Gebieten erfinderisch thätig waren: landwirtschaftliche Gegenstände 15, künstlerische Erfindungen 9, Kinderwagen 6, Fassteile 4, Fahrradteile 2, Neuheiten im Baugewerbe 22, Flaschenapparate 2, Körbe und Kisten 6, Uhren und Uhrteile 3, Küchenutensilien 102, Unterrichtsgegenstände 15, Blumen, Pflanzen, Möbel und Einrichtungsgegenstände 55, Heizapparate 31, Hufeisen 3, medizinische Gegenstände 23, Motoren 3, musikalische Apparate 63, Wasserinstallation 3, Desinfektion und Konservierung 2, Druck- und Buchbinderarbeiten 5, Eisenbahngegenstände 8, Vorhänge 6, Näh- und Webapparate 2, Gegenstände der Papierbranche 9, Theatergegenstände 4, Toilettenartikel 11, Puppen und Spielsachen 27, Koffer und Taschen 18, Schreibmaschinen und Schreibmaschinenteile 6, Waschmaschinen und andere Wasch- und Reinigungsgegenstände 52, Anzüge 132, Diverses 28.

8. Fabrik-Aufseherinnen

Wie es mit der weiblichen Aufsicht über die Arbeiterinnen steht, das beobachten die staatlichen Aufsichtsbeamten fortgesetzt. Das Bestreben, das weibliche Aufsichtspersonal in den Fabriken zu vermehren, tritt oftmals aus den Berichten hervor. Andererseits wird dagegen die Minderwertigkeit der weiblichen Betriebsbeamten offen behauptet. Hören wir zunächst den Bericht aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden vom Jahre 1897: „Weibliche Aufsicht ist nur da vorhanden, wo die Arbeit, wie in der Konfektionsindustrie, dem weiblichen Charakter mehr zusagt und den Fähigkeiten der Frau entspricht. In einer Schuhfabrik in Frankfurt a. M. hat sie sich nicht bewährt, weil die Beaufsichtigung der Arbeit ein grösseres Verständnis erfordert, das nur bei gelernten Arbeitern zu finden ist, abgesehen davon, dass bei den Aufseherinnen die Energie für eine grössere Anzahl von Unterstellten nicht ausreicht“. Im Jahre 1898 fand derselbe Aufsichtsbeamte in einer Fabrik elektrotechnischer Apparate zahlreiche Arbeiterinnen mit dem Zusammensetzen der verschiedenen Aus- und Umschaltvorrichtungen beschäftigt, wozu sich die weibliche Handfertigkeit besonders gut eignen soll. „Die Aufsicht führte hier eine Meisterin, welche die nötigen einfachen, technischen Kenntnisse besitzt. Aus der betreffenden Abteilung ist dadurch der Verkehr von Männern ganz ausgeschlossen“.

Aus diesem Schlussatz des Gewerberates ersehen wir die hauptsächlichste Veranlassung seiner Aufmerksamkeit für weibliche Aufsicht im Betriebe. Es ist die sittliche Gefahr, welche im engeren und

oft recht ungezwungenen Verkehr der Geschlechter in Fabriken leider zu beobachten, und welcher Gefahr auch das Aufsichtspersonal unterworfen ist. Darüber äussert sich die badische Fabrikinspektion ausführlicher wie folgt: „Bei der Revision verschiedener Betriebe, in denen ausschliesslich oder vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, wurde von den Beamten die Einführung weiblicher Aufsicht zur Sprache gebracht. Wenn in diesen Betrieben maschinelle Einrichtungen vorhanden sind, was in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, wurde von den Arbeitgebern auf die Notwendigkeit hingewiesen, männliche Personen zur Verfügung zu haben, welche kleine Reparaturen an den Maschinen sofort vornehmen können, und welche bei Betriebsstörungen selbstständig einzugreifen in der Lage sind. Von weiblichen Personen könnten diese Arbeiten nicht besorgt werden. Es sei nun naheliegend, dass die männlichen Personen, die höher bezahlt werden müssen, deren Zeit aber durch die genannten Arbeiten nicht voll in Anspruch genommen sei, die Funktion eines Werkmeisters oder Aufsehers erhalten. In dieser Beziehung kommen hauptsächlich die Federnfabriken, Sackfabriken u. dergl. in Betracht. In einer namhaften Anlage der Textilindustrie, die nach ihrer Spezialität nur Arbeiterinnen beschäftigt und in welcher die oben genannten Gründe für die Beibehaltung männlicher Aufsicht in geringerem Masse zutrafen, musste beanstandet werden, dass ein noch sehr junger männlicher Beamter, der zudem in der Fabrik wohnte, die Aufsicht über das weibliche Personal zu führen hatte.“

Hier finden wir schon deutlich die Möglichkeit ausgesprochen, dass in Anlagen der Textilindustrie, in welchen nur weibliche Arbeiter tätig sind, auch weibliches Aufsichtspersonal verwendbar sei. Ein noch sehr junger Mann wurde amtlich als weiterhin nicht zur Aufsicht geeignet bezeichnet und älterer Ersatz verlangt.

Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird gemeldet, dass Fälle, in denen die Leitung des ganzen Betriebes oder einer Betriebsabteilung befähigten Arbeiterinnen übertragen wird, zwar immer noch selten vorkommen, trotzdem aber eine Vermehrung derselben festzustellen sei. „So steht eine neue Zigarettenfabrik in Friedrichshagen mit über 50 Arbeiterinnen unter der Leitung einer jungen Dame, die neben ihrer Fachkenntnis die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vollkommen beherrscht. Ebenso wird eine Dampfwaschanstalt in Potsdam mit ausgedehnter Verwendung von Maschinen mit gutem Erfolg von einer Dame geleitet. An männlichem Personal steht ihr nur der Kesselheizer und Maschinenwärter zur Seite“.

Lernten wir bisher schon das elektrotechnische Fach, sowie die Textilindustrie und die Konfektionsbranche, als für weibliche Werkmeister geeignet kennen, so werden uns hier die Zigarettenindustrie, sowie die Dampfwaschanstalten als weiteres Feld weiblicher Aufsichtstätigkeit an der Hand praktischer Beispiele vorgeführt. Die als

Mechaniker thätige „Meisterin“, „welche die nötige einfachen technischen Kenntnisse besitzt“, wird hier von einer „Betriebsleiterin“ einer Zigarettenfabrik überflügelt, indem letztere neben ihrer Fachkenntnis auch die gesetzlichen Bestimmungen vollkommen beherrscht.

9. Fleischbeschauerinnen

Seitdem vor einigen Jahren die ersten Fleischbeschauerinnen angestellt wurden, ist der Andrang sehr stark, so dass jetzt die Anstellung meist erst nach Jahren erfolgt. Die Frauen haben sich für diesen Beruf als durchaus brauchbar erwiesen. In Berlin werden die zur Fleischschau angenommenen Frauen von einem Tierarzt in einem Kursus von 6—8 Wochen ausgebildet (Vergütung 20 M.), worauf die Ablegung eines praktischen und eines theoretischen Examens erfolgt (Departementstierarzt und Stadtphysikus). In Berlin sind 123 Beschauerinnen am Schlachthof thätig. Der Dienst dauert täglich etwa 6 Stunden; er richtet sich nach der vorliegenden Arbeit. Auch Sonntags wird gearbeitet.

Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt vierwöchentlicher Kündigung. Einer Deputation der Berliner Fleischbeschauerinnen, die um feste Anstellung und Ruhegehalt baten, erklärte der Oberbürgermeister, dass es schwer sei, einen Weg hierfür zu finden, da die Fleischbeschauer nicht bloss städtische Angestellte seien, sondern teilweise auch der Polizei unterständen. Jedenfalls werde der Magistrat aber in irgend einer Weise für die im städtischen Dienste unbrauchbar gewordenen Hilfsarbeiter ausreichend sorgen.

Die Fleischbeschauerinnen erhalten, wie das männliche Personal, kein festes Gehalt, sondern für die Untersuchung je eines Schweines 55 Pfg. Der Verdienst schwankt nach der Zeit der Hilfsarbeiterschaft etwa zwischen 1000 und 1100 M. jährlich und nach einer längeren Reihe von Jahren zwischen 1500 und 1600. Ähnlich, mit entsprechend geringeren Gehältern, liegen die Verhältnisse in Hannover, Stettin, Breslau, Königsberg und einer Reihe anderer Städte. Einheimische Bewerberinnen — andere werden nicht zugelassen — haben das Bewerbungsgesuch nebst kurzem Lebenslauf an den Magistrat einzureichen.

10. Friseurinnen

Eine Friseurin muss Geschicklichkeit und Geschmack besitzen. Ein Kursus im Frisiren dauert sechs bis acht Wochen und wird von den meisten besseren Coiffeuren, sowie auch in den Mädchengewerbeschulen, wie im Letteverein u. s. erteilt. Das Honorar eines Friskursus schwankt zwischen 12—20 M. Nach Beendigung des Kursus ist es für die angehende Friseurin ratsam, bei einem guten Coiffeur

einzutreten, und sei es bei noch so geringem Gehalt. Dort erst wird sie genügend in die Praxis eingeweiht werden, um späterhin auf eigenen Füßen stehen zu können.

Die Lehrzeit ist, wie zu jeder eigentlich mechanischen Arbeit eine verhältnismässig kurze, die Gewandtheit, Leichtigkeit des Griffs, Sicherheit beim Aufstecken u. s. w. sind nur durch Übung zu erlangen. Vor allen Dingen ist aber ein gewisses Physiognomienstudium zum erfolgreichen Frisiren nötig; die Friseurin muss nämlich im Stande sein, zu erkennen, was für ihre Kundinnen wirklich passend ist. Zur Unterstützung des fachlichen Wissens giebt es auch eine Friseurzeitung, in welcher neue Frisuren durch Beigabe von Illustrationen erläutert und gelehrt werden.

Für Frauen, die nicht gern den ganzen Tag über aus dem Hause sein möchten oder können, ist die Beschäftigung einer Friseurin eine sehr passende; sie sind dabei immer noch im Stande, einen Haushalt zu versorgen und eine Familie zu pflegen. Bisher übten die Friseurinnen in Deutschland ihre Thätigkeit fast ausschliesslich als Hausfriseurinnen aus, d. h. sie verpflichteten sich, gegen einen festen monatlichen Betrag täglich um eine festgesetzte Zeit bei den sie engagirenden Damen zu erscheinen, um sie zu frisiren. Da sie ihre Thätigkeit schon um sechs Uhr, spätestens um 7 Uhr morgens beginnen — Geschäftsdamen ist diese frühe Stunde sehr angenehm — und sie bis um ein Uhr ausdehnen — eine Stunde, die wieder spät aufstehenden Salondamen passt — so ist es ein Leichtes für sie, fünfzehn Kundinnen zu befriedigen. Bedingung dabei ist natürlich, dass dieselben in ein und derselben Gegend wohnen, dass Zeit- und Wegeinteilung praktisch ist, und dass sich die Friseurin nirgends länger als nötig aufhält.

Die Friseurin erhält heute in der Grossstadt von jeder Dame ein Monatshonorar von 10—15 M. und in kleineren Orten von 8—12 M. Dazu treten dann Festtags- und Gelegenheitsfrisuren, die besonders im Winter recht zahlreich sind, und Haararbeiten mit dem Vorteil am Material dazu, kleiner Gewinn am Verkauf von Pomaden, Kämmen, Haarnadeln u. s. w.

Die Friseurinnen könnten sich viel besser stehen, wenn sie dem Beispiele ihrer männlichen Kollegen folgen würden, wenn sie sich in ihrem Berufe, so wie diese, vervollkommneten und, wo angängig, einen Laden mieten würden, um ihr Geschäft in grösserem Massstabe zu betreiben. Ihre Kundinnen könnten sie nach wie vor vormittags bedienen, in ihrer Abwesenheit eine kleine Verkäuferin installieren, die sämtliche Friseurartikel verkauft und gleichzeitig Bestellungen für den Nachmittag annimmt. Den Nachmittag aber, an dem sie gegenwärtig beschäftigungslos sind, könnten sie dem Geschäft widmen. Bei einiger Geschicklichkeit, geschmackvoll ausgestattetem Ladenfenster und mässigen Preisen wird eine gute Kundschaft gewiss

nicht ausbleiben, denn es gibt doch viele Damen, die sich zu Gelegenheiten schnell frisiren lassen wollen, ohne in irgend einem Hinterhause erst mühsam eine Friseurin aufsuchen zu wollen.

Die Damen werden es gewiss mit Vergnügen begrüßen, wenn sie all ihre Toilettenartikel von ihrer Friseurin in ihrem Laden kaufen können, statt beim Coiffeur, und sie werden gewiss auch zu eleganten Coiffüren gern die Coiffeuse statt des Coiffeurs aufsuchen, wenn diese sich als eben so tüchtig erweist und denselben Komfort wie jener bieten wird. Haben sich doch in England und Amerika sowohl als auch in der Schweiz sogar weibliche Raseure etablirt.

Der Preis für das Kopf- oder Haarwaschen (Shampooing) beträgt 1 M. bis 1,50 M. Die deutschen Frauen legen merkwürdig wenig Wert auf das Haarwaschen und wundern sich dann, wenn das Haar plötzlich ausfällt, oder der Kopf voller Schuppen ist. In Frankreich lassen sich die Frauen regelmässig jeden Monat von einem jungen Mädchen das Haar waschen, welches durch Empfehlungen von Haus zu Haus geht. In Amerika ist das Haarwaschen ebenfalls eine Verrichtung, welche von verheirateten Frauen oder Mädchen ausgeführt wird. Das Kopfwaschen eignet sich natürlich nur für Friseurinnen (nicht als Haupterwerb).

Lehranstalten für Friseurinnen: Fachschule der Barbierinnung, Berlin, Stralauerstrasse; Unterricht nur für Frauen oder Töchter von Barbieren. Honorar pro Kursus 10 M. — Letteverein, Berlin SW, Königgrätzerstrasse 90, Kursus 2 Monat, Honorar 24 M. — Breslau, Frauenbildungsverein, Katharinenstrasse 18, monatlich 5—12 M. — Dresden, Dresdener Frauenerwerbsverein, Ferdinandstrasse 13, Kursus 10 M. — Wien, Frauenerwerbsverein, Rahlgasse 4, Kursus 2 Monate 10 Gulden (= 17 M.).

11. Garderobiären

In den Theatern, Konzert- und Balllokalen sind Garderobiären angestellt, die die Mäntel, Hüte u. s. w. der Besucher aufbewahren. Es ist fast ausschliesslich ein Abendberuf, den sie also nebenbei ausüben können. Die Garderobiäre wird meist von dem Garderobepächter angestellt und erhält in der Regel eine Mark pro Abend.

12. Goldarbeiterinnen

Das Goldschmiedegewerbe ist in Deutschland den Frauen bisher noch ziemlich fremd geblieben, während nordische Frauen nicht selten sehr achtenswertes darin leisten und beispielsweise in dem vornehmsten Teil von London eine Goldarbeiterin ein ebenso elegantes wie besuchtes Geschäft besitzt. Constanze von Franken*) glaubt, es dürfte voraus-

*) Katechismus der weiblichen Erwerbs- und Berufsarten. Leipzig, Max Hesses Verlag. 1898. S. 173 f.

sichtlich auch in Deutschland bald Goldarbeiterinnen geben. Die Grundlage ihrer Fertigkeit müsste das Zeichnen bilden. Die spezielle Ausbildung würden dann die Ciselirklassen gewähren, wie sie z. B. die Zeichenakademie in Hanau und die Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien I, Schulering, auch für Schülerinnen besitzen.

13. Haararbeiterinnen

Es giebt: 1. solche, die in der Bearbeitung von Menschenhaaren, 2. solche, die in der Bearbeitung von Tierhaaren beschäftigt sind. Die Berufszählung von 1895 weist 2692 derartige Arbeiterinnen auf, davon 1604 im Hauptberuf. Es ist ein zum grossen Teil hausindustrielles Gewerbe.

1. Die wenigen in der Menschenhaarbearbeitung vorhandenen Betriebe beschäftigen im Betriebe selbst nur wenige Arbeiterinnen. Das Waschen, Beizen und Färben der Haare wird von männlichen Arbeitern besorgt. Die Fabrikarbeiterinnen beziehen einen Wochenlohn von durchschnittlich 12 M., Heimarbeiterinnen sollen es bei angestrengter Thätigkeit auf den gleichen Satz bringen. Der freien Arbeiterin wird durch die Arbeit in Gefängnissen viel Konkurrenz gemacht. Die Arbeit besteht in der Herstellung von künstlichen Frisuren und allerhand Flechtwerk.

2. Die Arbeit in der Tier-, insbesondere der Hasenhaarschneiderei ist einer der gesundheitsgefährlichsten Berufe. Die Arbeitszeit beträgt 11, im Winter $10\frac{1}{2}$ Stunden ausschliesslich der Pausen. Der Lohn in der Fabrik steigt von 4 M. für Lehnmädchen bis zu höchstens 12 M. pro Woche für erwachsene Arbeiterinnen, in der Heimarbeit ist der Verdienst geringer.

14. Hotelvorsteherinnen

Mädchen und Frauen, die sich diesem Berufe widmen wollen, müssen den ganzen Hotelbetrieb von Grund aus erlernen. Sie müssen frühzeitig in bessere Hotels in die Lehre gehen und in sämtliche Einzelheiten des Hotelwesens eindringen. Die Lehrzeit dauert Jahrelang, der Barverdienst ist während dieser Zeit gleich Null, doch erhält der Lehrling Kost und Wohnung. Ein Zuschuss seitens der Eltern ist während der Lehrzeit nötig. Erst als Gehilfin kann eine junge Dame, die sich diesem Berufe widmet, auf eine nennenswerte Bezahlung rechnen. Von da an steigt das Gehalt der jeweiligen Thätigkeit entsprechend. Bis vor Kurzem existirten nur männliche Küchen- und Hotelvorsteher. Gegenwärtig wagen auch Frauen sich an diese gutbezahlten Stellungen heran.*)

*) Ill. Konvers.-Lexikon der Frau. I. S. 656.

15. Kaffeeverleserinnen

Gewöhnlich wird in Hamburg, dem grössten Kaffeemarkt des Kontinents, das Geschäft des „Verlesens“ (Beseitigung der schlechten Bohnen, des Unrates u. s. w.) von Frauen und Mädchen auf sog. Kaffeeböden besorgt. Daneben wird Kaffee auch in Gefängnissen verlesen. Neuerdings aber hat sich auch die Heimarbeit dieser Thätigkeit bemächtigt. Louise Zietz schreibt darüber in der „Gleichheit“ (Nr. 13, 1898) u. A. folgendes:

Zu einem Stift in Hamm bei Hamburg gehört auch ein grösseres Gebäude, in dem früher Kräuter u. s. w. zu medizinischen Zwecken sortirt wurden, in dem jetzt aber Kaffee verlesen wird. Von dort holen sich Frauen — während der Saison bis zu 200 — aus der ganzen Umgegend aus Hamm, Horn, Eilbeck u. s. w., Kaffee zum Verlesen in ihre Wohnung. Arbeit erhalten nur Frauen, die eine Bescheinigung ihrer Bedürftigkeit von dem im Ort amtierenden Pastor oder der Armenverwaltung beibringen können. Die Akkordsätze für diese Heimarbeiterinnen sind um zirka 20 Prozent niedriger als für die Bodenarbeiterinnen. Ausserdem müssen die Frauen — vielfach Witwen — beim Abliefern, sowie bei der Empfangnahme des Kaffees nicht nur stundenlang, sondern oft den ganzen Tag warten, bevor sie abgefertigt werden . . . Nicht nur die Frauen, auch die Kinder — teils in so zartem Alter, dass sie auf den Stühlen knien müssen, um an den Tisch reichen zu können — hocken um den Tisch und sind mit fiebrhafter Eile am Verlesen . . . Wie es in der Wohnung aussieht, davon kann man sich nur ein richtiges Bild machen, wenn man daran denkt, dass meist ein einziger Raum als Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer dient. Wenn man eine solche Wohnung betritt, so glaubt man, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nicht in einer menschlichen Behausung sich zu befinden, vielmehr wähnt man, in eine Höhle geraten zu sein. Alles starrt von Schmutz, Menschen wie Möbel. In einer solchen Umgebung, von schmutzigen, halbnackten Menschen wird der Kaffee verlesen. Zwischen dem verlesenen Kaffee wurden schon bei der Ablieferung schmutzige, nasse Windeln gefunden! . . . Eine Frau hat mir weinenden Auges geklagt, dass sie mit Hilfe ihrer beiden Kinder nicht mehr wie 3—4,50 M. die Woche verdienen könne. Eine andere Frau, die allein arbeitet, versicherte mir, dass sie nie mehr wie 1,50—2 M. die Woche erarbeite. Eine Dritte bringt es mit Hilfe von 6 Kindern auf 12 M. die Woche. Der Unternehmer aber spart dank der Heimarbeit nicht nur Miete, Licht und Lohn, sondern auch die Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung sowie die Krankenkassenbeiträge.

Solche Zustände schreien geradezu nach einer Regelung der Hausindustrie und Heimarbeit — schon aus sanitären Gründen!

Wie Louise Zietz (Hamburg) in der Sozialen Praxis (1898, Nr. 46) mitteilt, sind in Venlo ähnliche Zustände wie in Hamburg.

In der Stadt und deren nächsten Umgebung sind etwa 200 Familien, die sich ausschliesslich dieser Beschäftigung hingeben. Da werden alle Glieder der Familie, vom alten kümmerlichen Greis bis zum Kind im zartesten Alter, von morgens früh bis abends spät angespannt, um das zum Leben Nötige zu erarbeiten. Die äusserst karge Entlohnung ist auch hier der Umstand, der die betreffenden nicht nur zum langen, sondern auch zum intensiven Arbeiten zwingt. Ist doch die Entlohnung noch eine knappere als in Hamburg. Auch ist die Art der Entlohnung eine andere.

Während in Hamburg nach dem Quantum verlesenen Kaffees der Lohn berechnet wird, wird er in Venlo nach dem Quantum der beim Verlesen erzielten Triage (das sind Steine, Nägel, schlechte Bohnen u. s. w.) berechnet. Und zwar wird fürs erste Kilo Triage 37 Cent und für jede weiteren 100 Gramm ein Cent berechnet. Wird nun Kaffee ausgegeben mit viel Triage, so können die Arbeiter es auf einen halbwegs annehmbaren Tagelohn bringen, andernfalls sie oft kaum das Salz verdienen und gezwungen sind, bei langer, intensiver Arbeit noch zu hungern. In Köln und Aachen werden Mädchen, die eben aus der Schule entlassen sind, in den Brennereien beim Kaffeeverlesen 11 resp. 12 Stunden beschäftigt. Hier werden nur die besseren Sorten nochmals verlesen und es erhalten die Mädchen pro Tag 0,80—1,20 M.

Diese Beispiele zeigen klärlich wieder aufs neue die Notwendigkeit der Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeordnung. Aber auch die Forderung der Unterstellung der Werkstätten unter die Gewerbeordnung wird immer dringender, wie das letzte Beispiel zeigt. Gerade das Verlesen des Kaffees greift ungemein das Nervensystem an, da unausgesetzt, mit fieberhafter Eile die Finger bewegt werden, während der übrige Körper sich nicht bewegt. Hinzu kommt dann noch die gebückte Haltung und das Staubschlucken beim Arbeiten. Wenn nun bei einer solchen, an und für sich gesundheitsschädlichen Beschäftigung, Mädchen im Alter von 13, 14, 15 Jahren 11 und 12 Stunden täglich beschäftigt werden, so muss das für ihre Gesundheit natürlich höchst verderblich wirken.

16. Kellnerinnen

Nach den Erhebungen der amtlichen Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1893 waren in 6608 Gastwirtschaftsbetrieben 4378 Kellner und 4093 Kellnerinnen beschäftigt. In Preussen waren doppelt soviel Männer als Frauen angestellt, in Bayern dagegen überzog die Anzahl der Kellnerinnen die der Kellner um das Vierfache, in München sogar um das sechsfache. Unter den Kellnerinnen ist die Prostitution sehr stark verbreitet. Die Arbeitszeit ist sehr lange. Mehr als die Hälfte der Kellnerinnen arbeiten 14—16 Stunden und $\frac{1}{4}$ noch über 16, ja sogar bis zu 18 Stunden am Tage. Die Kellnerinnen erhalten vom Wirt entweder keinen oder nur einen sehr geringen Lohn (mehr als die Hälfte erhält nicht über 10 M. monatlich). Einen beachtenswerten Schritt, um dem Kellnerinnenunwesen zu steuern und die Animirkneipen möglichst zu beseitigen, hat das grossh. hessische Ministerium gethan. Es hat die Verordnung erlassen, dass einem Wirt, der seinen Kellnerinnen keinen Lohn zahle, und sie infolge dessen nur auf Trinkgelder und andere Einnahmen hinweise, die Konzeption entzogen werden soll. Das Ministerium nimmt an, dass solche Wirtschaften nur dazu dienen, die Völlerei zu fördern und die Unsitlichkeit zu unterstützen. Weiter hat dann das hessische Ministerium noch die Verordnung erlassen, dass auch dann solchen Wirten, wie

den bezeichneten, die Konzession entzogen werden könne, wenn nachgewiesen sei, dass der Inhaber einer Wirtschaft keine Kenntnis von den Vorfällen in seiner Wirtschaft habe, da er für das verantwortlich sei, was bei ihm vorgehe.

17. Klavierstimmerinnen

Die Ausübung dieses Berufes bedingt feines musikalisches Gehör und die nötige technische Geschicklichkeit. Ihre Ausbildung wird die Klavierstimmerin durch eine Lehrzeit in einer grossen Klavierfabrik erhalten. Sie muss aber auch verstehen, kleine Reparaturen am Klavier vorzunehmen.

18. Kochfrauen

Die Ausbildung kann bei Köchen und bei grösseren Herrschaften, Hotels u. s. w. stattfinden.

Der Lohn beträgt für den halben Tag durchschnittlich 3 M., für den ganzen Tag 6 M.

In Berlin sind etwa 50 Kochfrauen thätig.

Die Errichtung von Kochschulen, eventuell in Verbindung mit Speiseanstalten für alleinstehende Mädchen und Frauen ist für Frauen in reiferen Jahren, die vorzüglich kochen, ferner gut rechnen und anweisen können, empfehlenswert. Kochschulen sind wirklich ein Bedürfnis für die heranwachsenden Töchter, die keine Gelegenheit haben, zu Hause das Kochen gründlich zu erlernen.

Kochschulen giebt es in Berlin, Hannover, Karlsruhe und andern grösseren Städten.

Wer eine solche errichten will, soll nicht verfehlen, sich einige der vorhandenen gründlich anzusehen.

19. Kolorirerinnen

Junge Mädchen wenden sich diesem Berufe nur in sehr vereinzelt Fällen zu. Die Arbeit ist sehr anstrengend, greift Brust und Augen in hohem Masse an und gewährt einen verhältnismässig niedrigen Verdienst.

20. Setzerinnen

Einer vom Verbands Deutscher Buchdrucker im Dezember 1898 aufgenommenen Statistik ist zu entnehmen, dass in 38 Betrieben 174 Setzerinnen und 10 Lehrlingmädchen beschäftigt wurden. Die meisten Setzerinnen wurden in Dresden (44) beschäftigt, in Ostpreussen 27, in Schlesien 35, in Westpreussen 23, in Berlin nur 16. Im Jahre 1894 zählte man 151 Setzerinnen, ihre Zahl hat sich also nur wenig vermehrt. Da die Setzerinnen häufig unter dem Tarif arbeiten, be-

merkt der „Korrespondent“: „Glücklicherweise scheinen einer umfangreicheren Heranziehung von Setzerinnen für den Buchdruckerberuf recht wesentliche Hindernisse entgegenzustehen.“

Der Letteverein hat bisher etwa 125 Schülerinnen ausgebildet und zwar in der Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. In der Setzerinnenschule werden nur Mädchen aufgenommen, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Sie müssen durch Atteste ihre Geburt, sowie ihre Gesundheit — mit Rücksicht auf den gewählten Beruf — nachweisen; ferner ist die Zustimmung des Vaters, event. der Mutter und des Vormunds zur Ergreifung dieses Berufs, sowie das Abgangszeugnis der 1. Klasse einer Mittelschule oder der 2. Klasse einer höheren Töchterschule nötig. Sollte dieser Nachweis fehlen, so hat sich die Aspirantin einer Prüfung zu unterziehen. Ausserdem bedarf es des Nachweises der Subsistenzmittel während der ersten sechs Monate der Lehrzeit. Der Direktor der Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft übernimmt die Ausbildung der Setzerinnen. Diejenigen Setzerinnen, welche die Durchschnittsfähigkeit eines männlichen Setzers erworben und deshalb auch den entsprechenden Wochenverdienst beziehen, werden zum Teil an andere Druckereien abgegeben; doch übt der Letteverein das Aufsichtsrecht über die in der Buchdruckerei beschäftigten Setzerinnen aus. Die ersten sechs Monate der Lehrzeit sind von beiden Seiten unentgeltlich. Gewöhnlich geschehen die Aufnahmen zu Neujahr und Johannis. Die Arbeitszeit der Setzerinnen ist festgesetzt auf die Tagesstunden von 8 Uhr morgens bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, einschliesslich einer halben Frühstücks-, einer Mittags- und einer halben Versperstunde.

Der Versuch, Frauen zum Buchdruckergewerbe heranzuziehen, ist nicht von grossem Erfolg begleitet gewesen. Man kann dies auch nicht bedauern, da die Thätigkeit in den Druckereien für Frauen doch weniger geeignet ist.

21. Wirtschafterinnen

Die Ausbildung erfolgt meist privatim. Die Besoldung ist durchweg schwankend. In den Berliner Volksküchen erhalten die Wirtschafterinnen bei freier Station monatlich 45—60 M.